

# Jahresrückblick der Juristischen Fakultät 2019



Foto: Raphael Dörck / HHU

## 1 Neujahrswünsche der Dekanin

## 2 Personalia

Dr. Andreas Heusch zum Honorarprofessor ernannt  
Dr. Jannik Otto zum Juniorprofessor ernannt  
Prof. Podszun: Neuer Vizepräsident von ASCOLA  
Hon.-Prof. Dr. Peter Meier-Beck mit neuer Zuständigkeit am BGH  
Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) ist neuer Prodekan  
Ernennung von Prof. Dr. Mark Makowsky und Auszeichnung mit dem Förderpreis für Wissenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf  
Zwei Lehrpreisträger an der Juristischen Fakultät  
Verleihung des Reinhard-Heynen- und Emmi-Heynen-Preises an Prof. Kreuter-Kirchhof und Prof. Dietlein  
Hon.-Prof. Dr. Andreas Heusch neuer Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs  
Preis für die Doktorarbeit von Maximilian Konrad  
Maja Lehmann mit dem Promotionspreis 2019 ausgezeichnet  
Antrittsvorlesung von Hon.-Prof. Dr. Andreas Heusch

## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Fahrt des Schwerpunktbereichs „Internationales und Europäisches Recht“ nach Brüssel  
Der Weltkonzern von nebenan: Exkursion zu thyssenkrupp in Essen  
Prof. Podszun in Brüssel: EU-Kommission diskutiert die Zukunft des Kartellrechts  
Exkursion des Schwerpunktbereichs „Recht der Politik“ nach Berlin  
Sachverständigenanhörung zur Änderung des Abstammungsrechts im Deutschen Bundestag

20 Studierende der Juristischen Fakultät auf Studienreise in Tokio  
Exkursion zur Bundesnetzagentur nach Bonn  
Sachverständigenanhörung zum Kohleausstieg im Bundestag  
3. Deutsch-österreichisches Seminar im Zivilprozessrecht – Grazer Studierende zu Besuch in Düsseldorf  
Deutsch-israelisches Austauschseminar zur Reproduktionsmedizin  
Düsseldorf Commercial Court: Projekt geht weiter  
Absolventenfeier und Sommerfest der Fakultät  
HHU und IDC Herzliya verlängern Vereinbarung zum Studierendenaustausch  
Abschlussveranstaltung des Lesekreises zur Staatsphilosophie im Landtag NRW  
Halbfinale nur knapp verpasst – Platz 5 für das Düsseldorfer HanseMoot-Team  
Absolventenfeier des LL.M.-Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz  
Absolventenfeier des LL.M.-Studienganges im Medizinrecht  
Kolloquium mit dem IDC Herzliya

## 4 Fakultätsjubiläum

## 5 Interview mit Prof. Otto

## 6 Professorenkolloquium

## 7 Begleitstudiengang KI

## 8 Internationales

**9 Deutsch-französische Partnerschaften**

**10 Internationale Moot Courts**

**11 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte**

**12 Fachschaftsrat**

**13 iQu**

**14 Freundeskreis**

**15 Berichte der Institute**

**16 Promotionen**

# 1 Neujahrswünsche der Dekanin

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde unserer Fakultät,

Zum Jahreswechsel möchte ich Ihnen unseren Rundbrief 2019 vorstellen, der Ihnen einen Überblick über alle wichtigen Ereignisse an unserer Fakultät aus dem vergangenen Jahr gewährt.

Am 13. Dezember 2019 hat die Juristische Fakultät ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Wir danken allen, die bis dahin zum Aufbau und zur Entwicklung unserer Fakultät beigetragen haben. Rückblickend hat die Fakultät in den vergangenen 25 Jahren eine überaus positive Entwicklung genommen. Das ist ein besonderer Ansporn, sich voller Elan künftigen Herausforderungen zu stellen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und machen uns gerne gemeinsam mit Ihnen auf den Weg in das nächste Jahrzehnt engagierter Forschung und Lehre an der Juristischen Fakultät .

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das neue Jahr 2020

Ihre

Prof. Dr. Nicola Preuß

Dekanin

## 2 Personalia

### Dr. Andreas Heusch zum Honorarprofessor ernannt



Am 27. März 2019 erhielt Dr. Andreas Heusch seine Ernennungsurkunde zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Prof. Dr. Andreas Heusch ist seit Juli 2009 Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf und seit 2014 ordentliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen.

Seit 2009 ist Prof. Heusch Lehrbeauftragter an der Heinrich-Heine-Universität. Neben Vorlesungen zum Polizei- und Kommunalrecht lehrt er zu den Grundrechten, zum Landesverfassungsrecht sowie zum Verwaltungsprozessrecht. Er ist Mitherausgeber eines Kommentars zur Landesverfassung, eines Kommentars zum Kommunalrecht, eines Kommentars zum Ausländerrecht und eines Kommentars zum Ordnungsbehördengesetz.

### Dr. Jannik Otto zum Juniorprofessor ernannt

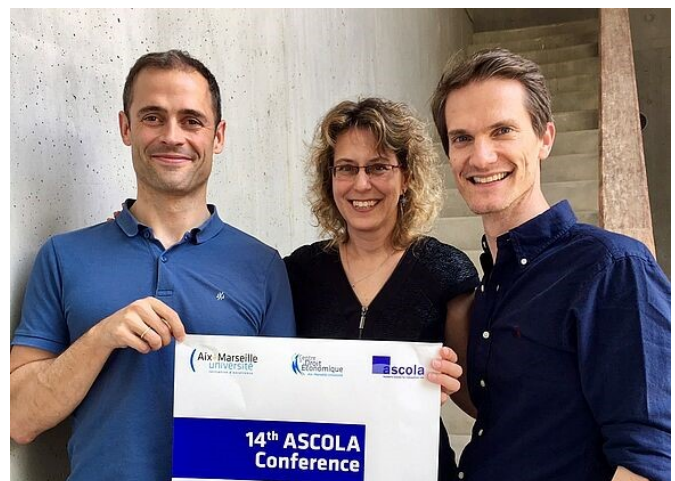
Am 2. Mai 2019 erhielt Dr. Jannik Otto seine Ernennungsurkunde zum Juniorprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herr Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto übernimmt die neu geschaffene Juniorprofessur für Wirtschaftsrecht. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Kartellrecht, Unternehmensrecht und Bürgerlichen Recht.

Nach dem Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf promovierte Herr Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto 2014 ebenfalls an der Heinrich-Heine-Universität Düssel-

dorf. Begleitend war er an der Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht, Prof. Dr. Horst Schlehofer, tätig. Seine von Herrn Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) betreute Dissertation zu einem kartellbußgeldrechtlichen Thema wurde mehrfach ausgezeichnet. Anschließend absolvierte er das Referendariat mit Stationen in Düsseldorf, an der deutschen Botschaft in Peking und dem EuGH in Luxemburg und legte 2016 die Zweite Juristische Staatsprüfung ab. Zuletzt war Herr Jun.-Prof. Otto Geschäftsführer des Instituts für Kartellrecht (IKartR).

### Prof. Podszun: Neuer Vizepräsident von ASCOLA

Prof. Dr. Rupprecht Podszun, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht an der Heinrich-Heine-Universität, ist zum neuen Vizepräsidenten der Academic Society for Competition Law (ASCOLA) gewählt worden. ASCOLA ist die internationale Vereinigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Bereich des Kartellrechts forschen. Ihr gehören über 400 Mitglieder aus aller Welt an. Die Wahl fand im Rahmen der 14. Jahresversammlung von ASCOLA in Aix-en-Provence statt. Podszun ist damit Teil des dreiköpfigen „Steering Committee“ von ASCOLA, mit Prof. Michal Gal (Haifa) als Präsidentin und Prof. Peter Picht (Zürich) als Schatzmeister (Foto). Die bisherige Vizepräsidentin Heike Schweitzer (HU Berlin) war nicht wieder zur Wahl angetreten.

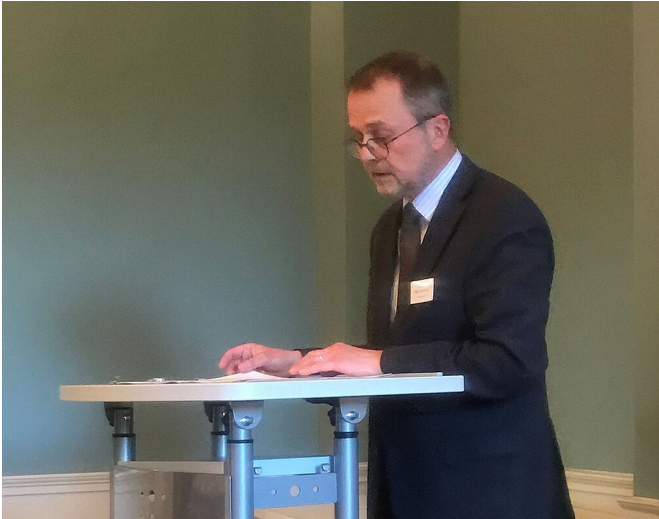


Bei der Konferenz in Südfrankreich befassten sich die versammelten Kartellrechtsforscher - bei glühender Hitze - vor allem mit der Digitalwirtschaft, den politischen Zielen des Kartellrechts und dem Zusammenspiel des Wettbewerbsschutzes mit anderen Rechtsbereichen.



## 2 Personalia

### Honorarprofessor Dr. Peter Meier-Beck mit neuer Zuständigkeit am Bundesgerichtshof



Prof. Dr. Peter Meier-Beck, Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, übernimmt wichtige neue Funktionen am Bundesgerichtshof (BGH). Professor Meier-Beck wird neuer Vorsitzender des Kartellsenats und zugleich Vorsitzender des neu geschaffenen XIII. Zivilsenats. Er war schon bislang Vorsitzender des vor allem für Patentrecht zuständigen X. Zivilsenats und stellvertretender Vorsitzender des Kartellsenats des BGH. Die neue Senatsaufstellung am BGH trägt dem gewachsenen Umfang des Kartell-, Energie- und Vergaberechts Rechnung. Immer mehr Fälle, die das Karlsruher Gericht erreichen, stammen aus diesen Bereichen.

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg, erklärt: „Ich freue mich, dass es gelungen ist, den Senat in seiner Erstbesetzung mit solch beeindruckender Kompetenz auszustatten.“

An der Heinrich-Heine-Universität unterrichtet der gebürtige Düsseldorfer Peter Meier-Beck seit 1995, 2005 wurde er zum Honorarprofessor berufen. Seit 2000 ist er als Richter am obersten deutschen Zivilgericht tätig. Zuvor war er Vorsitzender Richter am Landgericht Düsseldorf. An der HHU ist er Co-Direktor des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz und des Instituts für Kartellrecht. Seine neuen Aufgaben am Bundesgerichtshof stärken insofern auch das Profil der Heinrich-Heine-Universität noch weiter, die u.a. im Kartellrecht und im Patentrecht Forschungsschwerpunkte hat. An der Fakultät sind neben

den 17 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren 22 Honorarprofessoren tätig. Dabei handelt es sich um Juristinnen und Juristen, die in herausragenden beruflichen Positionen sind und mit ihren Einblicken aus der Praxis Forschung und Lehre an der Düsseldorfer Fakultät bereichern.

### Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) ist neuer Prodekan

Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht) hat mit Wirkung zum 01.04.2019 das Amt des Prodekans der Juristischen Fakultät übernommen.

### Ernennung von Prof. Dr. Mark Makowsky und Auszeichnung mit dem Förderpreis für Wissenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf

Zum 5. November 2019 wurde Dr. Mark Makowsky von der Universität Mannheim zum Universitätsprofessor auf Lebenszeit ernannt und hat fortan den dortigen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht als Nachfolger von Prof. Dr. Jochen Taupitz inne. Prof. Makowsky hat 2018 an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf habilitiert.

Am 4. Dezember 2019 wurde Prof. Dr. Mark Makowsky zudem mit dem Preis zur Förderung wissenschaftlicher Forschung der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgezeichnet. Mit diesem Preis werden junge an der Heinrich-Heine-Universität tätige Forschende ausgezeichnet, die mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit in ihrem Fach bedeutende Forschungsergebnisse erzielt haben.

Die Fakultät gratuliert Prof. Dr. Makowsky herzlich.

### Zwei Lehrpreisträger an der Juristischen Fakultät

Im Rahmen des "Tages der Lehre", dem 14.11.2019, wurden die Lehrpreise der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vergeben. Vor Bekanntgabe der Gewinner durch den Prorektor für Studienqualität und Personalmanagement, Prof. Dr. Christoph Börner, wurden zunächst alle Nominierten in Kurzvideos vorgestellt. Insgesamt 22 Personen, darunter auch zwei Teams, hatten Studierende im Vorfeld vorgeschlagen und nach fachlicher Kompe-

## 2 Personalia

tenz, Lehr-Methodik und persönlichem Engagement beurteilt. In einer Jurysitzung fällte die Kommission für Lehre und Studienqualität die Entscheidung und wählte die Preisträger und Preisträgerinnen aus.

Der Lehrpreis 2019 wurde in vier Kategorien, dotiert mit je 10.000 Euro, vergeben und für die Juristische Fakultät wurden ausgezeichnet:

Kategorie ‚Große Lehrveranstaltung mit vermittelndem Charakter‘

Prof. Dr. Rupprecht Podszun, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht und Direktor des Instituts für Kartellrecht aus der Juristischen Fakultät, wurde als herausragender Pädagoge für seine Vorlesung „Law 100 – Jura und die großen Fragen der Zeit“ ausgezeichnet. Diese außergewöhnliche Vorlesung für Erstsemester in Jura soll das Hereinfinden in das juristische Studium erleichtern. Das Konzept beruht darauf, jeweils eine gerichtliche Entscheidung mit einer aktuellen Diskussion und einem gesellschaftlichen Diskurs zu verknüpfen.

Kategorie ‚Nachwuchswissenschaftler und –wissenschaftlerinnen‘

Stefanie Barfeld wurde ausgezeichnet für die Lehrveranstaltung ‚Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht III – Gruppe 5‘. Die Studierenden schätzen Stefanie Barfeld als motivierende und inspirierende Pädagogin und Didaktikerin, die ein tiefes Verständnis der Materie habe, und Freude daran, diese zu vermitteln.

Einen ausführlichen Bericht zur Verleihung und den übrigen Preisträgern finden Sie auf der Webseite der HHU.



## Verleihung des Reinhard-Heynen- und Emmi-Heynen-Preises an Prof. Kreuter-Kirchhof und Prof. Dietlein



Der Reinhard-Heynen- und Emmi-Heynen-Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten oder Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die eine Förderung verdienen.

Der mit 12.500 Euro dotierte Preis ging in diesem Jahr zu gleichen Teilen an Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof für ihre wissenschaftlichen Leistungen im Energie- und Umweltrecht und an Prof. Dr. Johannes Dietlein, für seine wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Juristischen Fakultät.

Die Preisverleihung erfolgte am Abend des 13. November gemeinsam mit der Verleihung des Preises der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des Forschungspreises der Dr.-Günther- und Imme-Wille-Stiftung im Rahmen der Jahresveranstaltung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. (GFFU) im Industrie-Club.

## Prof. Dr. Andreas Heusch neuer Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat Honorarprofessor Dr. Andreas Heusch zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofs von Nordrhein-Westfalen gewählt. Er folgt in diesem Amt Margarete Gräfin von Schwerin, die zum Jahresende aus dem Amt ausscheidet. Heusch ist

## 2 Personalia

seit 2009 Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf und seit 2014 bereits Mitglied des Verfassungsgerichtshofs. 2019 wurde er an der Juristischen Fakultät zum Honorarprofessor ernannt – Heusch unterrichtet regelmäßig Verwaltungsprozessrecht und Landesverfassungsrecht an der Düsseldorfer Universität. Der Verfassungsgerichtshof tagt in Münster und entscheidet regelmäßig wichtige Fälle mit Bezug zur Landesverfassung.

### Preis für die Doktorarbeit von Maximilian Konrad



Dr. Maximilian Konrad ist für seine an der Heinrich-Heine-Universität entstandene Doktorarbeit „Das Gemeinwohl, die öffentliche Meinung und die fusionsrechtliche Ministererlaubnis“ mit dem Förderpreis der Esche Schümann Commichau-Stiftung ausgezeichnet worden. Die Verleihung des mit 1.500 Euro dotierten Preises fand am 13.12.2019 in Hamburg statt, dabei hielt Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt die Laudatio auf das Werk. Konrad hatte bereits den Promotionspreis des Freundeskreises der Düsseldorfer Juristischen Fakultät erhalten. Er hat bei Prof. Dr. Rupprecht Podszun promoviert. Gegenstand der Arbeit ist die Frage, wie für die Ministererlaubnis im Kartellrecht das überragende Interesse der Allgemeinheit bestimmt werden kann. Konrad setzt sich dazu mit dem Begriff des Gemeinwohls und seiner Bestimmung in einer Demokratie auseinander. Das gegenwärtige Modell – der Bundeswirtschaftsminister entscheidet, ob er sich über das Votum des Bundeskartellamts hinwegsetzt – genügt, so Konrad, den Ansprüchen sicher nicht. Er unterbreitet in der Arbeit Vorschläge, wie die Ministererlaubnis reformiert werden kann, wenn man sich zu einer vollständigen Abschaffung nicht

durchzuringen vermag. Außergewöhnlich ist vor allem seine Methodik, die auch durch empirische Elemente (hier: einer Zeitungsanalyse) gekennzeichnet ist.

### Dr. Maja Caroline Lehmann mit dem Promotionspreis 2019 ausgezeichnet



Foto: Raphael Dörck / HHU

Im Rahmen des Festaktes zum Fakultätsjubiläum am 13.12.2019 führte Frau Dr. Maja Caroline Lehmann mit einem Kurzvortrag in die Thematik ihrer mit summa cum laude bewerteten Promotionsschrift "Die Mitochondrienersatztherapie - Eine rechtliche und rechtspolitische Analyse zwischen PID, Eizellenspende und Keimbahntherapie" ein.

Im Anschluss an diesen Vortrag würdigte die Dekanin, Prof. Dr. Nicola Preuß, die herausragende Arbeit und überreichte Frau Lehmann den Promotionspreis der Juristischen Fakultät, mit dem die beste Dissertation des Jahres ausgezeichnet wird. Der Preis ist mit 2.500 € dotiert und wird von der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. gestiftet.

### Antrittsvorlesung von Hon.-Prof. Dr. Andreas Heusch

Am 16.12.2019 hielt Honorarprofessor Dr. Andreas Heusch seine Antrittsvorlesung zum Thema „Bundesrecht als Maßstab und Gegenstand landesverfassungsgerichtlicher Kontrolle“. Dies lockte auch zahlreiche auswärtige Gäste



## 2 Personalia

in den großen Vortragssaal des Hauses der Universität. Zu diesen gehörte auch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW, Dr. Ricarda Brandts sowie renommierte Staatsrechtslehrer aus Bonn, Göttingen und Halle.



## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

### Fahrt des Schwerpunktbereichs „Internationales und Europäisches Recht“ nach Brüssel



Auch dieses Jahr hatten Studierende des Schwerpunktbereichs 7 („Internationales und Europäisches Recht“) die Möglichkeit, an einer Studienexkursion vom 06. - 07. Januar 2019 nach Brüssel, ins Zentrum der Europäischen Union, teilzunehmen. In diesem Jahr wurde die Exkursion von Herrn Paul B. Jahn und Herrn Johannes Thielen vom Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht (Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) geleitet.

Am Ankunftstag hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten kennenzulernen. Am zweiten Tag wurde ihnen dann ein Einblick in die Arbeit bei der Europäischen Union gewährt.

Dafür besuchten die Studierenden zunächst Frau Dr. Kristina Wojcik in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union. Neben interessanten tiefergehenden Fakten zu Aufbau und Funktionsweise der Europäischen Union vermittelte Frau Dr. Wojcik den Studierenden Wissen über die Tätigkeit und die Aufgaben einer Landesvertretung bei der Europäischen Union.

Im Anschluss daran hatten die Studierenden die einmalige Gelegenheit, das Berlaymont-Gebäude der Europäischen Kommission für ein Gespräch mit Frau Kathrin Blanck, welche beim Juristischen Dienst der Kommission arbeitet, zu besuchen. Sie gewährte den Besuchern aus Düsseldorf einen spannenden Einblick in die Arbeitsabläufe und Funktionen des Juristischen Dienstes und der Kommission im Allgemeinen.

Schließlich bot sich den Teilnehmenden noch die Möglichkeit, das Europäische Parlament und die Arbeit eines Abgeordneten durch ein sehr aufschlussreiches Gespräch mit MdEP Sven Schulze (CDU) und einer anschließenden Führung durch das Europäische Parlament kennenzulernen.

Zum Abschluss nutzten einige der Studierenden die Möglichkeit, sich im nahegelegenen Haus der Europäischen Geschichte über interessante Eckdaten der Entwicklung des Europäischen Kontinents und insbesondere der europäischen Staaten zu informieren.

Gedankt sei an dieser Stelle Frau Dr. Wojcik, Frau Blanck sowie Herrn Schulze für die aufgewandte Zeit und Mühe und die spannenden Gespräche.

### Der Weltkonzern von nebenan: Exkursion zu thyssenkrupp in Essen



Wussten Sie, dass der Begriff „Rolltreppe“ genau genommen falsch ist? Und wussten Sie, dass eine 720 m<sup>2</sup> große Glasfläche sich z.B. bei einem Sturm um bis zu 47 cm verformen kann?

Am 16. Januar 2019 durften 23 Jura-Studentinnen und -Studenten der HHU aus dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht mit den Professoren Rupprecht Podszun und Christian Kersting Blicke hinter die Kulissen des Weltkonzerns thyssenkrupp werfen. Das Unternehmen hat über 160.000 Mitarbeiter in 78 Ländern und erzielt einen Jahresumsatz von über 40 Milliarden Euro. Ein architektonischer Rundgang über das Quartier in Essen, eine Zeitreise zurück zu den kleinen Anfängen, eine moralische Diskussion über die Frage „richtig oder falsch?“, regionale Delikatessen sowie der ein oder andere Funfact wurden den Teilnehmern offeriert.

### 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Eigentlich stand die Exkursion aber unter der Überschrift: „Wie man sich an Regeln hält: Compliance im Unternehmen“. Eingeladen hatten der Leiter der Compliance-Abteilung Dr. Sebastian Lochen und Dr. Alexander Roos, Compliance Officer bei thyssenkrupp Materials Services.

Eine Befragung unter den Teilnehmenden stellte schnell heraus, dass zwar der Name thyssenkrupp zog. Was Compliance eigentlich bedeutet, war hingegen vielen nur vage bekannt. Da traf es sich gut, dass Dr. Eva Maria Beckmann zunächst das Compliance-Programm des Unternehmens vorstellte. Das Programm bündelt die Aktivitäten des Unternehmens, um Mitarbeiter zur Einhaltung von Regeln zu bringen. Der Grund liegt auf der Hand: Hohe Kartellbußgelder, Schadensersatzansprüche von kartellgeschädigten Kunden oder der Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen sind harte Sanktionen, die ein Konzern wie thyssenkrupp vermeiden muss. Dabei spielen aber auch ethische Bezüge eine Rolle: „Ist das richtig oder falsch?“ soll sich jeder Mitarbeitende fragen, bevor gehandelt wird. So jedenfalls formulieren es die Compliance-Beauftragten, die mit dem Slogan werben: „Compliance ist eine Frage der Haltung.“

Die interne Beratung geht selbstverständlich darüber hinaus. Einen Schwerpunkt bilden bei thyssenkrupp Korruptions- und Kartellrechtsvorschriften. Über das Kartellrecht informierte mit viel Witz und Sachkunde Dr. Alexander Roos. Bei einer Case Study von Oliver Zwick und Dr. Christian Wissing stellten die Studenten fest, welche Fallstricke es in der Praxis gibt. Die Besucher schlüpfen in die Rolle eines Compliance-Officers bei thyssenkrupp und sollten eine E-Mail-Anfrage aus dem Vertrieb bearbeiten. Denn bei z.B. der Einschaltung von externen Beratern – hier für einen Anlagenbau in Ägypten – bedarf es der Freigabe der Compliance-Abteilung. Also mussten entsprechende Recherchen, u.a. zum Einsatzzweck des Beraters oder zu den Zahlungsmodalitäten des Vertragspartners, angestellt werden. So ergab sich ein plastischer Eindruck zur Alltagsstätigkeit eines Compliance-Officers. Ein Vortrag über Compliance-Kommunikation durch Tim Proll-Gerwe, Pressesprecher Recht & Compliance innerhalb und außerhalb des Unternehmens sowie gegenüber den Medien, schloss sich an. Die Compliance-Teams müssen alle Mitarbeiter weltweit erreichen – eine anspruchsvolle Aufgabe.

Übrigens: Eine Rolltreppe rollt nicht, sie fährt. Deswegen ist die korrekte Bezeichnung „Fahrtreppe“.

Viel interessanter Input und eine gute Gelegenheit, zu sehen, wie und wo die Theorie aus dem Studium zur Praxis werden kann.

#### Prof. Podszun in Brüssel: EU-Kommission diskutiert die Zukunft des Kartellrechts



Mit der Digitalisierung verändert sich die Wirtschaft massiv. Muss sich auch die Wettbewerbspolitik ändern? Zur Klärung dieser Frage hatte die EU-Kommissarin für Wettbewerb, Margrethe Vestager, zu einer großen Konferenz nach Brüssel eingeladen: „Shaping competition policy in the era of digitisation“, so war die Konferenz betitelt. Als einen der Experten hatte Vestager Prof. Dr. Rupprecht Podszun eingeladen.

Die dänische Kommissarin, Europas oberste Wettbewerbshüterin, machte ihr Anliegen gleich zu Beginn deutlich: Entweder wir entscheiden über die Technologie, oder die Technologien entscheiden über uns. Die EU stehe an einer Wegmarke und müsse jetzt klären, welche Wettbewerbspolitik die richtige sei. Zu den Experten, die über Big Data, Plattformmärkte, Künstliche Intelligenz und Innovation diskutierten, zählten auch Wirtschafts-Nobelpreisträger Jean Tirole, der CEO der Allianz Oliver Bäte, Kartellrechtsprofessor Ariel Ezrahi aus Oxford oder die Ökonomin Fiona Scott Morton aus Yale.

Professor Podszun sprach über den Schutz von Innovationen durch Wettbewerbspolitik und diskutierte das Thema auf dem Panel mit Mariana Mazzucato (University College London), John Van Reenen (MIT) und Heike Schweitzer (HU Berlin). Podszun vertritt die Auffassung, dass die Kartellbehörden selbst innovativer werden müssen und sich trauen müssen, mehr neuartige Fälle zu



## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

testen. Nur dann gelinge es, zu vernünftigen ökonomischen Leitlinien zu kommen. Die Risiken einer falschen Entscheidung müssten durch verfahrensrechtliche Maßnahmen ausgeglichen werden. Wichtig war Podszun auch der Punkt, dass die Entscheidung über Innovationen bei den Verbrauchern liegen muss. Es würde dem Wettbewerb schaden, wenn „Gatekeeper“ in digitalen Ökosystemen Entscheidungen massiv beeinflussen oder gar den Verbrauchern abnehmen.

Die Konferenz gilt als Meilenstein in Vestagers Amtszeit. Aus den Beiträgen sollen Erkenntnisse für die nächsten politischen Schritte der EU-Kommission im Wettbewerbsrecht gezogen werden.

### Exkursion des Schwerpunktbereichs „Recht der Politik“ nach Berlin

Studierende der HHU aus dem Schwerpunktbereich „Recht der Politik“ sind unter der Leitung von Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF), vom 23. bis 25. Januar 2019 nach Berlin gefahren. Hier hatten die Studierenden die Gelegenheit, die verschiedenen Institutionen und Einrichtungen unserer Hauptstadt näher kennenzulernen. Im Mittelpunkt der Fahrt stand der Dialog mit Praktikern auf den Gebieten des Parteien- und Parlamentsrechts.

Der erste Termin brachte die Gruppe in das Willy-Brandt-Haus zu Frau Saskia Freiesleben, Justiziarin des Bundesparteivorstands der SPD. Die Studierenden erhielten einen umfassenden Einblick in die Arbeitsbereiche des Justizariats einer politischen Partei. Die ein oder andere juristisch spannende Frage zur innerparteilichen Demokratie, satzungsrechtlichen Problemlagen, aber auch zu Möglichkeiten der Onlinepartizipation von Parteimitgliedern wurde diskutiert. Eine Führung durch die Parteizentrale rundete den Termin ab. Anschließend stand ein Informationsgespräch mit Prof. Dr. Sven Hölscheidt, Leiter des Fachbereichs „Verfassung und Verwaltung“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, auf dem Programm. Nach einer Einführung in die Aufgaben und die Arbeitsweise des wissenschaftlichen Dienstes hatten die Studierenden die Möglichkeit, vielseitige Fragen zu stellen und den ein oder anderen aktuellen Sachverhalt zu erörtern.

Der folgende Tag begann mit einer Führung durch den Bundestag, organisiert durch das Büro der SPD-

Bundestagsabgeordneten Gülistan Yüksel, und anschließender Besichtigung der Kuppel des Reichstages. Am Nachmittag stand dann ein Informationsgespräch mit dem Leiter des Referates Parteienfinanzierung und Landesparlamente der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Herrn Ministerialrat Peter Nowak (Leiter des Referats PM3), und mit Herrn Regierungsrat Felix Arndt auf dem Programm. Die Studierenden hatten die Gelegenheit, einen Blick auf den Entstehungsprozess der konkreten Berechnung der Parteienfinanzierung zu werfen und aufkommende Problematiken juristisch zu hinterfragen.

Bevor die Fahrt zurück nach Düsseldorf anstand, besuch-



te die Gruppe das ehemalige Untersuchungsgefängnis Berlin Hohenschönhausen. Eine bewegende Führung durch die Haftanstalt brachte die Deutsche Geschichte in Erinnerung. Den Abschluss der Exkursion bildete ein Informationsgespräch mit dem Leiter des Referats Politik- und Parteienforschung der Heinrich-Böll-Stiftung, Dr. Sebastian Bukow, der den Studierenden einen Überblick über die Tätigkeitsfelder und die Finanzierung einer parteinahen Stiftung gab.

An dieser Stelle sei allen Referenten für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, Fragen zu beantworten und Diskussionen zu führen, herzlich gedankt. Ebenso geht ein herzliches Dankeschön an den Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. für die großzügige Unterstützung der Studienreise.

Von: Carla Pankoke

## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

### Sachverständigenanhörung zur Änderung des Abstammungsrechts im Deutschen Bundestag



Am 18. März 2019 fand im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zu einer Reform des Abstammungsrechts statt. Prof. Dr. Katharina Lugani nahm als Sachverständige an der Anhörung teil. Im Zentrum der Diskussion standen die Fragen nach der Einführung einer Mit-Mutterschaft kraft Ehe und kraft Anerkennung und kraft Feststellung – quasi als Folge der Öffnung der Ehe für alle 2017. Gestritten wird einerseits darum, ob eine solche Gesetzesänderung an sich notwendig und sinnvoll ist und andererseits um zahlreiche Folgefragen, wie die nach der Beseitigung einer solchen Mit-Mutterstellung durch Anfechtung. Diskutiert wurde zum einen über den Gesetzesentwurf der Grünen vom 12.6.2018 (BT-Druck. 19/2665), andererseits stand die Anhörung im Zeichen des wenige Tage zuvor veröffentlichten Diskusstextentwurfs des Bundesjustizministeriums zu einer Reform des Abstammungsrechts, der seinerseits wieder auf den Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht beruhte. Prof. Dr. Katharina Lugani begrüßte die Grundentscheidungen des Gesetzesentwurfs, sah aber an einigen Stellen Anpassungsbedarf.

### 20 Studierende der Juristischen Fakultät auf Studienreise in Tokio

Unmittelbar vor Start des Sommersemesters 2019 reisten 20 Studierende der Juristischen Fakultät für eine Woche nach Tokio, Japan, um sich vor Ort einen Ein-

druck zu verschaffen, wie in Japan mit den Herausforderungen durch die Digitalisierung umgegangen wird. Entsprechend standen auf dem Programm Besuche bei Digitalunternehmen sowie einer Partneruniversität der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Initiiert und organisiert wurde die Studienreise von der Fachschaft Jura. Allen voran Samira Boujnoun begriff es als Herzensangelegenheit, die Fahrt zu einem vollen Erfolg werden zu lassen. Thilo Klawonn und Tristan Rohner – zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht (Professor Podszun) – unterstützten und begleiteten die Reisegruppe fachlich und organisatorisch.

Im Headoffice von Sony wurde die Gruppe von Yoshinori Mochida und Wakana Inoue fachlich kompetent und charmant humorvoll über die Arbeit in der Rechtsabteilung eines weltweit agierenden Konzerns informiert. Ein Fokus des Vortrags lag auf dem Umgang mit zukünftigen Technologien im Konzern, u.a. künstlicher Intelligenz. Es war eine große Ehre, dass sich der Leiter der Rechtsabteilung von Sony über eine Stunde Zeit nimmt, um mit einer Gruppe von deutschen Jurastudierenden zu diskutieren. Mochida-san stellte sich den zahlreichen und erbarmungslosen Fragen der Studierenden und beantwortete alles offen und mit viel Charme.



Als Besonderheit des Besuchs bei der TSE sticht sicherlich das Virtual Stock Trading Game hervor. Die Gruppe konnte hier am eigenen Leib erfahren, wie das Leben als Day-Trader sich anfühlen muss. Ein einführender Film über die Tätigkeit der TSE, eine anschließend Führung durch das Gebäude sowie ein Vortrag über das Finanzwesen Japans vermittelten einen Überblick über das Verhältnis von Japan zu Geld.



### 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Wussten Sie etwa, dass Japaner noch mehr an ihrem Bargeld hängen als Deutsche? Wem das zuvor unbekannt war, der könnte beim nächsten Besuch in einem der zahlreichen Restaurants überrascht gewesen sein. Denn Schilder mit „Cash only“ sah man noch häufiger als die zahlreichen Getränkeautomaten, die an jeder Straßenecke zu finden waren. Diese Aversion von elektronischen Zahlungsmitteln, wenn es doch überall LTE gibt, war ein weiteres Beispiel des Landes der Gegensätze.

Mit der Aoyama Gakuin University stand ein Besuch bei einer Partneruniversität der Heinrich-Heine-Universität auf dem Programm.

Dies ist eine sehr renommierte Privatuniversität mit großem Campusgelände in Shibuya und unmittelbarer Nähe zu den Shoppinghighlights Omotosando und Harajuku. Prof. Dr. Karl-Friedrich Lenz hat sich die Zeit genommen, der Reisegruppe eine Einführung ins japanische Bitcoin-Recht zu geben. Zuvor aber erklärten er und Kana Sugahara vom örtlichen International Office die Bestellautomaten der örtlichen Mensa.

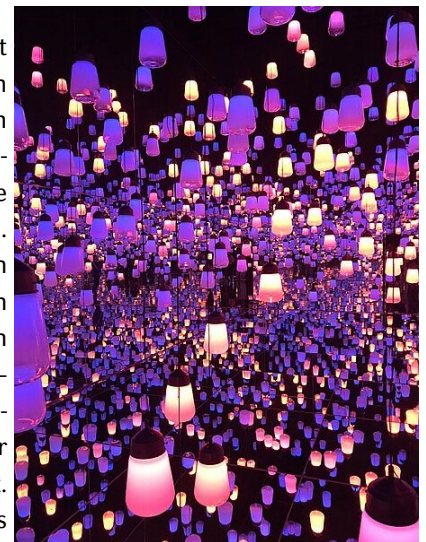


Professor Lenz ist promovierter deutscher Volljurist und zugleich Professor für deutsches Recht und Europarecht an der Aoyama Gakuin University. Die Gelegenheit der Begegnung wurde von den Studierenden genutzt, mehr über das japanische juristische Ausbildungssystem und seine Unterschiede zum deutschen System zu lernen. Auch auf die japanische Sprache selbst ist Professor Lenz eingegangen. So erklärte er anhand einzelner Schriftzeichen, dass „Aoyama“ wörtlich übersetzt „Blauer Berg“ und „Shibuya“ „Bittortal“ heißt. Kurios für deutsche Augen war, dass die Universität in vergleichsweise wenigen und dafür vielstöckigen Gebäuden untergebracht war – und dass sich im Erdgeschoss eines Gebäudes eine große (christliche) Kirche befand.

Kawasaki Robotics empfing die Studierendengruppe in ihrem Showroom in Odaiba, der sog. Robo-Stage. Dort waren verschiedene Roboter ausgestellt, und es war möglich, einen rasanten Drohnenflug in Virtual Reality mitzuerleben. Für den besonderen Immersionseffekt saß man auf einem Roboterarm, der typischerweise in der industriellen Fertigung zum Einsatz kommt. Andere Roboter bedienten Smartphones oder mischten Flüssigkeiten unter Laborbedingungen. Spannend war die Möglichkeit, sich Porträts von einem künstlerisch begabten Modell zeichnen zu lassen.

Natürlich bestand neben dem fachlichen Programm für die Gruppe die Gelegenheit, Stadt, Kultur und Menschen auf eigene Faust zu erleben. Da traf es sich gut, dass die Reise zur Zeit der Kirschblüte (Sakura) stattfand, was die Tokioer mit einem eigenen Fest (Hanami) begehen. Entsprechend voll war es an den beliebten Orten wie etwa dem Ueno-Park. Das hatte aber auch einen Vorteil, denn so konnte man am eigenen Leib spüren, wie sich das Leben in einer Metropolregion von fast 40 Millionen Einwohnern anfühlt.

Eine gewaltige Auswahl an Freizeitaktivitäten rang um die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden, die angesichts der nur knappen Zeit divers entschieden. Ob ein Besuch auf dem Tokyo Tower bei Nacht, ein wildes Karaoke-Konzert in einer japanischen Bar mit Einheimischen oder ein entspannendes Bad in einem der berühmten japanischen heißen Quellen, den sog. Onsen – die Wahl war so vielfältig wie das Reiseziel es vermuten lässt. Ein Großteil der Gruppe hatte sich außerdem Karten für das noch recht neue Digital Art Museum besorgt. Passend zum Digitalisierungsthema der Fahrt konnte in diesem modernen Museum der Einfluss von Digitalisierung auf die Kunst erlebt werden. So gab es etwa einen verspiegelten Raum voller Lampen, deren Leuchtkraft und –farbe von der Positionierung der Besucher im Raum abhängt. Ein Traum für das Instagram-Profil.



## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

### Exkursion zur Bundesnetzagentur nach Bonn



Wäre am 2. Mai 2019 der Strom in ganz Deutschland ausgefallen, hätten rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorlesung „Energie- und Klimaschutzrecht“ nicht im Dunkeln sitzen müssen.

Die Studierenden der Schwerpunktbereiche 5 (Öffentliches Recht) und 7 (Internationales und Europäisches Recht) durften an diesem Tag hinter die Kulissen der Bundesnetzagentur (BNetzA) blicken. Herr Peter Franke, Vizepräsidenten der BNetzA, Herr Dr. Chris Mögelin, Leiter des Justiziariats, und Herr Dr. Fabian Karrenstein aus der Abteilung für Netzausbau empfingen die Gruppe um Frau Professorin Charlotte Kreuter-Kirchhof in der obersten deutschen Regulierungsbehörde an ihrem Sitz im ehemaligen Bonner Parlaments- und Regierungsviertel. Erwartet wurden die Studierenden im sogenannten „Krisenraum“, der im Falle schwerwiegender Energieversorgungsprobleme für Regierungsmitglieder und Mitarbeiter der BNetzA als Koordinationszentrum zur Krisenbewältigung dient. Dabei verfügt der Raum über diverse technische Vorkehrungen, u.a. zwei eigene Notstromaggregate sowie leistungsfähige Computer und Server für die Steuerung der Gas- und Stromnetze, die es den Entscheidungsträgern ermöglichen, im Notfall mehrere Wochen autark von der Außenwelt zu leben und arbeiten.

Die Exkursion gab den Studierenden einen Einblick in die Aufgaben der Bundesnetzagentur, insbesondere im Bereich der Energie. Herr Dr. Mögelin erläuterte einleitend die wesentlichen Mechanismen der Netzregulierung und knüpfte damit an die ersten Vorlesungsstunden an, deren Inhalt die Grundlagen des Energierechts waren. Anschließend ließ es sich Herr Franke nicht nehmen, den Studierenden persönlich den Aufbau der Regulierungsbehörde nahezubringen. Die Gruppe war sichtlich beein-

druckt von der Vielschichtigkeit der Aufgaben, die in den vergangenen 20 Jahren historisch gewachsen sind und welche die Behörde mit rund 3000 Mitarbeitern wahrnimmt. Im letzten Vortrag des Tages berichtete Herr Dr. Karrenstein über den jüngsten Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur, den Ausbau der Stromübertragungsnetze. Zwar war den Studierenden bewusst, dass der Netzausbau eine wesentliche Rolle in der Realisierung der Energiewende einnimmt. Die Komplexität, die hinter der Planung und Errichtung einer Übertragungsleitung steckt, überraschte aber letztlich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Studierenden nahmen abschließend die Chance wahr, die unterirdischen Katakomben des Krisenraums zu besichtigen, die im Fall der Fälle als Rückzugsort dienen können. Trotz der technischen Einrichtungen waren die Studentinnen und Studenten der HHU sich schnell einig, dass die Räumlichkeiten eher auf dem Niveau einer unterdurchschnittlichen Wohngemeinschaft rangierten.

In einer nahegelegenen Rooftopbar diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Ausklang der Exkursion bei Kaffee, Tee und dem Blick über Rhein und Bonn über die gewonnenen Eindrücke.

### Sachverständigenanhörung zum Kohleausstieg im Bundestag

Am 15. Mai 2019 fand im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestags eine öffentliche Anhörung zu den Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (auch sog. „Kohlekommission“) und den Gestaltungsmöglichkeiten für die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung statt. Diskutiert wurden die Anträge von Oppositionsparteien, wie mit den Schlussfolgerungen der Kommission umgegangen werden soll. Institutsdirektorin Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof nahm als Sachverständige an der Anhörung teil. Sie betonte, dass bei Maßnahmen zur vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung neben den Klimaschutzzielen auch die Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss sowie eine bezahlbare Energieversorgung anzustreben ist. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers, die grundlegenden Entscheidungen für die Transformation der Energiesysteme zu treffen.



## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

### 3. Deutsch-österreichisches Seminar im Zivilprozessrecht – Grazer Studierende zu Besuch in Düsseldorf

Vom 21. bis 23. Mai 2019 besuchten 16 Studierende der Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Garber und seinen Mitarbeitern Frau Marie-Luise Zirngast, Herrn Christian Fantur und Herrn Bernhard Sommer Düsseldorf, um dort mit zehn Studierenden der Heinrich-Heine-Universität unter der Betreuung von Frau Prof. Dr. Katharina Lugani und ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern Arne Conen und Raphael Hillus ein rechtsvergleichendes Seminar zum Thema „Digitalisierung und Zivilprozess“ abzuhalten.

Das Seminar wurde am Dienstag, 21. Mai mit einer Führung durch die Düsseldorfer Altstadt und einem geselligen Abendessen in einer Düsseldorfer Brauerei eröffnet. Am Mittwoch, 22. Mai hielten die Studierenden die ersten fünf Seminarvorträge im Haus der Universität am Shadowplatz in Düsseldorf. Diese hatten die Studierenden im Vorfeld, ebenso wie die Seminararbeiten, gemeinsam mit ihren österreichischen Partnern erarbeitet. Die Vorträge am Mittwoch befassten sich mit den europäischen Vorgaben hinsichtlich der Digitalisierung des Zivilprozesses, der elektronischen Aktenführung, der Verhandlung und Beweisaufnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung, elektronischen Dokumenten und der Beweiskraft und Beweiserleichterungen bei elektronischen Dokumenten. Jeweils im Anschluss an die Vorträge fand eine angeregte Diskussion im Plenum statt. Zwi-

schen den Vorträgen hatte die Gruppe die Gelegenheit, Düsseldorf per geführter Fahrradtour zu erkunden. Der erste Vortragstag endete mit einem gemeinsamen Abendessen, an dem auch Teilnehmerinnen des letzten Jahres teilnahmen. Am Donnerstag, 23. Mai hielt die zweite Hälfte der deutsch-österreichischen Paare ihre Vorträge zu den Themen DSGVO und Digitalisierung des Zivilprozesses, Verfahrensführung in einer Fremdsprache, Verwendung von Kameraaufzeichnungen vor Gericht, Bild- und Tonübertragung aus dem Gerichtssaal und der zukünftigen Bedeutung von Legal Tech. Auch diese Themen gaben Anlass zu kontroversen und lebhaften Diskussionen. Die Vorträge gewährten viele interessante Einblicke in Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Verfahrensrechtsordnungen im Umgang mit der Digitalisierung. In der Mittagszeit erhielten die Studierenden eine spannende und ausführliche Führung durch den Düsseldorfer Medienhafen. Nach dem Abschluss der Vorträge fand das Seminar bei einem gemeinsamen Abendessen und geselligem Beisammensein seinen Ausklang.

Das Kooperationsseminar von Univ.-Prof. Mag. Dr. Garber und Prof. Dr. Lugani fand nach den Jahren 2017 und 2018 nun bereits zum dritten Male statt und wird im Sommersemester 2020 voraussichtlich ein viertes Mal in Wien abgehalten werden. Wir danken Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Garber und seinem Lehrstuhlteam für die angenehme Zusammenarbeit und der Kanzlei CMS Hasche Sigle für die großzügige Förderung des Rahmenprogramms.



## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

### Deutsch-israelisches Austauschseminar zur Reproduktionsmedizin



Das langjährig bestehende Seminar mit der Harry Radzyner Law School am Interdisciplinary Center (IDC) in Herzlia wurde in diesem Jahr vom 10. bis zum 16. Juni an der Juristischen Fakultät der HHU ausgerichtet. Dank der Unterstützung von Dr. Harry Radzyner und der Moe Radzyner Stiftung Brückenschlag, die das gemeinsame Seminar seit vielen Jahren sehr engagiert fördern, konnten sich jeweils zwölf Studierende des IDC und der HHU unter der Leitung von Prof. Dr. Lior Barshack, Prof. Dr. Helmut Frister und Prof. Dr. Katharina Lugani mit Rechtsfragen zu neuen Formen der Elternschaft und den Reproduktionstechnologien im internationalen Kontext befassen. Das Seminar wurde aus der Juristischen Fakultät tatkräftig von Annika Daum, Moritz Jäschke, Kathrin Leitges, Tobias Müller, Roswitha Swoboda, Kristina Theilen, Paul Wissel und Thomas Wostry unterstützt.

Der rechtsvergleichende Diskurs über internationale Bezüge des Familienrechts, des Strafrechts und vieler weiterer rechtlicher und kultureller Aspekte rund um die Reproduktionsmedizin stand im Mittelpunkt der Seminartage. Das Themenspektrum reichte von der Eizellspende und verschiedenen Konstellationen der In-Vitro-Fertilisation (IVF) über die Frage, inwieweit die rechtliche Elternschaft auch an gewillkürte Tatbestände anknüpfen kann und darf, bis in das internationale Zusammenspiel betroffener Privatrechtsordnungen hinein. Es ergaben sich jeweils rege und sehr bereichernde Diskussionen zu den einzelnen Themenfeldern.

Zudem erkundeten die Teilnehmer kulturelle Highlights in Düsseldorf und Umgebung. Bei Stadtführungen, Museumsbesuchen und Ausflügen zum Dom nach Köln und

auf die Zeche Zollverein in Essen hatten Veranstalter und Teilnehmer die Gelegenheit, den Austausch zu vertiefen.



Ein gemeinsames Abschiedsessen rundete die Seminarwoche ab. Alle Beteiligten freuen sich bereits auf die Fortsetzung des Seminars im kommenden Jahr in Herzlia.

### Düsseldorf Commercial Court: Projekt geht weiter

Beim Thema Commercial Court Düsseldorf gibt es Bewegung: Die Konferenz der deutschen Justizminister hat bei ihrer 90. Frühjahrskonferenz in Travemünde im Juni 2019 beschlossen, das Projekt einer gestärkten Wirtschaftsgerichtsbarkeit weiterzuverfolgen. Sie befürworten insbesondere - auf Vorschlag Nordrhein-Westfalens - die Einführung einer Länderöffnungsklausel, die es den interessierten Bundesländern ermöglicht, Kompetenzen noch stärker an einzelnen Standorten zu konzentrieren. Zudem sprechen sie sich für die Schaffung einer spezialisierten Wirtschaftsgerichtsbarkeit mit Eingangsinstanz Oberlandesgericht aus für Fälle mit sehr hohem Streitwert. Damit liegt der Ball nun vor allem im Feld des Bun-



### 3 Aus der Fakultät und den Instituten

desgesetzgebers. Auch die Präsidenten der Oberlandesgerichte haben in einer Arbeitsgruppe unter Führung des Düsseldorfer OLG-Präsidenten Dr. Werner Richter die Weichen für die Schaffung solcher Commercial Courts gestellt.

Damit wird ein Projekt weiter vorangetrieben, das Prof. Dr. Rupprecht Podszun und Tristan Rohner mit einem Policy Paper im Herbst 2017 wesentlich mit angestoßen haben. Sie haben als Reaktion auf den Brexit Vorschläge dafür gemacht, wie der Gerichtsstandort Düsseldorf noch weiter gestärkt werden kann, um wirtschaftliche Streitigkeiten zwischen Unternehmen, die derzeit vor allem am Londoner High Court geführt werden, nach Deutschland zu lotsen. Damit verbunden ist auch die Reform der Kammern für Handelssachen (siehe dazu Podszun/Rohner, NJW 2019, 131 ff.).

Am 2. Juli 2019 diskutierte Rupprecht Podszun die Thematik auf Einladung des Dispute Resolution Forum im Industrie-Club Düsseldorf mit OLG-Präsident Richter, dem Direktor des Luxemburger Max-Planck-Instituts Prof. Dr. Burkhard Hess sowie den erfahrenen Litigation-Profis Dr. Thomas Kreifels (Freshfields), Dr. Siegfried Elsing (Orrick) und Dr. Oliver Sieg (Nörr).

#### Absolventenfeier 2019

Am 9. Juli 2019 fand ab 16 Uhr im Hörsaal 3A die akademische Feier der Juristischen Fakultät statt, bei der die diesjährigen 54 Absolventinnen und 42 Absolventen der ersten Prüfung sowie die Promovenden für ihre Leistungen geehrt wurden.

Nach der Begrüßung durch Dekanin Prof. Dr. Nicola Preuß hielt Dr. Werner Richter, Präsident des Oberlan-

desgerichtes Düsseldorf, den Festvortrag. Zunächst beglückwünschte er die anwesenden Absolventinnen und Absolventen: „Sie haben ein anspruchsvolles Studium gemeistert und unsere Rechtsordnung in all ihrer Komplexität kennen und – ganz sicher manchmal auch – fürchten gelernt. Sie haben nach und nach methodische Fähigkeiten entwickelt, Rechtsnormen ausgelegt und sich hierfür die rechtswissenschaftliche Literatur und die gerichtlichen Entscheidungen erschlossen. Dies gilt nicht minder für die Doktoranden und Doktorandinnen, die für ihr jeweiliges Thema viel Durchhaltevermögen gezeigt und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag geschaffen haben.“ Er plädierte, sich aktiv der Aufgabe zu widmen, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Mit der Justiz bestehe eine Institution, die neutral und unabhängig Konflikte entscheide und für Rechtssicherheit Sorge. Zudem warb er für das Richteramt als eine „wertvolle, sinnstiftende Aufgabe verbunden mit sachlicher Unabhängigkeit und einer hohen Verantwortung für menschliche Schicksale“.

Im Anschluss der Festrede ehrte die Dekanin die anwesenden Promovendinnen und Promovenden.

Prof. Dr. Dirk Olzen überreichte in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Freundeskreises der Juristischen Fakultät e.V. zunächst die Dissertationspreise in Höhe von je 1.000 Euro. Für ihre jeweils mit ‚summa cum laude‘ bewerteten Forschungsarbeiten zeichnete er Dr. Patrick Hauser („Die Privilegierung staatlicher Schuldner - Ausgestaltung und Rechtmäßigkeit der normativen Sicherung staatlicher (Re-)Finanzierungsinteressen“), Dr. Hannah Ruschemeier („Der additive Grundrechtseingriff“), Dr. Jochen Mundfortz („Das Realisationsprinzip und die Aufdeckung stiller Lasten“) sowie Dr. Maximilian Konrad



## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

(„Das Gemeinwohl, die Öffentliche Meinung und die fusionsrechtliche Ministererlaubnis“) aus.

Die Preise des Freundeskreises für die drei Zwischenprüfungsbesten erhielten Katrin Oberwelland (200 Euro), Sabrina Gnamba sowie Johanna Veronika Schüller (je 100 Euro).

Die Würdigung der erfolgreich abgeschlossenen Habilitation von Dr. iur. Mark Alexander Makowsky und der ihm erteilten Lehrbefähigung für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Zivilverfahrensrecht sowie Privatversicherungsrecht rundete die Ehrung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab.

Einen weiteren Höhepunkt der Feierlichkeiten bildete die Verleihung der Preise für hervorragende Leistungen in den Schwerpunktbereichsprüfungen (in der Regel dotiert mit 750 Euro) und in der Zwischenprüfung. Dabei unterstreicht die Stiftung der Geldpreise – gerade auch von renommierten Düsseldorfer Anwaltskanzleien – die enge Vernetzung und den hohen Praxisbezug der Fakultät mit Düsseldorf als Juristenstadt.

Carolin Niederau (sehr gut) wurde mit dem Preis im Schwerpunktbereich 1 ‚Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht‘, gestiftet von der Kanzlei Kapellmann und Partner, ausgezeichnet.

Lukas Windfeder (gut) erhielt den Preis des Plenums Unternehmensrecht für das beste Ergebnis im Schwerpunktbereich 2a ‚Unternehmen und Märkte / Unternehmensrecht‘.

Philipp Christian Offergeld (gut) wurde der ‚Busekist, Winter & Partner-Preis‘ für die beste Leistung im Schwerpunktbereich 2b ‚Unternehmen und Märkte / Immaterialgüterrecht‘ überreicht.

Als bester Absolvent im Schwerpunktbereich 3 ‚Arbeit und Unternehmen‘ wurde Tim Frank Peter Fischer (sehr gut) mit dem ‚Gleiss Lutz-Preis‘ ausgezeichnet.

Daniel Mittelberg (gut) erhielt den ‚Wessing-Preis‘ für die beste Leistung im Schwerpunktbereich 4 ‚Strafrecht‘, gestiftet von der Kanzlei Wessing & Partner, Düsseldorf.

Mit dem ‚CBH-Preis‘ im Schwerpunktbereich 5 ‚Öffentliches Recht‘, gestiftet von der Kanzlei Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, wurde Martin Dominik Leißing (gut) geehrt.

Im Schwerpunktbereich 6 ‚Recht der Politik‘, wurde der ‚Brückenschlag“-Preis der Moe Radzyner Stiftung an Victoria Sengelhoff (vollbefriedigend) vergeben.

Der ‚White & Case-Preis‘ im Schwerpunktbereich 7 ‚Internationales und Europäisches Recht‘ ging an Katia Hamann (gut).

Richard Hoffacker (sehr gut) erhielt den Preis der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. im Schwerpunktbereich 8 ‚Steuerrecht‘.

Christoph Stefan Witthaut (sehr gut) erhielt den Preis für die beste Leistung im Schwerpunktbereich 9 ‚Medizinrecht‘, gestiftet von der Kanzlei Möller & Partner.

Anschließend überreichte die Dekanin gemeinsam mit Prodekan Prof. Dr. Lothar Michael den drei besten Absolventinnen / Absolventen des diesjährigen Jahrgangs die ‚Luther Rechtsanwaltsgesellschafts-Preise‘: Alexander Georg Theo Kirk (1000 Euro), Lise Känner (750 Euro) sowie Laura-Katharina Pauli (500 Euro) nahmen die Auszeichnung entgegen.

Anschließend wurden die anwesenden Absolventen und Absolventinnen auf die Bühne gebeten, um dort aus den Händen der Dekanin sowie des Prodekans ihre Masterurkunden zu erhalten.

Nach dem offiziellen Akt lud die Fakultät im Foyer zu einem kleinen Sektempfang. Gefeierte wurde anschließend beim traditionellen Sommerfest vor Gebäude 21.02 (Studierenden Service Center) kräftig. Am Stand des zentralen Alumni-Netzwerks der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bestand die Möglichkeit, sich in Talar, mit Doktorhut und Masterurkunde, sowie Freunden und Familie fotografieren zu lassen.

### HHU und IDC Herzliya verlängern Vereinbarung zum Studierendenaustausch

Die erfolgreiche 20-jährige Zusammenarbeit zwischen den beiden juristischen Fakultäten wird um fünf weitere Jahre verlängert. Zusammen mit den beiden Universitätsleitungen unterzeichneten HHU-Dekanin Prof. Dr. Nicola Preuß und IDC-Dekan Prof. Amnon Lehavi das Dokument.

Die Vereinbarung ermöglicht es Studierenden aus Herzliya und aus Düsseldorf, an einem gemeinsamen, einmal jährlich stattfindenden Austauschseminar teilzunehmen. Es wird im Wechsel an den beiden Hochschulen ausgerichtet; in diesem Jahr besuchten zwölf israelische Studierende die HHU, im Jahr zuvor waren Düsseldorfer

### 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Studierende in Israel. In dem rechtsvergleichenden Seminar befassen sich die Studierenden mit zivilrechtlichen Problemen, die sie aus der Sicht des jeweiligen Heimatrechts bearbeiten. In diesem Jahr ging es um das Thema „Reproduktionsmedizin“. Daneben wird der fachliche und interkulturelle Austausch zwischen Deutschland und Israel gefördert. Das Seminar wird von HHU-Ehrensensator und Ehrendoktor der Juristischen Fakultät der HHU Harry Radzyner gefördert.

Für sein besonderes Engagement für das IDC verlieh ihm die dortige juristische Fakultät am 25. Juli bei einer Festveranstaltung in Herzliya den Ehrendokortitel. Radzyner hat sich große Verdienste für das IDC erworben: Er ist Mitbegründer dieser ersten privaten Universität in Israel und stiftete die nach ihm benannte juristische Fakultät. Letztere ist auch die erste, die an einer privaten Universität in Israel einen Dokortitel vergeben darf.



Fotos: IDC / Adi Cohen Zedek

Rektorin Prof. Steinbeck gratuliert dem neuen Ehrendoktor: „Dr. Radzyner setzt sich schon seit Jahrzehnten für den wissenschaftlichen Austausch zwischen Israel und Deutschland ein. Er ist ein Brückenbauer, was auch im Namen der von ihm 1991 gegründeten ‚Moe Radzyner Stiftung-Brückenschlag‘ zum Ausdruck kommt. Seine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchts hilft, freundschaftliche und professionelle Bande zwischen beiden Ländern zu knüpfen.“

### Abschlussveranstaltung des Lesekreises zur Staatsphilosophie im Landtag NRW

Der Akademische Lesekreis zur Staatsphilosophie ist am 11. August 2019 der Einladung des Abgeordnetenbüroleiters und des ehemaligen Mitarbeiters des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht (PRuF), Jan Philip Clooth, gefolgt, den letzten Termin der Veranstaltung im Landtag Nordrhein-Westfalens abzuhalten.

Unter dem Titel „Unterwegs nach Utopia“ behandelte der im Rahmen der „Bürgeruniversität“ geförderte Lesekreis in diesem Semester Texte, die sich mit der Notwendigkeit, den Voraussetzungen und Möglichkeiten von Utopien beschäftigten. Sie reichten von der Antike (Platon), über das Mittelalter (Augustinus) und die Neuzeit (Kant, Marx) bis in die jüngere Geschichte (Berkmann, Bloch, Popper) und die Gegenwart. Den Abschluss bildete der Aufsatz „Volksouveränität als Verfahren“ von Jürgen Habermas, der die Frage nach dem Utopiegehalt der parlamentarischen Demokratie aufwarf. Dies in mehrfacher Hinsicht: Wie utopisch ist Habermas' Konzept einer lebendigen, kritischen Öffentlichkeit, die sich mit den getroffenen und zu treffenden Entscheidungen im Staat auseinandersetzt, wie nah kommt die gegenwärtige Realität des politischen Prozesses an dieses Ideal heran und ist unsere heutige Demokratie nicht eine realisierte Utopie?

Die angeregte Diskussion konnte unser Gastgeber um die parlamentsinterne Perspektive erweitern, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments und der einzelnen Abgeordneten, sowie deren Umgang mit Demonstrationen wie z.B. „Fridays for Future“. Die Räumlichkeiten des nordrhein-westfälischen Landtages trugen zur Veranschaulichung der theoretischen Debatten und zur Atmosphäre der Diskussion bei.

Für die Einladung und die Teilnahme am Lesekreis sei Jan Philip Clooth deswegen an dieser Stelle nochmals gedankt. Für das kommende Semester können wir bereits den nächsten Lesekreis ankündigen, der sich mit dem „Paradigma der Demokratie“ beschäftigen wird. Wir freuen uns darauf, dann erneut in den Landtag zurückkehren zu können.





## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

### Halbfinale nur knapp verpasst – Platz 5 für das Düsseldorfer Hanse-Moot-Team



Christian Bruns, Jessica Heisler, Lena Lemme und Marcel Seibert stellten sich als Studierende im vierten Fachsemester der Herausforderung, im Rahmen des HanseMoot in die Rolle von Parteivertretern in einem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu schlüpfen und wurden dabei durch ihren Teamcoach Dr. Alexandra Bäcker (wissenschaftliche Mitarbeiterin des PRuF an der HHU) unterstützt.

Zum ersten Mal nahm ein vierköpfiges Team der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am HanseMoot, einem bundesweiten Moot Court zum Verfassungsrecht, teil. Der HanseMoot richtet sich an Jurastudierende der ersten sechs Fachsemester. Ausgerichtet wurde er am 04. und 05. November zum zweiten Mal vom Hamburgischen Verfassungsgericht in Kooperation mit der Bucerius Law School und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Im Rahmen des diesjährigen HanseMoot erstellten die teilnehmenden Teams zu dem Thema „Sitzungsausschluss einer Abgeordneten des Bundestages“ zwei Schriftsätze, je einer aus Sicht der ausgeschlossenen Abgeordneten als Antragstellerin und der Präsidentin des Bundestages als Antragsgegnerin. Vor einer Kommission von renommierten Juroren aus Lehre und Praxis, darunter diverse Mitglieder von Landesverfassungsgerichten, verteidigten die Teams ihre Schriftsätze in simulierten einstündigen mündlichen Verhandlungen und versuchten, die Argumente der Gegenseite zu ent-

kräften und rhetorisch zu überzeugen.

Das Düsseldorfer Team belegte dabei einen hervorragenden fünften Platz und verpasste nur denkbar knapp mit 0,75 Punkten Rückstand zum viertplatzierten Team den Einzug in das Halbfinale.

### Absolventenfeier des LL.M.-Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz

Am Freitag, den 8. November 2019 fand die diesjährige Absolventenfeier für den weiterbildenden LL.M.-Studiengang im Gewerblichen Rechtsschutz auf Schloss Mickeln statt. Die Dekanin der juristischen Fakultät, Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, leitete den Abend mit begrüßenden Worten ein. Gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Jan Busche überreichte sie danach den 14 Absolventinnen und Absolventen ihre Masterurkunden. Eine Dankesrede der LL.M.-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer rundete die Übergabe ab. Seit 2001 haben damit 310 Studierende den Mastergrad erhalten. Der Abend klang mit anregenden Gesprächen und in heiterer Stimmung aus.

### Absolventenfeier des LL.M.-Studienganges im Medizinrecht



Am Donnerstag, den 14. November fand auf Schloss Mickeln die Absolventenfeier des Studiengangs LL.M. Medizinrecht statt.

Nach den Begrüßungsworten durch die Direktorin des Instituts Prof. Dr. Katharina Lugani und die Dekanin der juristischen Fakultät Prof. Dr. Nicola Preuß sprachen als Vertreter der Dozenten Herr Dr. Stefan Bäune und für die Studierenden Frau Alena Herkenrath. Im Anschluss wurden feierlich die Masterurkunden verliehen.



## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Für herausragende Leistungen wurden Frau Alena Herkenrath, Frau Maike Faust und Frau Carolina von Kempis mit von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Buchpreisen geehrt. Wir gratulieren ihnen ebenso wie auch allen anderen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Den entspannten Ausklang fand der Abend beim Gespräch mit den Dozenten des Studiengangs am Buffet, bei dem auf den Erfolg der Studiengangsteilnehmer angestoßen wurde.

### Kolloquium mit dem IDC Herzliya

Am Vormittag des Fakultätsjubiläums fand am 13.12.2019 ein Kolloquium mit Professoren unserer Partnerfakultät der Harry Radzyner Law School am IDC Herzliya, Israel statt. Die Veranstaltung erfreute sich großen Zuspruchs. Das Publikum aus Professorenschaft, Mitarbeitern und Studierenden füllte den letzten Platz des Seminarraums. Das Kolloquium folgte dem Vorbild des jährlich stattfindenden studentischen Austauschseminars, indem verschiedene rechtliche Fragestellungen aus israelischer und deutscher Sicht betrachtet wurden.

Nach den Grußworten der beiden Dekane, Frau Prof. Dr. Nicola Preuß und Herrn Prof. Amnon Lehavi, eröffnete Herr Prof. Assaf Jacob vom IDC Herzliya mit einem spannenden Vortrag zum Thema „AI Authorship, Ownership

and Originality“ den ersten Themenblock des Kolloquiums. Nach einem kurzen Überblick über aktuell bestehende Schutzmöglichkeiten für künstliche Intelligenz und durch sie generierte Produkte veranschaulichte Prof. Jacob eindrucksvoll, vor welche Herausforderungen das bestehende (Immaterialgüter-)Recht bereits jetzt und in Zukunft gestellt wird. Im Vordergrund stand dabei u.a. die Frage, wer rechtlich als Autor und wer als Eigentümer künstlicher Intelligenz und der durch sie geschaffenen Produkte anzusehen ist. Um sich einer möglichen Beantwortung der Frage zu nähern, verwies Prof. Jacob auf Theorieansätze aus dem US-amerikanischen und dem englischen Recht.

Herr Prof. Dr. Rupprecht Podszun kommentierte den vorausgegangenen Beitrag anschließend aus deutscher Sicht. Einen besonderen Fokus legte er dabei auf die gesetzgeberische Verantwortlichkeit und das Bedürfnis nach einer vorwiegend ökonomisch geprägten Analyse, wenn es um die Frage nach neuen Schutzrechten ginge, die speziell auf künstliche Intelligenz zugeschnitten seien. Denn die Erweiterung von rechtlichen Schutzmöglichkeiten – insbesondere die Einführung von Exklusivrechten – laufe regelmäßig dem Schutz des Wettbewerbs entgegen.

Einen thematisch spannenden Abschluss fand der erste Block des Kolloquiums in einem „short view“ in die aktuelle Forschungsarbeit von Herrn Thilo Klawonn (wiss.



### 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht, Prof. Dr. Podszun), der sich im Rahmen seiner Doktorarbeit mit dem Schutz von KI-generierter Musik auseinandersetzt. Um es nicht allein bei einer rechtlichen Würdigung der Thematik zu belassen, wagte er einen Blick über den juristischen Tellerrand hinaus und interviewte im Rahmen seiner Forschung mehrere Musikbranchenexperten zu Fragen rund um die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich KI-generierter Musik.

Der zweite Teil des Kolloquiums wurde von Herrn Prof. Guy Seidman eröffnet, der über die Parallelen zwischen dem israelischen und deutschen Verwaltungsrecht referierte. Dabei stellte er die Besonderheit heraus, dass in Israel ein gemischtes System aus common und civil law vorzufinden ist. Israel hat sich dabei punktuell am deutschen Recht orientiert. Für die Zukunft rief er dazu auf, dass verwaltungsrechtliche deutschsprachige Literatur auch auf Englisch übersetzt würde, um diesen Export deutschen Rechts weiter zu ermöglichen.

Aus deutscher Sicht antwortete Herr Prof. Matthias Valta auf die aufgeworfenen Thematiken und ordnete sie vor dem Hintergrund des deutschen Rechts ein. Aus seinem Kommentar wurde die auch von seinem Vorredner betonte Wichtigkeit des Verwaltungsrechts als Instrument zur Durchsetzung des Rechts im Rechtsstaat deutlich.

Im dritten Teil des Kolloquiums trug Herr Prof. Adam Shinar vor zum Thema „Democratic backsliding and public administration“. Damit stellte er sein neues Forschungsprojekt vor, in dem er sich mit dem Verhältnis zwischen einer Stärkung der Bürokratie in der nicht gewählten und häufig wenig transparenten Exekutivgewalt einerseits sowie dem Rückgang von Demokratie zugunsten autoritärer Strömungen andererseits beschäftigt. Er beobachtet das weltweite Phänomen des demokratischen Abbaus auch in Israel und führte als Beispiele die Schwächung des Supreme Courts sowie Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung an. So würden Schutzvorschriften für die Verwaltungsmitarbeiter reduziert und neue Mitarbeiter aus dem Privatsektor eingestellt. Zudem würde Expertise aus spezialisierten Ministerien abgezogen und im Büro des Premierministers gebündelt – alles mit dem Ziel der politischen Einflussnahme.

In seinem darauffolgenden Kommentar bezeichnete Herr Prof. Christoph Schönberger die Entdeckung von Herrn Prof. Shinar als enorm wichtig, da sie sich nicht auf Vorgänge in Politik und Justiz, sondern auf die vorher kaum

beachtete öffentliche Verwaltung beziehe. Es brauche Kriterien, um grundsätzlich neutrale politische Handlungen von solchen zu unterscheiden, die zu autoritären Regimen führen könnten. Er fragte sich, ob mit dem System des common law Besonderheiten verbunden seien, die sich in der Rechtsordnung des civil law nicht oder nur abgeschwächt zeigten. Abschließend stellte Prof. Schönberger die Frage in den Raum, ob es einen Zusammenhang zwischen schwacher politischer Mehrheit sowie der Tendenz zur politischen Beeinflussung der Verwaltung gebe.

Das in dieser Form erstmalig durchgeführte Kolloquium zeigte einmal mehr den Wert und den Reiz des rechtsvergleichenden Austauschs auf. Die Gespräche konnten sodann beim abendlichen Festakt fortgesetzt werden. Auch 2020 bringt wieder neue Gelegenheiten zur Fortsetzung des Austauschs zwischen beiden Fakultäten.

## 4 Fakultätsjubiläum



Foto: Raphael Dörck / HHU

**Ein exzellenter Wirtschafts- und Gerichtsstandort wie Düsseldorf braucht – 1994 wie heute – juristisch hervorragend ausgebildete Menschen mit starkem Praxisbezug. Auf dieses Potential bezogen, wurde überraschend spät – vor 25 Jahren – an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) die Juristische Fakultät gegründet. Ihre Jugend und Modernität ist heute einer ihrer Standortvorteile.**

„Nur weil wir damals Rückendeckung aus der Wirtschaft erhielten, konnten wir die Juristische Fakultät überhaupt ins Leben rufen – gegen den Widerstand der etablierten Juristischen Fakultäten im Land!“, erinnert sich Altrektor Prof. Dr. Gert Kaiser, dessen Hartnäckigkeit die akademische Rechtsausbildung in Düsseldorf erst möglich machte. Die heutige Dekanin Prof. Dr. Nicola Preuß blickt zurück zu den Anfängen: „Auf den Tag genau vor 25 Jahren, am 13.12.1994, fand unter dem damaligen Gründungsdekan Prof. Dr. Janbernd Oebbecke die erste Fakultätsratssitzung mit fünf weiteren Hochschullehrern der ersten Stunde statt. Der Studienbetrieb war aufgenommen, die Fakultät mit 100 immatrikulierten Studierenden gegründet.“

Was 1994 als Reformstudiengang in Zusammenarbeit mit der Fernuniversität Hagen eingerichtet wurde, ist längst eine selbstständige Fakultät mit 17 Professuren; acht Instituten, 22 Honorarprofessuren und rund 60 Lehrbeauftragten, die unter anderem aus dem Anwalts- und Richteramt ihre praktische Erfahrung einbringen. 1996 wurde das Fakultätsgebäude „Juridicum“ auf dem Campus der HHU eröffnet. Heute sind knapp 2.000 Studierende, darunter rund 350 Erstsemester, eingeschrieben. Die Juristische Fakultät der HHU ist nicht nur etabliert, sondern auch aufs Beste vernetzt.

HHU-Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck: „Am Anfang hat man klein und unter schwierigen Bedingungen begonnen. Aber die Juristische Fakultät hat es geschafft, aus einer vermeintlichen Schwäche eine Stärke zu machen. Sie hat früh Lehrbeauftragte aus der Praxis mit einbezogen und damit das Studium praxisnah gemacht. Von dieser Verzahnung von Theorie und Praxis profitiert die gesamte Hochschule: Bei den großen Forschungsfragen, die unsere Zukunft betreffen, gibt es stets auch juristische Implikationen.“

Erstklassige Studienbedingungen und ein gutes Betreuungsverhältnis sind – wie stets hervorragende Ergebnisse im CHE-Ranking zeigen – eine besondere Stärke der Fakultät. Um diese noch auszubauen, hat die Fakultät für Erstsemester aktuell das deutschlandweit einzigartige ‚Professorenkolloquium‘ eingeführt: Studienanfänger der Rechtswissenschaft werden in Kleingruppen betreut und an das Jurastudium sowie das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt.

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität hat acht Institute. Aufgabe dieser Zentren ist es, das jeweilige Rechtsgebiet in Forschung und Lehre zu vertreten und die Verbindung von Rechtswissenschaft und Praxis auf diesem Gebiet zu fördern. Dazu gehören das Insolvenz- und Sanierungsrecht, das Internationale und Europäische Parteienrecht und die Parteienforschung (zentrale Einrichtung der HHU), das Kartellrecht, Rechtsfragen der Medizin, das Unternehmenssteuerrecht, das Unternehmensrecht, das Versicherungsrecht, der Gewerbliche Rechtsschutz, das Informationsrecht sowie die jüngste Gründung, das Düsseldorfer Institut für Energierecht (2018). In den letzten 25 Jahren wurden insgesamt



## 4 Fakultätsjubiläum

elf Habilitations- und 583 Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen.

Um gemeinsam den Geburtstag dieser jüngsten Rechtsfakultät des Landes zu feiern, kommt am 13. Dezember 2019 viel Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Justiz auf den Campus, unter anderem NRW-Justizminister Peter Biesenbach, Prof. Dr. Alexander Lorz (Kultusminister des Landes Hessen) sowie die Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof, Prof. Dr. Juliane Kokott. Beide auch als Weggefährten – Kokott und Lorz gehörten als langjährige Professoren der Fakultät an.



Höhepunkt des Festaktes: Unter der Moderation von „F.A.Z. Einspruch“-Redakteur und HHU-Alumnus Constantin von Lijnden (v.l.) diskutieren Prof. Dr. Alexander Lorz (Kultusminister des Landes Hessen), Prof. Dr. Juliane Kokott (Generalanwältin am EuGH), Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck, Studentin Kathrin Leitges, Peter Biesenbach (Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie Prof. Dr. Rupprecht Podszun (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht) die Herausforderungen, die insbesondere die Digitalisierung an die Rechtswissenschaft stellt. (Foto: Wilfried Meyer / HHU)

Doch eigentlich steht die Zukunft beim Festakt im Mittelpunkt: Nach dem Motto „Blick zurück nach vorn“ werden im Rahmen der Feierlichkeiten nach den entwicklungsgeschichtlichen Aspekten exemplarisch aktuelle Forschungsfragen vorgestellt. Gefragt wird zudem nach den Herausforderungen der Zukunft durch die Digitalisierung. Die Juristische Fakultät wird sich mit der Einrichtung einer Stiftungs-Juniorprofessur auch mit den hochaktuellen rechtlichen und rechtsethischen Fragen der künstlichen Intelligenz befassen, interdisziplinäre Forschung mit den anderen Fakultäten einschließen und damit sicherlich in Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen.

Text: Carolin Grape/Achim Zolke

## 5 Interview mit Prof. Dr. Jannik Otto

### Interview mit Prof. Dr. Jannik Otto



**Seit Mai 2019 sind Sie Juniorprofessor an der Heinrich-Heine-Universität. Wie haben Sie die erste Zeit als Juniorprofessor erlebt? Was hat sich für Sie verändert?**

Es hat sich einiges verändert. Ich bin ja bereits recht lange an der Fakultät, da ich hier studiert und promoviert habe. Mit der Juniorprofessur erfolgte aber die Vervollständigung eines Rollenwechsels. Als Mitarbeiter habe ich zwar auch schon gelehrt, jetzt gehöre ich aber zur Gruppe der Hochschullehrer und das ist nochmal eine völlig neue Perspektive.

**Wo sehen Sie in nächster Zeit den Schwerpunkt Ihrer wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsarbeit?**

Natürlich im Wirtschaftsrecht, im Einzelnen im Kartellrecht und im Bürgerlichen Recht. Meine Habilitation schreibe ich im Bürgerlichen Recht, allerdings hat diese Schnittstellen zum Öffentlichen Recht und ist dementsprechend ein Stück weit intradisziplinär.

**Herr Otto, Sie sind seit 2006 – damals als Erstsemester – Teil dieser Fakultät. Wie hat sich die Fakultät aus ihrer Perspektive verändert?**

Ich würde sagen Gott sei Dank nicht viel. Es ist eigentlich noch vieles beim Alten geblieben. Sie ist definitiv gewachsen, seitdem ich hier angefangen habe. Damals waren wir ca. 200 Erstsemester und mittlerweile sind es fast doppelt so viele. Aber der Charakter ist ziemlich gleichgeblieben, was ich sehr schön finde. Insbesondere die Nähe zwischen den Lehrenden und Studierenden,

was sich vor allem in der Größe der AGs und der weiteren Lehrveranstaltungen widerspiegelt, schätze ich sehr. Bei den aktuellen Erstsemestern ist es zwar ein wenig schwierig, aber ansonsten war es doch immer sehr angenehm.

**Warum haben Sie sich damals für Düsseldorf entschieden?**

Hauptsächlich war der Standort entscheidend, weil ich aufgrund des Sports und der Familie der Region verbunden war. In Betracht kamen nur Düsseldorf und Bochum. Und dann habe ich mich für Düsseldorf entschieden, was rückblickend auch gut war.

**Wie kann sich unsere Fakultät noch weiterentwickeln?**

Die Schwierigkeit besteht wahrscheinlich darin, dass die Fakultät so bleibt, wie sie es gerade ist, weil der Druck durch wachsende Studierendenzahlen steigt. Meiner Meinung nach ist es also schon schwierig genug, das zu bewahren, was man hat. Aber verbessern kann man sich natürlich immer. Vielleicht könnte man in Bezug auf Grundlagenfächer breiter aufgestellt sein.

**Haben Sie jemals im Rahmen Ihres Werdegangs über einen Ortswechsel nachgedacht? Immerhin kann man durch einen Perspektivwechsel neue, wertvolle Eindrücke für sich gewinnen.**

Ehrlich gesagt habe ich nie ernsthaft darüber nachgedacht. Bis zur Promotion war ich noch wegen des Sports an die Region gebunden. Während des Referendariats und zuvor durch den Sport habe ich recht viel von der Welt gesehen, aber über einen dauerhaften beruflichen Standortwechsel habe ich nicht nachgedacht.

**Finden Sie, dass das deutsche Studium zu nationalorientiert ist?**

Also zunächst einmal liegt das natürlich daran, dass wir es mit deutschem Recht zu tun haben. Aber die internationalen Bezüge kann und sollte man insbesondere im Schwerpunkt einbringen, wenn man bereits durch das Grundstudium das eigene deutsche Recht kennt. Natürlich muss man mit der europäischen Rechtsordnung vertraut sein, weil sie Teil unserer Rechtsordnung ist.

**Was hat Sie zu Ihrer juristischen Karriere bewogen? Wann haben Sie gewusst, dass Sie Jura studieren wollen?**

Ziemlich schnell wurde mir das klar. Ich war mir in der Schule nicht sicher, ob ich Jura oder Medizin studieren

## 5 Interview mit Prof. Dr. Jannik Otto

sollte. Irgendwann wurde mir klar, dass mir die letzte Motivation für den Arztberuf fehlt. Daher habe ich mich für Jura entschieden, was rückblickend richtig war. Wobei das mehr Glück als Verstand war (lacht).

**Wenn Sie für einen Tag Justizminister wären, welche Aspekte der Juristenausbildung würden Sie verändern wollen?**

Ich würde zu Gunsten einer breiteren Ausbildung den Druck vom Staatsexamen nehmen. Momentan zeichnet sich das Bild ab, dass man als Student das macht, was auch für das Staatsexamen relevant ist und kein bisschen etwas anderes. Ich würde es begrüßen, wenn man eben mehr macht und dann nicht durch Zeitverlust in der Examensvorbereitung bestraft wird. In meinen Augen ist es viel förderlicher, breiter und grundsätzlicher aufgestellt zu sein und zugleich Zeit zu haben, sich mit den Themen tiefergehender auseinanderzusetzen, als dass man nur die Punkte sammelt, die man fürs Examen braucht. Dazu wäre die Universität der richtige Ort. Wie das genau gehen soll, weiß ich nicht, sonst hätte ich da auch sicherlich schon Vorschläge gemacht (lacht).

**Was macht denn Ihrer Meinung nach einen guten Juristen aus? Sind Noten alles?**

Nein, Noten sind nicht alles. Sie zeigen natürlich vieles, sei es einmal fachliches Wissen, aber auch Willensstärke und Durchhaltevermögen, dass man bis dahin gekommen ist. Einen guten Juristen zeichnet eigentlich aus, dass er auch ohne oder mit wenig Vorbereitung durch Systemverständnis und solide Grundlagen die Fälle lösen kann. Es ist meiner Meinung nach viel wichtiger, dass man sich vieles erschließen und gut argumentieren kann, als dass man viel gelernt hat und dieses einfach nur wiedergibt.

**Angenommen, Sie hätten gerade erst das Abi in der Tasche und stehen noch einmal ganz am Anfang Ihres Studiums. Gibt es etwas, das Sie anders machen würden? Und wenn ja, was?**

Die Frage ist schwierig, da der Sport hier mit reinspielt und ich damals noch sehr auf Sport fixiert war. Ich würde aber mit Sicherheit ein Erasmusjahr im Ausland studieren und dies auch mit dem Sport verbinden. Ich finde es schade, dass ich das zugunsten des Sports nicht gemacht habe, aber ich glaube rückblickend wäre beides gegangen.

**Was tun Sie, wenn Sie nicht gerade mit Forschung und Lehre beschäftigt sind?**

Ich bin eigentlich immer sportlich unterwegs. Ich habe früher leistungsmäßig Hockey gespielt. Das Kapitel ist nun schon länger beendet. Heute zum Beispiel laufe ich, fahre Fahrrad und fahre im Winter Ski.

**Zum Schluss möchten wir gerne, wie auch letztes Jahr, ein kleines Spiel mit Ihnen spielen. Wählen Sie bitte spontan einen der beiden Begriffe:**

**8:30 Uhr s.t. oder c.t.?**

C.t.

**Sie als Student vor den SAKs. Ausgeklügelte Klausurvorbereitung oder zwei Wochen vorher anfangen?**

Eher die zwei Wochen (lacht).

**Vorlesung für 300 Erstsemester halten oder im Seminar mit 15 Studierenden die Nischen eines Rechtsgebietes erforschen?**

Das Seminar.

**Duisburg oder Düsseldorf?**

Duisburg.

**Kaffee oder Tee?**

Weder noch. Wasser wäre die Antwort, aber wenn ich mich entscheiden müsste, Tee.

*Das Interview führten Lisa Buntenkötter und Shayan Mokrami vom Fachschaftratsrat der Juristischen Fakultät.*



## 6 Professorenkolloquium

### Optimale Betreuung durch neu eingeführtes Professorenkolloquium

Die Juristische Fakultät kümmert sich in beispielloser Weise um ihre Studienanfänger – ab dem Wintersemester 19/20 werden sie von Professorinnen und Professoren in Kleingruppen betreut, damit der Start ins Studium noch besser klappt. Im zweiten Semester kooperiert die Fakultät mit der Justiz. Erfahrene Juristinnen und Juristen aus dem Landgericht, dem Verwaltungsgericht und dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geben einen Einblick in den Beruf.

Die Düsseldorfer Juristische Fakultät ist mit rund 340 Erstsemestern pro Jahr eine vergleichsweise kleine Fakultät. Dies hat den Vorteil, dass eine weitaus individuellere Betreuung der Studierenden möglich ist. Seit Jahren werden der Juristischen Fakultät im CHE-Ranking dafür Bestnoten ausgestellt.

Wie man Stärken noch verstärkt, stellt die Fakultät im laufenden Wintersemester mit der Einführung eines Professorenkolloquiums unter Beweis: Die Jura-Erstis werden zu Semesterbeginn in Kleingruppen (von bis zu circa 30 Personen) aufgeteilt. Jeder der 17 Professoren und Professorinnen betreut dann, im wöchentlichen Wechsel mit dem studentischen Tutorium, je eine Gruppe für zwei Semesterwochenstunden. Es steht den Professoren frei, ob sie in dem Kolloquium von der Arbeit am Lehrstuhl berichten, sich über eine Forschungsarbeit austauschen, einen Fachaufsatz oder ein aktuelles Rechtsthema diskutieren. Ausschlaggebend ist, den Studierenden einen unmittelbaren Kontakt zu ermöglichen, Distanz abzubauen und damit die Grundlage für einen offenen und intensiven fachlichen Austausch zu schaffen.

Mit der Einführung des Professorenkolloquiums möchte die Juristische Fakultät von Anfang an an das Jurastudium und das wissenschaftliche Arbeiten heranführen und den Zugang zu wissenschaftlichen Texten erleichtern. Federführend für das Projekt ist Prof. Dr. Christian Kersting, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht. Er hat das Konzept mit seinen Kollegen ins Leben gerufen: „Wir wollen die Studierenden fächerübergreifend mit den spezifischen Anforderungen des Faches Stück für Stück vertraut machen und sie beim Einstieg in das Jurastudium umfassend beraten. Sie sollen einen Eindruck bekommen, wozu das, was sie lernen, überhaupt gut ist, und wohin die Reise mit dem Jurastudium gehen kann.“

Im zweiten Semester folgt das Justizkolloquium. In Kooperation mit dem Landgericht, dem Verwaltungsgericht und dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen erfahrene Juristinnen und Juristen die Kleingruppen. In ca. neun bis zehn Einheiten à 90 Minuten geben sie einen praxisnahen Einblick in die Düsseldorfer Justiz, stellen verschiedene juristische Arbeitsbereiche vor und zeigen, wie die Studieninhalte in die Praxis übersetzt werden. Prof. Dr. Christian Kersting: „Das Studium an der Heinrich-Heine-Universität zeichnet sich durch seinen hohen Praxisbezug aus. Wir ermöglichen gleich im zweiten Semester den Austausch mit richterlichen Mentoren, dann geht es auch mal zum Gericht!“.

Die Fakultät erhofft sich mit dieser Umsetzung des bestehenden Wunsches der Studierenden nach mehr Professorenkontakt eine Win-win-Situation: die frühzeitige Förderung einer offenen und lebendigen Diskussionskultur kommt Studierenden wie auch Dozenten entgegen: „Wir wollen unsere Studenten besser kennenlernen und wir wollen wissen, was sie können. Auch um sie rechtzeitig unterstützen zu können, wenn es im Jurastudium mal hakt. Auf jeden verfügbaren Erstsemester-Platz kommen in Düsseldorf gut 10 Bewerbungen. Entsprechend weh tut der Fakultät jeder Student, der abbricht. Das Kolloquium soll zusätzliche Motivation schaffen, am Ball zu bleiben“, ergänzt Prof. Dr. Christian Kersting.

## 7 Begleitstudiengang KI

Alte und kranke Menschen sollen in Zukunft von Pflege-robotern gepflegt werden, Smart-Grids die Energieversorgung effizienter gestalten und Steuerbescheide vollständig automatisiert erlassen werden. All diese Neuerungen werfen nicht nur technische, sondern auch rechtliche Fragen auf. Das breite Spektrum solcher rechtlicher Fragestellungen wird seit dem Wintersemester 2019/20 im neu gestarteten, von der Paul-Otto Faßbender Stiftung für Bildung und Wissenschaft finanzierten Begleitstudiengang „Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz“ behandelt. Das Pionierangebot wurde sehr gut angenommen. Nach einer Umfrage in der ersten der jeweils dienstagnachmittags stattfindenden Veranstaltungen waren etwa die Hälfte der knapp 70 Teilnehmer/innen Studierende aus dem fünften Fachsemester, die übrigen Studierenden aus anderen Semestern, Doktorand/innen und externe Hörer. Das lebhafteste Interesse spiegelt sich auch in der Bereitschaft, an den Veranstaltungen durch eigene Diskussionsbeiträge aktiv teilzunehmen. Am Ende des Begleitstudiums haben die Teilnehmer die Gelegenheit, ihre Fertigkeiten in einer Klausur unter Beweis zu stellen.

Inhaltlich beschäftigen sich die Studierenden mit einer großen Bandbreite an Fragestellungen von rechtstheoretischen und rechtsethischen Grundfragen, über grundlegende Fragestellungen in allen drei Rechtsgebieten hin zu konkreten Implikationen für bestimmte Anwendungsfälle. Das ermöglicht es beispielsweise das Phänomen selbstfahrender Autos aus mehreren Perspektiven zu betrachten. Aus Sicht von Strafrecht und Rechtsethik stellen sich ebenso grundlegende Fragen wie im Haftungs- und Versicherungsrecht. Wie kann Fahrlässigkeit so verstanden werden, dass technischer Fortschritt nicht behindert, aber Sicherheit gewährleistet bleibt? Wie soll aus rechtsethischer Perspektive mit Dilemmasituationen umgegangen werden? Deutlich wurde auch, dass es sich nicht nur um theoretische Fragen und Antworten handelt: Das Phänomen wurde in einer anderen Veranstaltung aus der rechtspraktischen Perspektive der anwaltlichen Beratung eines Autobauers betrachtet, der ein selbstfahrendes Auto entwickeln und sodann vertreiben möchte. Dabei muss mit einer Vielzahl konkreter rechtlicher Probleme u.a. aus dem Bereich des Datenschutzrechts, des Haftungsrechts, des Wettbewerbsrechts oder auch des Steuerrechts umgegangen werden. Selbstfahrende Autos sind freilich keineswegs der einzige Anwendungsfall, den das Begleitstudium exemplarisch behandelt. In weiteren Veranstaltungen stehen versicherungsrechtliche, urheberrechtliche, arbeitsrechtliche und energierechtliche Fragen im Mittelpunkt.

Als Lehrende beteiligen sich die Hälfte der Professor/innen der Fakultät persönlich an dem Begleitstudium. Sie werden noch ergänzt durch Frau Prof. Weißenberger (Betriebswirtschaft) und mehrere Lehrbeauftragte aus der Praxis. Außerdem wurden die fakultätsöffentlichen Probevorträge der Bewerber um eine Juniorprofessur im Bereich der Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz in die Veranstaltung integriert. Die inhaltliche Konzeption und organisatorische Gesamtleitung verantwortet Herr Prof. Michael.

Die Behandlung der rechtlichen Fragestellungen setzt auch eine gewisse technische Expertise voraus. Um diese zu erwerben bzw. zu vertiefen, können sich die Studierenden in der parallel vom Fachbereich Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angebotenen Veranstaltung „KI für alle“ ein technisches Grundverständnis erarbeiten.

## 8 Internationales

### Internationales an der Juristischen Fakultät

Im Jahr 2019 haben wir uns sehr darüber gefreut, mit der Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) in Budapest, Ungarn, einen neuen Partner dazugewonnen zu haben. Dies ist umso erfreulicher, da bereits drei unserer Studierenden genau diese Universität zum Ziel ihres Auslandsaufenthaltes gemacht haben.

Neben diesen drei Studierenden haben 35 weitere Mitglieder unserer Fakultät die Möglichkeit genutzt, ein bis zwei Semester im Ausland zu verbringen. Der Großteil von ihnen verbringt seinen Aufenthalt im Wege des Erasmus-Programms an einer unserer zahlreichen Partneruniversitäten. Außerdem konnten wir wieder zwei Studierende durch unsere Partnerschaft mit der Suffolk Law School nach Boston schicken.

Allen Teilnehmenden wünschen wir weiterhin eine erlebnisreiche Zeit mit vielen neuen Erfahrungen und Eindrücken und freuen uns schon jetzt auf die Berichte aus dem Ausland.

In diesem Wintersemester 2019/20 freuen wir uns auch darüber, fünf neue Studierende aus Frankreich, Japan, Spanien sowie der Tschechischen Republik an unserer Fakultät begrüßen zu dürfen. Ihnen wünschen wir einen großen Lernerfolg, tolle kulturelle Einblicke und nicht zuletzt viel Spaß in Düsseldorf.

Des Weiteren reiste unser Koordinator für Internationale Angelegenheiten, Herr Alexander Palaszewski, an unsere neue Partneruniversität nach Budapest. Er traf sich mit der Leitung des dortigen International Office sowie mit Vertretern der Professorenschaft, um über unsere Partnerschaft zu sprechen und sich vorzustellen. Im Rahmen seines Aufenthalts in Budapest nahm er außerdem an einem gemeinsam organisierten Seminar für Studierende der ELTE sowie der HHU teil.

Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten des Studiums im Ausland und den dafür zuständigen Ansprechpartnern finden Sie auf der Seite „Fakultät International“ auf unserer Homepage.





## 9 Deutsch-französische Partnerschaften

### Abschlussfeier des 12. Jahrgangs des DFS-Grundstudienkurses in Cergy-Pontoise



Am 27. September 2019 fand an unserer französischen Partnerfakultät der Université de Cergy-Pontoise die Abschlussfeier für den 12. Jahrgang des integrierten deutsch-französischen Grundstudienkurses für Rechtswissenschaften statt. Im Rahmen dieser sogenannten remise de diplômes wurden die Absolventinnen nach dem erfolgreichen Abschluss ihres dreijährigen Studiums des deutschen und französischen Rechts geehrt und erhielten ihre Zeugnisse.

Zunächst begrüßte die Dekanin, Frau Prof. Nelly Ferreira, die Absolventinnen, ihre Familien und Freunde sowie die Verantwortlichen des Studienkurses herzlich und hob die besondere Bedeutung des integrierten Studienkurses für die juristische Fakultät und die Universität in Cergy hervor. Im Anschluss richteten die Programmbeauftragten, Herr Prof. Pierre-Henri Prelot und Herr Prof. Dr. Andreas Feuerborn, Grußworte an die Absolventinnen und ihre Angehörigen, in denen sie auch allen Lehrenden und Mitgliedern der Teams beider Fakultäten herzlich dankten. Danach überreichten sie den Absolventinnen das deutsch-französische Doppeldiplom. Dieses besteht aus der französischen Licence en droit, der deutschen juristischen Zwischenprüfung sowie einem Hochschulzertifikat der HHU. Nach dem Grundstudium setzen die meisten Studierenden ihr Studium mit dem zweijährigen Aufbaukurs im deutschen und französischen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht fort. Die remise de diplômes klang mit einem kleinen Empfang aus, auf dem sich alle bei französischen Spezialitäten, Champagner und Wein austauschen und feiern konnten.

### Besuch französischer Anwaltschülerinnen und Anwaltsschüler an der Juristischen Fakultät

Am Montag, dem 28. Oktober 2019, besuchte zum zweiten Mal eine Gruppe von 19 Schülerinnen und Schülern der Anwaltschule der Rechtsanwaltskammer Paris die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Die Gruppe wurde begleitet von Frau Rechtsanwältin Pauline Le More, Vizepräsidentin der deutsch-französischen Kommission der Pariser Anwaltskammer, und Herrn Brice Martin, Beauftragter der Anwaltschule für internationale Beziehungen. Als Vertreterin des Düsseldorfer Justizministeriums nahm Frau Dr. Anette Stylianidis teil.

Der Workshop an unserer Fakultät war Bestandteil des dreitägigen „Séminaire d’Allemagne“, welches die Pariser Anwaltschule und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert hatten. Im Rahmen ihres Studienaufenthaltes besuchte die Gruppe das Justizministerium, die Staatskanzlei, eine Anwaltskanzlei, die Anwaltskammer und das Arbeitsgericht sowie das Land- und Amtsgericht und UNIPER (früher E.ON).



Zunächst begrüßte die Dekanin unserer Fakultät, Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, die Anwaltschülerinnen und Anwaltsschüler. Zur Einführung in die Thematik des Workshops hielt Herr Prof. Dr. Andreas Feuerborn dann einen Vortrag zu aktuellen Aspekten im Bereich der Arbeitsrechtsvergleichung und erläuterte in französischer Sprache die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu Diskriminierungsverboten im Arbeitsrecht. Daran anknüpfend wurden die élèves avocats in drei Gruppen aufgeteilt, um aktuelle Fälle zu Verstößen gegen die Antidiskriminierungsverbote zu bearbeiten und anschließend ihre Ergebnisse zu präsentieren. Dabei wurden sie durch Absolventinnen und Absolventen des DFS unterstützt. Auch daran zeigt sich die Verbindung zum deutsch-französischen Studienkurs DFS, aber auch zur dadurch entstandenen Gerichtspartnerschaft des LG Düsseldorf und des TGI Pontoise.

## 10 Internationale Moot Courts

Auch im Kalenderjahr 2019 hat die Heinrich-Heine-Universität wieder erfolgreich an drei verschiedenen internationalen Moot Courts teilgenommen. Wie schon in vergangenen Jahren nahmen Teams der Universität am Telders International Law Moot Court sowie dem Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot teil. Zudem war die Heinrich-Heine-Universität erstmals beim European and International Tax Moot Court vertreten. Die internationalen Moot Courts der Heinrich-Heine-Universität freuen sich, die Universität und ihre juristische Fakultät vertreten zu dürfen und sehen bereits den nächstjährigen Endausscheidungen entgegen.

### Telders International Law Moot Court

Zum ersten Mal seit vielen Jahren trat in der Moot Court Saison 2018/2019 wieder ein Team der Heinrich-Heine-Universität im Rahmen des Telders International Law Moot Court an. Das Team bestand aus Songül Güven, Laura Sohmann, Jan Freitag und Florian Nazli und wurde von den Coaches Thorsten Bischof und Paul B. Jahn (wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) betreut.



Dieser wichtigste völkerrechtlichen Moot Court Europas wird vom Grotius Centre for International Legal Studies und der Universität Leiden veranstaltet; jedes Jahr nehmen Teams von über 40 europäischen Universitäten daran teil. Der Telders Moot Court simuliert ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof und befasst sich stets mit grundlegenden Fragen des Völkerrechts. Im Zentrum des Falls im Jahr 2018/2019 standen die völkerrechtlichen Zurechnung des Handelns Privater, die Auslegung völkerrechtlicher Verträge, das Verbot der Rassen- diskriminierung sowie das Diplomatenrecht. Zunächst verfasste das Team die Kläger- und Beklagtenschriftsätze. Im Anschluss besuchte das Team im Rahmen der

Vorbereitung auf den nationalen Vorentscheid (welcher in diesem Jahr in Düsseldorf stattfand) für Probeverhandlungen Kanzleien in Düsseldorf und Frankfurt. Danach flog das Team Anfang März in die Vereinigten Staaten, um dort mit unseren Partnern an der Suffolk Law School in Boston sowie bei Kanzleien in Boston und New York ihre Pleadingfähigkeiten weiter zu verbessern. Eine spannende Reise zum Telders Moot Court-Team der Universität Helsinki bleibt ebenfalls in sehr guter Erinnerung. Im nationalen Vorentscheid im März 2019 trat das Team dann in anspruchsvollen Partien gegen die Universität Köln an. Nur knapp konnte sich das Team nicht für das internationale Finale in Den Haag qualifizieren. Die Richter hoben gleichwohl die herausragende Leistung des Teams hervor und zeichneten Songül Güven als „best speaker“ des nationalen Vorentscheids aus.



Unmittelbar nach dem Ende der Saison 2018/2019 begannen bereits die Vorbereitungen für das neue Moot Court Jahr. Nach mehreren Auswahlrunden stand sodann im Juni das neue Team für den Telders International Law Moot Court fest: Jan Di Benedetto, Rebecca Hermans, Olivia Simka und Timotheus Staab werden die Heinrich-Heine-Universität in der Saison 2019/2020 vertreten; betreut werden sie von Anna-Lena Gawens und Katia Hamann (Student Coaches) sowie Jakob Reinecke (wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof). Den Sommer über arbeiteten sich die Teilnehmer im Rahmen von Seminaren intensiv in das allgemeine Völkerrecht ein; daneben wurden bereits Übungen zum Verfassen von Schriftsätzen durchgeführt. Kurz vor dem offiziellen Startschuss im November unternahm unser Team eine spannende Reise zur Universität ELTE (Budapest, Ungarn), um mit dem Budapester Team gemeinsam an einem Vorbereitungsfall zu arbeiten und erste Pleadingerfahrungen zu sammeln. Aktuell verfasst das Team die Schriftsätze zum diesjährigen Fall, welcher



## 10 Internationale Moot Courts

sich im Bereich des internationalen Seerechts bewegt und Konflikte um eine neu entstandene Insel, Souveränitätsrechte in Meeresgebieten und festgesetzte Fischerboote umfasst.



### Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Auch in diesem Jahr haben Studierende der Heinrich-Heine-Universität wieder am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot teilgenommen.

Das Vis Moot Team bestand in der Saison 2018/2019 aus Julia Cerfontaine, Jana Hoffmann, Charlotte Klinger, Gregor Ott, Lennard Prößdorf und Sabrina Wegerhoff und wurde von drei wissenschaftlichen Mitarbeitern zweier Lehrstühle betreut: Herrn Thomas Scherer (Lehrstuhl Prof. Dr. Kersting, LL.M. (Yale)), Frau Dr. Julia Hörnig und Herrn Jakob Stachow (beide Lehrstuhl Prof. Dr. Lugani). Der Fall betraf die professionelle Pferdezucht im Reitsport. Rechtlich standen beispielsweise die Möglichkeit der Einbringung von Beweismitteln aus anderen Verfahren oder die Vertragsanpassung im UN-Kaufrecht im Mittelpunkt. Nachdem das Team im Januar 2019 erfolgreich den Beklagtschriftsatz abgegeben hatte, startete es im Februar 2019 damit, die mündlichen Verhandlungsfähigkeiten für die Finalrunden in Hongkong und Wien zu schulen. Das Team besuchte im Rahmen der Vorbereitung Veranstaltungen in Bukarest, Edinburgh, Tiflis, Frankfurt, Hannover, München und Düsseldorf. Als besonderes Highlight ist dabei die erstmalige Teilnahme der Heinrich-Heine-Universität an den Pre-Moots in Georgien, Rumänien und Schottland hervorzuheben. Im Bukarester Pre-Moot errang das Düsseldorfer Vis Moot Team sogar den ersten Platz. Zudem waren das Düsseldorfer Team in beiden Endausscheidungen, in Hongkong und Wien, außerordentlich erfolgreich: In Hongkong erhielt das Team für den Beklagtschriftsatz

eine besondere Ehrung (sog. „honorable mention“). Außerdem wurde Lennard Prößdorf in Hongkong als Zehntbester von 242 teilnehmenden Sprechern für seine Leistungen in den General Rounds mit einer „honorable mention“ geehrt. In Wien übertraf das Team die Hongkong-Erfolge sogar: Die Sprecherin Charlotte Klinger wurde mit einer „honorable mention“ ausgezeichnet und das Team konnte sich unter den besten 32 von 379 teilnehmenden Universitäten platzieren.



Nachdem die Vis Moot Saison 2018/2019 im April 2019 mit der Finalrunde in Wien ihr Ende fand, wurden die Vorbereitungen für die Vis Moot Saison 2019/2020 in die Wege geleitet. Im Juni 2019 wurde sodann das neue Team vorgestellt, bestehend aus Jan Köster, Laurenz Müller, Clara Simon, Havva Süer, Laurence Winkmann sowie Peter Würz. Das Team wird von Herrn Mathias Bähr (Lehrstuhl Prof. Dr. Kersting, LL.M. (Yale)), Frau Dr. Julia Hörnig und Herrn Jan Marklund (beide Lehrstuhl Prof. Dr. Lugani) betreut. Auch in diesem Jahr ist geplant, dass das Düsseldorfer Vis Moot Team wieder an den Finalrunden in Hongkong und Wien teilnimmt. Im Rahmen der Vorbereitung auf den Wettbewerb besuchte das Team unter anderem die Frankfurt Drafting School. Zudem wurden interne Workshops zur Vorbereitung auf die Schriftsatzphase veranstaltet. Anfang Oktober begann das Team schließlich mit der Arbeit am Klägerschriftsatz.





## 10 Internationale Moot Courts

Der Fall behandelt den Kauf von Turbinen zum Betrieb einer Wasserkraftanlage. Rechtlich sind unter anderem die Problematiken einseitiger Schiedsklauseln sowie des Mangelverdachts im UN-Kaufrecht zu besprechen. Diesen konnte das Team nach zwei Monaten harter Arbeit Anfang Dezember 2019 erfolgreich abgeben. Derzeit ist das Team damit beauftragt den Beklagtenschriftsatz zu verfassen, welchen es Ende Januar 2020 abgeben wird.

### European and International Tax Moot Court

Erstmals nahm in diesem Jahr ein Team der Universität Düsseldorf an dem European and International Tax Moot Court der Katholischen Universität Leuven (Belgien) teil.

Dabei konnte das Team mit dem Einzug in die Halbfinalrunden im Rahmen der mündlichen Endrunde Ende März 2019 in Leuven einen mehr als beachtlichen Erfolg vorweisen und erreichte am Ende einen hervorragenden 6. Platz unter 24 teilnehmenden Universitäten. Das Team konnte dabei bei mehreren Probeverhandlungen, unter anderem am Finanzgericht Düsseldorf und internationalen Kanzleien, das Auftreten vor einem Gericht einüben. Laura Bogdanovic, Niklas Meese, Dominic Mihailovic und Carolin Richrath konnten sich innerhalb des englischsprachigen Wettbewerbs mit großem Erfolg gegen Teams aus Europa, Amerika, Russland sowie Brasilien beweisen. Betreut wurde das Düsseldorfer Team durch die Wissenschaftliche Mitarbeiterin Stella Langner unter Leitung von Prof. Dr. Matthias Valta (beide Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht).



Der European and International Tax Moot Court ist ein internationaler Wettbewerb, der ein Verfahren vor der Finanzgerichtsbarkeit eines fiktiven Staates simuliert und aktuelle Problemstellungen im Bereich des Internationalen Steuerrechts aufgreift. Schwerpunkt des Falles waren Fragen im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, insbesondere die Besteuerung von Lizenzgebühren sowie

ein Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Moot Court begann im Oktober 2018 mit der Erstellung der Schriftsätze jeweils aus Sicht des Steuerpflichtigen und der Steuerbehörde. Nachdem sich die Düsseldorfer Studierenden mit den Schriftsätzen für die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung der 16 besten Teams qualifiziert hatten, konnten sie sich in der Vorrunde gegen die Teams aus Barcelona und Virginia (USA) messen und zogen in die Halbfinalrunden gegen das Team der WU Wien sowie dem Instituto Brasileiro de Direito Tributario (Brasilien) ein. Hervorzuheben ist dabei, dass die Studierenden über keine steuerrechtlichen Vorkenntnisse verfügten und sich mit großem Engagement in die Materie des Internationalen Steuerrechts eingearbeitet haben.



Die Saison 2019/2020 hat bereits begonnen und das neue Team des Tax Moot Courts wurde Anfang Juli 2019 ausgewählt. Gegenstand des diesjährigen Falles sind Fragen der Arbeitnehmerüberlassung im internationalen Steuerrecht. Rechtlich sind dabei unter anderem die Ansässigkeit eines weltweit tätigen Unternehmens sowie die Anwendbarkeit des Kommentars zum OECD-Musterabkommen für die Auslegung von Doppelbesteuerungsabkommen zu behandeln. Ende November 2019 hat das Team eine Recherchereise nach Amsterdam zur Bibliothek der IBFD unternommen, die die größte Sammlung an Literatur im internationalen und europäischen Steuerrecht beherbergt. Derzeit verfasst das Team jeweils einen Schriftsatz aus Sicht der Steuerbehörde sowie des Steuerpflichtigen, die Anfang Januar 2020 abzugeben sind. Die mündliche Endrunde findet Mitte März 2020 in Leuven statt.

# 11 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

Als Fakultätsgleichstellungsbeauftragte und Vertreterin der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Frau Dr. Anja Vervoorts, hat Frau Prof. Dr. Katharina Lugani die Aufgabe, an der Gewährleistung von Chancengleichheit der Geschlechter, an der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf und bei der Beratung bei etwaigen Problemen mitzuwirken. Um letzteres zu gewährleisten, bietet Frau Prof. Dr. Lugani ganzjährig eine individuelle Beratung für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen an. Für Probleme oder Fragen in diesem Bereich steht Frau Prof. Dr. Lugani jederzeit zur Verfügung. Sie kann per Mail an [gsb.jura@hhu.de](mailto:gsb.jura@hhu.de), aber auch telefonisch oder persönlich kontaktiert werden. Ferner können aus Gleichstellungsmitteln junge Eltern unterstützt werden, die als Mitarbeiter/-innen an der juristischen Fakultät an ihrer Promotion oder Habilitationen arbeiten. Dieses Angebot wird von den Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen auch wahrgenommen und so konnten bereits mehrere individuelle Probleme in dieser persönlichen Beratung gelöst werden. Zudem ist Frau Prof. Dr. Lugani als Gleichstellungsbeauftragte in den Gremien der Fakultät, insbesondere in Berufungskommissionen, für die Beachtung von Chancengleichheit der Geschlechter zuständig.

Neben diesen Tätigkeiten organisierte Frau Prof. Dr. Katharina Lugani regelmäßig Veranstaltungen in der Reihe „Juristinnen und Juristen im Dialog“, in denen es unter anderem um Berufs- und Lebenswege in verschiedenen juristischen Berufen mit dem Fokus auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Chancengleichheit geht. Dabei berichten ausgewählte Experten/-innen über ihre Erfahrungen und stellen sich den Fragen der Zuhörer/-innen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten, gleich ob Studienanfänger/-innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

Auch im Jahr 2019 konnten erneut drei Veranstaltungen in dieser Veranstaltungsreihe stattfinden. Dabei stellten Vertreter/-innen der Berufe interessierten Studierenden und Mitarbeiter/-innen ihre Karriere- und Lebenswege sowie ihren Berufsalltag vor. Die Veranstaltungen dieses Jahres waren darauf ausgelegt, den Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen unserer Fakultät verschiedene Berufsfelder aufzuzeigen, die abseits der „klassischen“ juristischen Berufe (Richter, Rechtsanwalt in der „Großkanzlei“ etc.) liegen. Inhaltlich wurden neben den Einstiegs- und Karrierechancen der jeweiligen Berufe auch die Geschlechterverteilung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf thematisiert.

Die erste Veranstaltung in diesem Jahr fand bereits am 24. Januar 2019 zum Thema „Juristinnen in Unternehmen und Verbänden“ statt. Dazu waren Frau Jennifer Pflaum, Justiziarin bei der Provinzial Rheinland Versicherungen Düsseldorf, und Frau Hildegard Nebel, stellvertretende Justiziarin bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, eingeladen. In einer kleinen Diskussionsrunde wurde den Teilnehmern/-innen der Veranstaltung die Möglichkeit gegeben, an den Erfahrungen der Referentinnen teilzuhaben und ihnen Fragen zu stellen. Es entwickelte sich eine spannende Unterhaltung zwischen allen Anwesenden und die juristische Tätigkeit in Unternehmen konnte umfassend dargestellt werden.



v.l.n.r.: Timo Christians, Prof. Dr. Katharina Lugani, Constanze von Koppeln

Am 9. Mai 2019 fand die zweite Veranstaltung zur juristischen Karriere bei der Welthungerhilfe statt. Constanze von Koppeln, Projektleiterin bei der Welthungerhilfe in Bonn, und ihr Ehemann Timo Christians, Referent bei der Welthungerhilfe in Bonn, berichteten über ihre Berufswege und ihr Leben mit ihren zwei Kindern. Besonders spannend zu hören war dabei, dass die Tätigkeiten der beiden, sowohl im Inland, als auch bei einem Einsatz im Ausland besonders vielseitig und abwechslungsreich sind und daher ein hohes Maß an geistiger Flexibilität und Offenheit erfordern, die Tätigkeit damit gleichzeitig aber immer spannend und interessant bleibt. Eine Mischung aus Theorie und Praxis zeichnet ihre juristische Tätigkeit aus. Die Zuhörerinnen und Zuhörer konnten aus dieser Veranstaltung sicher für ihre eigene berufliche und private Zukunft einige neue Ideen und Anregungen mitnehmen.

Die dritte und letzte Veranstaltung der Veranstaltungsreihe „Juristinnen und Juristen im Dialog“ im Jahre 2019 fand zu Beginn des Wintersemesters, am 15. Oktober 2019, statt. Sie thematisierte juristische Berufe im Poli-

# 11 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

zei- und Justizvollzug. Eingeladen dazu waren Frau Beate Peters, Leiterin der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf, und Herr Dr. Sebastian Kießling, Polizeioberst und seit mehreren Jahren im Polizeivollzug tätig. Sie berichteten vor dem voll besetzten Seminarraum über ihre jeweilige Vita und ihren Berufsalltag, welcher bei beiden entscheidend von Managementtätigkeiten geprägt ist. Die Rückmeldung der anwesenden Diskussionsteilnehmer/-innen war durchweg positiv und es war für alle interessant, persönliche Einblicke in diese von der Öffentlichkeit sonst relativ abgeschirmten Berufe erhalten zu können.



v.l.n.r.: Prof. Dr. Katharina Lugani, Dr. Sebastian Kießling, Kathrin Leitges, Beate Peters

Die ersten beiden Veranstaltungen des Jahres 2019 wurden maßgeblich mitorganisiert von Frau Dominique Kowoll (studentische Hilfskraft). Sie hat diese Aufgabe nun nach Abschluss ihres ersten Staatsexamens zum Wintersemester 2019/2020 an Frau stud. jur. Kathrin Leitges (studentische Hilfskraft) übergeben, welche auch im kommenden Jahr die Organisation der Veranstaltungsreihe fortführen wird.

Für das Kalenderjahr 2020 ist zunächst eine erneute Veranstaltung „Juristinnen und Juristen im Dialog“ zu juristischen Berufen bei der Staatsanwaltschaft geplant. Diese soll voraussichtlich im April 2020 stattfinden. Des Weiteren beabsichtigt Frau Prof. Dr. Lugani, eine zweite Veranstaltung zum Thema „Juristen/-innen in der öffentlichen Verwaltung – eine Karriere im Ministerium“ zu Beginn des Wintersemesters 2020/2021 zu organisieren.



## 12 Fachschaftsrat

### Das Fachschaftsratsjahr 2019

Auch der Fachschaftsrat Jura kann auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Neben dem täglichen Brot in Form von Sprechstunden, der Vertretung der Studierenden in den Gremien, der Organisation der „Ersti-Tage“ und der traditionellen Fahrt nach Köln lag im vergangenen Jahr der Fokus vor allem auf neuen Veranstaltungen.

Zu nennen sind hier zum einen die Exkursionen, die für alle Studierenden der Fakultät angeboten wurden: ein Besuch des LG Düsseldorf mit anschließender Teilnahme an einer Verhandlung und eine Führung durch das OLG Düsseldorf sowie eine Studienfahrt nach Tokio, Japan, zu dem Thema „Digitalisierung“ mit Besuchen bei Digitalunternehmen sowie einer Partneruniversität der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Ebenfalls erfolgreich verliefen die Ringvorlesungen im Mai und Juni aus der Reihe „Law in Crisis“ zu dem Thema „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Diskussion zur neuen NRW-Polizeigesetzgebung“ mit den Gästen

Thomas Kutschaty (SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag NRW), Norbert Wesseler (Polizeipräsident der Stadt Düsseldorf) und Katharina Blaschke (Doktorandin und Vertreterin in der Expertenanhörung zum Polizeigesetz) sowie einer Diskussion zum NSU-Terror, Strafprozessen und der behördlichen und politischen Aufklärung, zu der Sven Wolf (Mitglied des Landtages NRW und Vorsitzender des dortigen NSU-Untersuchungsausschusses) und Johannes Pausch (Stratverteidiger und Verteidiger im NSU-Verfahren) als Experten eingeladen wurden. Im November startete dann eine neue Reihe der Ringvorlesungen unter dem Titel „Law in Context“ mit einem Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Lucas Brost (Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht) über Berichterstattung über Strafverfahren gegen Prominente am Beispiel von Christoph Metzelder, Jörg Kachelmann und Co. Weitere Veranstaltungen zu diesem Thema finden im Jahr 2020 statt.

Weiterhin konnte der Fachschaftsrat im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Knochenmarkspen-



# 11 Bericht des Fachschaftsrates

de (DKMS) bei einer Registrierungsaktion neue potenzielle Stammzellenspender gewinnen und Spenden durch einen Kuchenverkauf sammeln.

Aufgrund der Europawahl im Mai hat der Fachschaftsrat an einem Stand auf dem Campus zahlreiche Studierende mit Informationen rund um Europa und die Europawahl 2019 versorgt.

Erstmalig fand dieses Jahr im Anschluss an die Absolventenfeier und das Sommerfest der juristischen Fakultät im Juli ein Absolventenball auf dem Fischer's Kahn am Rhein statt. Hier bot sich in einem schicken Ambiente die Möglichkeit, den Abend gebührend ausklingen zu lassen. Ein Absolventenball für das Jahr 2020 ist ebenfalls in Planung.

Zuletzt war das Weihnachtsmärchenlesen mit den Professoren, das inzwischen zu einer kleinen Tradition an unserer Fakultät geworden ist, ein voller Erfolg.

Darüber hinaus hat der Fachschaftsrat den Kontakt zu anderen rechtswissenschaftlichen Fachschaften gestärkt. Fast alle Mitglieder des Rates führen im Mai nach Hannover zur Bundesfachschaftentagung des Bundesverbandes Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. und diskutierten unter anderem über Fachschaftsarbeit, die Internationalisierung des Jurastudiums und darüber, wie es nach dem Abschluss eigentlich weiter gehen soll. Wir sind stolz, dass fünf Räte der Fachschaft Düsseldorf in diverse Gremien gewählt wurden und die Studierendenschaft nun auch auf Bundesebene vertreten.

Im Februar und November nahmen zudem einige Mitglieder des Fachschaftsrates an den Ansprechpartnertagungen des Bundesverbandes zu den Themen „NS-Unrecht und dessen Aufarbeitung“ und „Qualitätsmanagement der Fachschaften“ teil.

Auch auf Landesebene macht sich der Fachschaftsrat für die Belange der Studierenden stark: bei der Teilnahme an den regelmäßigen Treffen der Landesfachschaft Jura NRW wurden unter anderem Themen wie die Reform des JAG oder das eExamen diskutiert.

Wir bedanken uns bei allen Studierenden und Lehrenden für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf ein ebenso erfolgreiches Jahr 2020!

Die 19 gewählten Mitglieder des Fachschaftsrates der Juristischen Fakultät sind:

Lisa Buntenkötter

Kerstin Hermsen

Sebastian Schäpers

David Klein

Dominik Pfeiffer

Jill Hadedorn

Shayan Mokrami

Daniel Jakob

Julia Neuenhaus

Laurence Winkmann

Tom Linge

Laurenz Müller

Lena Grimm

Barbara Rodriguez Carstens

Lena Burmann

David Gladilin

Alexander Kellner

Niklas Larsson

Jaqueline Konze



## Das iQu-Team an der Juristischen Fakultät 2019

Im Jahr 2019 gab es im Rahmen des im Jahre 2012 gestarteten iQu-Projekts („integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium“) an der Juristischen Fakultät wieder einige personelle Veränderungen. Die Aufgaben im Rahmen des Handlungsfeldes „Studierbarkeit“ übernimmt seit Oktober Yannic Ippolito. Für die früheren Aufgaben von Alexander Brendler ist seit Oktober Dr. Michael Dust verantwortlich, der vier Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht III leitet. Für die Handlungsfelder „eLearning“ und „Hochschuldidaktik“ ist Tobias Pfister verantwortlich. Oliver Kniest betreut weiterhin den Bereich „Lehre und Beratung“.

Auf durchweg positive Resonanz bei den Studierenden stößt weiterhin die im Jahre 2017 initiierte Kooperation des Düsseldorfer Examinatoriums mit dem „unirep“ der Universität Münster. Hierdurch können die umfangreichen eLearning-Materialien der Universität Münster weiterhin auch von Studierenden der HHU abgerufen werden, was eine ausgezeichnete Ergänzung zu den sonstigen Materialien in der Examensvorbereitung darstellt.

Zudem bietet das Handlungsfeld „Lehre“ weiterhin individuelle Analysen von Klausurleistungen im Rahmen der „Klausurklinik“ ebenso wie Einzelberatungen zur (zeitlichen) Examensplanung an. Insgesamt haben schon über 700 Studierende der Fakultät von den Einzelberatungen im Rahmen dieser beiden Angebote Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurden auch die regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Studienablauf und Examensplanung für Erst- und Viertsemester fortgeführt. Sie fanden am 18.06.2019 sowie am 10.12.2019 statt.

Zudem unterstützt das Handlungsfeld „eLearning“ insbesondere die Lehrenden bei der Ein- und Durchführung von webbasierten Lernangeboten. Dazu zählt die Beratung bezüglich der Fördermöglichkeiten im Rahmen des eLearning Förderfonds (ELFF). Auch 2019 waren Anträge aus der Juristischen Fakultät erfolgreich und die Projekte konnten erneut mit Mitteln aus dem ELFF gefördert werden. Zudem werden derzeit die Vor- und Nachteile des BYOD-basierten Abstimmingsystems „Mentimeter“ getestet, das eine Integration von Echtzeitabstimmungen in Powerpoint ermöglicht.

Das Handlungsfeld „Studierbarkeit“ unterstützt die Fakultät im Rahmen der Planung der entsprechenden Hörsäle, was aufgrund der erneut gestiegenen Studierendenzahl im

Bereich Rechtswissenschaften eine besondere Herausforderung darstellte. Des Weiteren plant das Handlungsfeld „Studierbarkeit“ eine stärkere Verzahnung mit der Tätigkeit des Evaluationsbeauftragten der juristischen Fakultät, um hierbei aussagekräftige Daten zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit sicherzustellen.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Hochschuldidaktik“ wurde an dem Konzept des neu eingeführten Professorenkolloquiums mitgearbeitet. Um Qualität in der Betreuung der Studienanfänger/innen sicherzustellen, wurden die Tutorinnen und Tutoren für diese Aufgabe geschult. Insbesondere wurden die Teilnehmer/innen der Schulung für die Bedürfnisse und Herausforderungen der Studierenden im ersten Semester sensibilisiert.

Außerdem wurde im Vorfeld der semesterbezogenen Lehrtätigkeit in Zusammenarbeit mit Professor Michael wieder eine AG-Leiter/innen-Schulung angeboten. Dabei wurden viele didaktische Prinzipien erläutert sowie das Hochschuldidaktik-Zertifikatsprogramm vorgestellt. Zum Schluss der Veranstaltung gab es die Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs.

Die iQu-Mitarbeiter waren auch im Rahmen der „Wochen der Studienorientierung“ am 16.01.2019 sowie am „Studien-Info-Tag“ am 15.06.2019 als Referenten tätig und informierten die Abiturienten in unterschiedlichen Formaten über das rechtswissenschaftliche Studium in Düsseldorf. So wurde u. a. eine Beispiel-Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Zudem war das iQu-Team der Juristischen Fakultät wieder in die organisatorische Gestaltung des „Tages der Lehre“ am 14.11.2019 involviert. Im Einzelnen fand die Lehrpreisverleihung im Anschluss des Grußwortes der Rektorin Prof. Steinbeck sowie des Impulses von Wiebke Jessen über „Generation Z – Wie ticken unsere Studierenden?“ statt. Im Anschluss wurden die Lehrpreise in den vier Kategorien „Große Lehrveranstaltung mit vermittelndem Charakter“, „Kleine Veranstaltung mit partizipativem Charakter“, „Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen“ und „eLearning/hein@award 2019“ vergeben, von denen zwei Preise an Nominierte der Juristische Fakultät verliehen wurden.

Das iQu-Team der Juristischen Fakultät beteiligt sich weiterhin an den fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppen der Koordinierungsstelle „Diversity“. In diesem Rahmen ist das iQu-Team an der Erstellung einer „Handreichung für diversity-sensible Lehre“ tätig und nimmt an praxisbezogenen



## 13 iQu

Sensibilisierungsworkshops im Bereich Diversity teil, um zukünftig die entsprechenden LeiterInnen der angebotenen Arbeitsgemeinschaften (AG) für das Thema „Diversity“ zu sensibilisieren. Darüber hinaus unterstützt das iQu-Team die Koordinierungsstelle „Diversity“ an der Planung der zukünftigen Imagekampagne, damit dieser wichtigen Thematik auch weiterhin die angemessene Aufmerksamkeit zukommt.

Weitere Informationen zum iQu-Projekt an der Juristischen Fakultät finden Sie auf der Webseite der Juristischen Fakultät unter <http://jura.hhu.de/iqu>. Ergänzende Erläuterungen zum Gesamtprojekt an der HHU und an den anderen Fakultäten sind unter <http://www.iqu.hhu.de> abrufbar.

# 14 Freundeskreis

## Aktivitäten des Freundeskreises im Jahr 2019

Der Freundeskreis konnte im Jahr 2019 wieder mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm Studierende und Alumni unserer Fakultät zusammenführen und damit die Gemeinschaft an der Fakultät stärken.

Unsere Exkursionsreihe in der Pfingstwoche hat Studierenden unserer Fakultät erneut die Gelegenheit geboten, den Arbeitsalltag in der Justiz näher kennen zu lernen. Bereits zum fünften Mal stand am 12. Juni 2019 der Besuch des Landgerichts Düsseldorf auf dem Programm. Auf Einladung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Herr Prof. Dr. Andreas Heusch, und unseres Vorstandsmitgliedes, Herr Richter am Verwaltungsgericht Dr. Lars Wildhagen, besuchten wir außerdem zum ersten Mal das Verwaltungsgericht Düsseldorf.



Besonders hervorheben möchten wir in diesem Jahresrückblick unsere Kooperationen zum Verwaltungspraktikum. Dazu gehört insbesondere die langjährige Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf. Darüber hinaus haben wir neue Kooperationspartner in dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW sowie der Bezirksregierung Düsseldorf gefunden. Insofern konnten wir die Studierenden mit einem Angebot von über 50 Praktikumsplätzen im vergangenen Jahr bei der Suche nach einem interessanten Verwaltungspraktikum unterstützen.

Aufgenommen wurde die Idee einer längerfristigen Kooperation bei einer Informationsveranstaltung, die wir gemeinsam mit verschiedenen Ministerien des Landes NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf am 28. Mai

2019 ausrichteten. Im Rahmen dieser Veranstaltung gaben das Ministerium der Finanzen des Landes NRW, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, das Ministerium des Innern des Landes NRW sowie die Bezirksregierung Düsseldorf Einblick in die Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung und erläuterten den Berufseinstieg nach dem 2. Staatsexamen.

Abgerundet wurde unser Veranstaltungs- und Exkursionsprogramm mit Informationsveranstaltungen zum Studium, zu der praktischen Ausbildungszeit im Rahmen des Studiums und zum Referendariat. Bei unserer „Vitamin F“-Veranstaltung am 13. November 2019 informierten beispielsweise renommierte Veranstaltungspartner über ihr Angebot in der juristischen Ausbildung. Am 8. Mai 2019 bot die Informationsveranstaltung zum Thema „Juristische Recherche“ in Kooperation mit der Mitgliedskanzlei Allen & Overy den Studierenden die Möglichkeit, sich über die Grundlagen der juristischen Recherche zu informieren und hilfreiche Tipps für die Haus- und Seminararbeit zu sammeln. Ebenfalls schon traditionsgemäß waren die für die Referendarausbildung zuständigen Richter am LG und OLG Düsseldorf, Herr Jan Wentzel und Herr Thorsten Wienecke, am 26. Februar 2019 in unserer Fakultät zu Gast, um Interessierte „fit zu machen“ für das Referendariat, indem sie das Bewerbungsverfahren schilderten und Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Stagen des Referendariats aufzeigten.

Wir danken all denjenigen, die an unseren Veranstaltungen teilgenommen und sich für unseren Verein eingesetzt haben. Weitere Informationen zum Freundeskreis und ausführliche Berichte zu den Veranstaltungen erhalten Sie durch einen Blick auf unsere Homepage unter <http://www.jura.hhu.de/freundeskreis>.

Wir würden uns sehr freuen, Sie auch weiterhin bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Kristina Thelen

## Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht

### 13. Abendsymposium des ISR

In Kürze wird die EU-Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen in Kraft treten. Nach der Einigung im Rahmen der Trilog-Verhandlungen hat das EP mit legislativer Entschließung vom 28.03.2019 den finalen Text angenommen. Die reguläre Umsetzungsfrist nach Inkrafttreten beträgt zwei Jahre.

Das Thema „Präventiver Restrukturierungsrahmen“ oder „Regelungen zur vorinsolvenzlichen Sanierung“ ist also sehr konkret geworden. Synchron zum europäischen Reformanstoß ist Änderungsbedarf, den die ESUG-Evaluation (einschließlich der flankierenden Diskussionen) offengelegt hat, zu berücksichtigen.

Das 13. Abendsymposium des ISR widmete sich dem Thema neuer Sanierungsoptionen in Theorie und Praxis. Im ersten Teil stellte Prof. Dr. Christoph Thole, Universität zu Köln, die Restrukturierungsrichtlinie sowie deren für die Umsetzung relevanten Aspekte vor. Im zweiten Teil veranschaulichten Dr. Rainer Bizenberger, Alix Partners, und RA Leo Plank, Kirkland & Ellis International LL.P., anhand des spektakulären Falles der Agrokor Insolvenz, mit welchen Instrumenten die Sanierung eines systemrelevanten Unternehmens gelingen kann.

Thole gab zunächst einen kurzen Überblick über die bestehenden Sanierungsoptionen und erläuterte die Schwierigkeiten einer „systemgerechten“ Eingliederung des vorinsolvenzlichen Restrukturierungsplans, da schließlich gerade ein Rechtsrahmen außerhalb des Insolvenzverfahrens geschaffen werden sollte. Sodann skizzierte er die in der Richtlinie vorgesehenen Regelungen zum Restrukturierungsplan. Besonderes Augenmerk legte Thole auf die optionalen Regelungen der Richtlinie, über deren Umsetzung der nationale Gesetzgeber zu befinden habe.

Im Hinblick auf den Einsatz eines „Restrukturierungsbeauftragten“ betonte Thole die Notwendigkeit einer hinreichenden Konkretisierung dessen Aufgabenbereichs. Ob und inwieweit ein externer Restrukturierungsberater auch die Prüfung des Restrukturierungsplans auf seine Bestandsfähigkeit hin vornehmen sollte, liege im Ermessen des nationalen Gesetzgebers. Das Verfahren zur Annahme des Restrukturierungsplans verglich Thole mit dem Insolvenzplanverfahren nach der InsO und gab erste Einschätzungen ab, wie die Ausgestaltungsspielräu-

me, die die Richtlinie dem nationalen Gesetzgeber belässt, genutzt werden könnten. Ein Novum böte der „cross-class cram-down“ (Obstruktionsverbot), der neben dem bekannten Schlechterstellungsverbot an das dem deutschen Insolvenzrecht unbekanntes Prinzip relativer Priorität anknüpfe.

Resümierend wies Thole darauf hin, dass mit der Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens gerade nicht das Insolvenzverfahren obsolet werden sollte. Zudem plädierte er dafür, hohe Anforderungen an den Zugang zu einem präventiven Restrukturierungsverfahren zu stellen. Die Umsetzung in deutsches Recht sollte sich zudem primär an großen Unternehmen orientieren, die beispielsweise eine finanzielle Restrukturierung anstrebten, im Übrigen aber über eine funktionsfähige Unternehmensorganisation (Buchhaltung etc.) verfügten.

In der anschließenden Diskussion wurde vor allem die Frage des Zugangs eines schuldnerischen Unternehmens zu den Instrumenten des präventiven Restrukturierungsrahmens und die Abgrenzung zu den Insolvenzgründen thematisiert.

Im zweiten Teil boten Bizenberger und Plank mit der „Fallstudie Agrokor“ einen anschaulichen Erfahrungsbericht über die Besonderheiten der Sanierung des kroatischen Agrokor-Konzerns.

Agrokor, ein kroatischer Konzern mit über 100 Gesellschaften, nahm durch seine marktführende Stellung in den Sparten Lebensmittelproduktion, Lebensmittelverkauf und landwirtschaftliche Produktion eine Schlüsselposition der kroatischen Wirtschaft ein. Im Frühjahr 2017 geriet das Unternehmen in die Krise. Die von den Referenten vorgefundene Ausgangslage des Konzerns, die insbesondere von fehlender Liquidität, mangelhafter Zukunftsplanung und einer nicht funktionsfähigen Managementstruktur innerhalb des Konzerns geprägt gewesen sei, habe eine Restrukturierung im Rahmen eines herkömmlichen Insolvenzverfahrens unmöglich gemacht. Eine Liquidation hätte fatale Folgen für die gesamte kroatische Wirtschaft gehabt. Der einzige Ausweg lag somit in der Durchführung eines Sonderinsolvenzverfahrens, dessen Rahmenbedingungen kurzfristig durch ein von der kroatischen Regierung verabschiedetes Sondergesetz zur Rettung des Agrokor-Konzerns statuiert wurden.

Den Sanierungsexperten gelang es, eine neue Managementstruktur unter dem Insolvenzverwalter einzuführen. Zum Zwecke der notwendigen Liquiditätsbeschaffung sei sodann ein Massekredit nach dem sog. „roll-up“-Prinzip



## 15 Berichte der Institute

aufgenommen worden. Zunächst seien zahlreiche „kleine“ Lieferanten befriedigt worden. Kurze Zeit später sei in 80 % der Lieferbeziehungen zu normalen Zahlungskonditionen zurückgekehrt worden, sodass sich die Zahl der Gläubiger drastisch reduzierte. Dieses Vorgehen habe gerade nicht zu einer Schädigung anderer Gläubiger, die erst zu einem späteren Zeitpunkt Befriedigung erlangen sollten, geführt.

Die Konzernunternehmen wurden spiegelbildlich auf eine neue niederländische Holding übertragen und in umfangreicher Weise Verbindlichkeiten gegenüber größeren Gläubigern in Gesellschafteranteile umgewandelt (debt-equity-swap). Die Befriedigung der übrigen Gläubiger basierte auf der Einführung eines speziellen „entity priority model“, nach dem die Rückzahlungsquote jeder einzelnen Forderung exakt berechnet werden sollte.

Der Restrukturierungsplan wurde schließlich nach vielen Verhandlungsrunden im Juli 2018 von über 80 % der Gläubiger angenommen. Im Ergebnis, so stellten die Referenten fest, sei es auch unter sehr schwierigen Umständen möglich, ein Unternehmen vor der Liquidation im Insolvenzverfahren zu bewahren, wenn der Gesetzgeber den rechtlichen Rahmen schaffe. Ohne das Sondergesetz wäre es nicht möglich gewesen, den Konzern als solchen zu retten.

Das Publikum zeigte großes Interesse an den Erläuterungen aus erster Hand und dankte allen Referenten mit warmem Applaus.

### 6. Jahrestagung des ISR



„Nicht nur die Entscheidung über die Form und die Art der Masseverwertung, sondern auch die Entscheidungen über die Gestaltung des Verfahrens, insbesondere über die Fortführung des schuldnerischen Unternehmens und über die Verfahrensdauer, berühren Interessen der Betei-

ligten unmittelbar. Solche Entscheidungen müssen stets unter Unsicherheit getroffen werden; sie sind immer risikoreich. In der Marktwirtschaft muß grundsätzlich das Urteil derjenigen Personen maßgeblich sein, deren Vermögenswerte auf dem Spiel stehen und die deshalb die Folgen von Fehlern zu tragen haben. (...) Die Marktkonformität des Verfahrens gebietet es, die Entscheidung über die Verwertung der Insolvenzmasse allein den Geldgebern (Gläubigern und Eigenkapitalgebern) des Schuldners vorzubehalten, soweit deren Rechte einen positiven Vermögenswert besitzen. Interessen Außenstehender sind im Verfahren nicht zu repräsentieren.“ (BT-Drs. 12/2443, S. 79 f.)

Die InsO misst der Beteiligung der Gläubigerorgane in Insolvenzverfahren besondere Bedeutung bei. Von der Beteiligung bei der Auswahl der Verwalter bis zu Zustimmungsvorbehalten im Verfahren stehen den Gläubigern wirkungsvolle Instrumentarien zur aktiven Mitgestaltung des Insolvenzverfahrens zur Verfügung. Welche Zwecke werden mit dem Prinzip der Gläubigerautonomie verfolgt und in welchen Verfahren nehmen Gläubiger die ihnen eingeräumten Befugnisse überhaupt wahr? Würde eine Nichtausübung ein „Systemversagen“ bedeuten, weil die Zwecke nicht erreicht werden? Das Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht hat sich in seiner 6. Jahrestagung am 20. September 2019 sowohl den theoretischen Grundlagen als auch praktischen Fragen der Gläubigerautonomie gewidmet.

Im Vormittagsteil stellten RA Michael Pluta und RA Dr. Stephan Thiemann (beide PLUTA Rechtsanwalts GmbH) die „Sanierung in Kooperation mit den Gläubigerorganen“ anhand eines praktischen Falls vor und verdeutlichten nachdrücklich, wie sich unterschiedliche Interessen auf den Ablauf des Sanierungsprozesses auswirken. Zugleich veranschaulichten sie nachdrücklich, welche konkreten Auswirkungen die vom Gesetzgeber fortwährend gestärkten Partizipationsmöglichkeiten der Gläubiger auf den Sanierungsprozess haben. Ob ein Sanierungsprozess gelinge, hänge im Ergebnis maßgeblich von der von Fall zu Fall variierenden Kooperationsbereitschaft der Gläubiger sowie vom Verhandlungsgeschick des Verwalters ab.

Einen spannenden Blick über den juristischen Tellerrand gewährte Dr. Boris Heller (ROTT-HEGE WASSERMANN). Dr. Heller hatte im Rahmen seiner 2010 abgeschlossenen Promotion aus dem Jahr 2010 ein Modell zur Simulation von Gläubigerentscheidungen entwickelt hatte, deren Ergebnisse er nunmehr auf dem Stand des Jahres 2019

## 15 Berichte der Institute

reflektierte. Auf Basis einer dem jeweiligen Verfahren angepassten Soziomatrix simuliert das Modell eine virtuelle Gläubigerversammlung und ermittelt so die Wahrscheinlichkeit, mit der Gläubiger einen Insolvenzplan annehmen werden. Auch diese für den Juristen ungewohnte Herangehensweise verdeutlichte, welches Gewicht dem Willen und der Kooperationsbereitschaft der Gläubiger für das Gelingen von Unternehmenssanierungen beigemessen werden kann und muss.

Das Vormittagsprogramm fand seinen Abschluss mit einem Grundlagenreferat von Frau MinDir. a.D. Marie Luise Graf-Schlicker zum Prinzip der Gläubigerautonomie in InsO-Verfahren. Sie stellte klar, dass das Insolvenzverfahren nach der Konzeption des InsO-Gesetzgebers als marktkonformes und gleichermaßen dereguliertes Verfahren des Prinzips der Gläubigerautonomie bedürfe. Das Verfahren solle gerade unter der Herrschaft privater Gläubiger stehen, die durch die Insolvenz des Schuldners unmittelbar in ihrem Vermögen geschädigt worden seien. Nach einer umfassenden und kenntnisreichen Gesamtschau der gesetzlichen Regelungen, in denen die Gläubigerbeteiligung im Insolvenzverfahren verankert ist, charakterisierte die Referentin das Regelungsgefüge der InsO als ein „ausdifferenziertes System“ der Mitwirkung unterschiedlicher Gläubigerorgane. Im Anschluss widmete sich Frau Graf-Schlicker der praktischen Ausübung der Gläubigerrechte. Sie hob hervor, dass eine Nichtausübung der Gläubigerrechte nicht zu einem Legitimationsverlust des Verfahrens führe, weil das Prinzip der Gläubigerautonomie den Gläubigern lediglich die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Verfahren einräume, diese Beteiligung aber nicht voraussetze. Gleichwohl mahnte sie an, mithilfe moderner Technik den Gläubigern die Teilnahme am Verfahren praktisch zu erleichtern und die Gläubiger durch verbesserten Zugriff auf Informationen in die Lage zu versetzen, von ihren Rechten aktiv Gebrauch zu machen. Ihr Vortrag mündete in einem eindringlichen Plädoyer für die Gläubigerautonomie, wobei Frau Graf-Schlicker darauf hinwies, dass Befürchtungen einer Missbrauchsanfälligkeit der Gläubigermacht sich bislang nicht belegen ließen.

Die Frage nach einem etwaigen Legitimitätsproblem bei unzureichender Gläubigerbeteiligung im Insolvenzverfahren führte zum Thema der Podiumsdiskussion „Gläubigerautonomie – Verfahren außer Kontrolle?“ im zweiten Teil der Veranstaltung.

Nach einem einleitenden Kurzreferat von Dr. Hans-Georg

Kantner LL.M. (Virginia) zur Rechtslage in Österreich mit der institutionalisierten Gläubigerbeteiligung durch Gläubigerschutzvereinigungen folgte unter der bewährten Leitung von RA Horst Piepenburg eine kontroverse und facettenreiche Diskussion mit den Diskussionsteilnehmern RiLG Dörte Bogumil, RiAG Dr. Stephan Beth M.C.L, Min.Dir. Marie Luise Graf-Schlicker, Dr. Hans-Georg Kantner LL.M., RA vBP Michael Bremen und RA Thorsten Prigge.

### Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

Die Studierenden der HHU aus dem Schwerpunktbereich „Recht der Politik“ waren im Januar 2019 unter der Leitung von Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des PRuF, im Rahmen einer Exkursion in Berlin. Hier hatten die Studierenden die Gelegenheit, die verschiedenen politischen Institutionen und Einrichtungen unserer Hauptstadt näher kennenzulernen und mit Fachleuten schwerpunktbereichsrelevante Themen zu diskutieren. Die Exkursion ist ein regelmäßiges Angebot für die Studierenden des Schwerpunktes und findet auch im Januar 2020 statt.

Am 1. und 2. Februar 2019 richtete das PRuF die 10. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften aus und feierte damit ein Jubiläum. Die Konferenz ist inzwischen der jährliche Treffpunkt für nationale wie internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die im Bereich der Parteienwissenschaften arbeiten und forschen.



Symposium 2019 „Parteien und Wahlen“

Foto: Jochen Müller / HHU

Unser jährliches parteienwissenschaftliches Symposium zum Thema „Parteien und Wahlen“ im April 2019 konnte aktueller nicht sein. War doch nur wenige Tage vorher

## 15 Berichte der Institute

das vorläufige Scheitern der Bemühungen um eine dringend notwendige Reform des Wahlrechts von Bundestagspräsident Schäuble bekannt gegeben worden. Wissenschaftler, Praktiker (u.a. der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf) und Abgeordnete fast aller Bundestagsfraktionen debattierten und rangen auf dem Symposium um Lösungsmöglichkeiten. Mit dem derzeitigen Bundeswahlrecht kann es so nicht weitergehen. Darin waren sich alle Teilnehmer einig.



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, Bundesverfassungsrichter Professor Andreas Paulus, Professorin Sophie Schönberger zum Auftakt der Kurztagung © DBT/Melde

Diskutiert wurde die Wahlrechtsreform dann erneut Mitte Mai bei einer Kurztagung im Deutschen Bundestag. An der vom Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Paulus moderierten Diskussionsrunde nahm neben dem Bundestagspräsidenten auch Frau Prof. Schönberger teil. Das Optimum wäre, zur nächsten Bundestagswahl mit einem runderneuten Bundeswahlgesetz anzutreten, so der Tenor in den Beiträgen. Nötig wären aber mindestens Schritte, die die wesentlichen Schwachstellen des bestehenden Wahlrechts beseitigen. Leider ist eine Lösung bis heute nicht in Sicht.

Ein Gewinn im Grundlagenbereich ist der von der „Bürgeruniversität“ geförderte Akademische Lesekreis zur Staatsphilosophie, und der u.a. S. Jürgensen (PRuF) gegründet wurde. Für die regelmäßigen Veranstaltungen unterhält der Lesekreis eine inzwischen recht umfangreiche eigene staatsphilosophische Bibliothek am PRuF.

In die aktuelle Diskussion um die Wahlwerbung für politische Parteien durch bekannte oder unbekannte Dritte, mit oder auch ohne Einvernehmen der Partei, hat sich das PRuF durch ein am 25. Oktober 2019 in Berlin durchgeführtes Expertengespräch eingebracht. In einem eng begrenzten Teilnehmerkreis wurden parteiübergreifend die in diesem Bereich durchaus unklare Rechtslage und mögliche Lösungsansätze in einem offenen und vertraulichen Austausch intensiv diskutiert. Im Nachgang zum Gespräch fanden weitere fraktionsübergreifend

Treffen der politischen Entscheidungsträger statt, um möglichst zeitnah einen Gesetzgebungsvorschlag einzubringen.

Auf Einladung des Bundestagspräsidenten nahm Frau Prof. Schönberger am 16. Oktober 2019 an einem bundestagsinternen Fachgespräch zum Thema „Politikfinanzierung“ teil, bei dem unterschiedlichen Ansätze zur Herstellung von mehr Transparenz und einer notwendigen Regulierung erörtert wurden.

Zum ersten Mal nahm Anfang November ein vierköpfiges Studierendenteam am HanseMoot, einem bundesweiten Moot Court zum Verfassungsrecht, teil. Die Aufgabe des Team-Coaches übernahm die wissenschaftliche Mitarbeiterin des PRuF Frau Dr. A. Bäcker. Das Team verpasste das Halbfinale nur sehr knapp und belegt einen beachtlichen 5. Platz.

Studierende des Schwerpunktbereiches „Recht der Politik“ nahmen unter Begleitung von Dr. Heike Merten am 19. November 2019 an der mündlichen Verhandlung in einem Normkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof NRW über die Änderungen des Kommunalwahlgesetzes teil. Über die Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeisterwahlen hatte das Gericht bereits vor 10 Jahren geurteilt, allerdings mit einer gewissen Öffnungsklausel. Umso spannender war es, dem intensiven Rechtsgespräch zu folgen, in dem das Gericht mit den streitigen Parteien die Argumentationslinien erörterte, warum das Gericht heute anders über die Notwendigkeit einer Stichwahl entscheiden könnte als noch vor 10 Jahren.

Die seit 1991 jährlich erscheinende Zeitschrift des Institutes (MIP) wurde in diesem Jahr in Kooperation mit der ULB auf eine zweimal jährlich erscheinende Online-Zeitschrift für Parteienwissenschaften umgestellt. Anfang Dezember ist Heft 2 der Ausgabe 2019 erschienen und unter folgendem Link abrufbar: <https://mip.prof.hhu.de/index>.

Das mittlerweile regelmäßig stattfindende, vom DAAD finanzierte Deutschland-Ukraine Seminar fand auch 2019 mit Unterrichtseinheiten in der Ukraine und einem abschließenden im November in Düsseldorf durchgeführten Moot Court statt. Das Projekt verfolgt seit Jahren das Ziel, in einem internationalen Dialog Aspekte der Demokratie und Demokratisierung zu erörtern. Gerade das Interdisziplinäre sowie eine immer wieder variierende Mischung von Wissenschaftlern und Studenten sind Gründe dafür, dass Vorträge und Diskussionen sich als



# 15 Berichte der Institute

fruchtbar erweisen und eine Vernetzung der Beteiligten über die Veranstaltungsdauer hinaus fördern. Die Finanzierungszusage des DAAD für das kommende Jahr liegt bereits vor, so dass das erfolgreiche Projekt fortgesetzt werden kann.

Der Tagungsband zur im Oktober 2018 durchgeführten Tagung „Die Reichsbürger: Eine neue verfassungsfeindliche Bewegung zwischen Staatsverweigerung und Rechtspersiflage“ ist Ende Dezember erschienen. Die interdisziplinäre Tagung fragte nach dem gesellschaftlichen Phänomen, das sich in der Reichsbürgerbewegung zeigt. (Bild Tagungsband) Der Band fasst die Erträge der Tagung zusammen.

Für das Jahr 2020 hat das PRuF schon weitere Veranstaltungen geplant.

Am 7. und 8. Februar 2020 richtet das PRuF die 11. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften (GraPa) aus. Zu der zweitägigen, interdisziplinären Veranstaltung kommen zahlreiche Promovierenden auf dem Gebiet der Parteienwissenschaften sowie Interessierte aus dem In- und Ausland ans PRuF.



Parteienwissenschaftliches Symposium  
**Kommunikationsformen von Parteien im digitalen Raum**  
3./4. April 2020 – Haus der Universität  
Schadowplatz 14, Düsseldorf



Am 03. und 04. April 2020 findet dann das jährliche Parteienwissenschaftliche Symposium 2020 zum Thema Kommunikationsformen von Parteien im digitalen Raum statt. Die Formen der Kommunikation politischer Parteien mit ihren Mitgliedern, Wählern und Unterstützern haben sich in den letzten Jahren unterzogen. Die Digitalisierung verändert die Kommunikation zwischen den Parteien und ihren Mitgliedern und den Wählern. Liegt darin eine Chance oder ein Risiko für die Demokratie? Oder beides? Diesen und weiteren Fragen geht das parteienwissenschaftliche Symposium nach. Die Veranstaltung ist öffentlich. Studierende und Interessierte sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und aktuelle Meldungen finden Sie unter <http://www.pruf.de/>.

## Institut für Kartellrecht

Das im Jahr 2013 gegründete Institut für Kartellrecht (IKartR) verfolgt die Aufgabe, das deutsche, europäische und internationale Kartellrecht wissenschaftlich zu begleiten und voranzubringen. Geschäftsführende Direktoren sind die Professoren Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) und Dr. Rupprecht Podszun. Auch im Jahr 2019 hat das IKartR eine Vielzahl von Veranstaltungen für Studierende, Doktoranden und Praktiker organisiert und zur wissenschaftlichen Stärkung des Kartellrechtsstandorts Düsseldorf beigetragen. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Aktivitäten, ausführliche Berichte finden sich auf der Webseite des Instituts (<http://www.ikarttr.hhu.de/>) sowie auf D-Kart, dem Blog des Instituts (<https://www.d-kart.de/>).

### I. Gesprächskreis Kartellrecht



Der diesjährige Gesprächskreis Kartellrecht am 23. Mai 2019 sah eine Rekordzahl von Teilnehmern auf Schloss Mickeln, der sich dem vielbeachteten Schienenkartell-Urteil des BGH widmete. Der am Urteil beteiligte Vorsitzende Richter am BGH, Professor Dr. Peter Meier-Beck, ebenfalls Direktor des IKartR und Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, diskutierte die Entscheidung mit den anwesenden Vertretern aus Anwaltschaft, Justiz und Universität. Nach einer knappen Darstellung des Sachverhaltes des Urteils erklärte Meier-Beck die Unterschiede zwischen Anscheinsbeweis und tatsächlicher Vermutung, um im Anschluss die Rechtsprechung des BGH zu erläutern und auf Kritik einzugehen. Nach Ansicht von Meier-Beck bewirke das Urteil im Ergebnis zwar eine leichte Erschwernis für die Kläger, die aber lediglich eine zuvor praktizierte zu große Erleichterung korrigiere und in der Praxis keine zu großen Unterschiede bewirken dürfte. De lege ferenda plädierte Meier-Beck für eine gesetzliche Vermutung zur Schadenshöhe. Im Anschluss an den Vortrag entspann sich eine lebhafte und zum Teil auch kritische Diskussion zwischen den

# 15 Berichte der Institute

Teilnehmern.

Dem Vortrag von Meier-Beck vorausgegangen war ein kurzer Einblick in die kartellschadensersatzrechtlichen Aspekte der anstehenden 10. GWB-Novelle von Dr. Maja Murza und Dr. Tobias Brenner (siehe dazu auch sogleich).

## II. Workshop mit Vertretern des BMWi

Erstmalig organisierte das IKartR im Mai 2019 einen Workshop mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums sowie ausgewählten Experten aus Unternehmen, Justiz und Hochschule, um über das Kartellschadensersatzrecht und diesbezügliche Anregungen aus der Praxis für die 10. GWB-Novelle zu diskutieren. Einen kleinen Einblick in die im Workshop diskutierten Inhalte gaben Murza und Brenner anschließend den Teilnehmern des Gesprächskreis Kartellrechts (dazu oben).

## III. Forum Unternehmensrecht



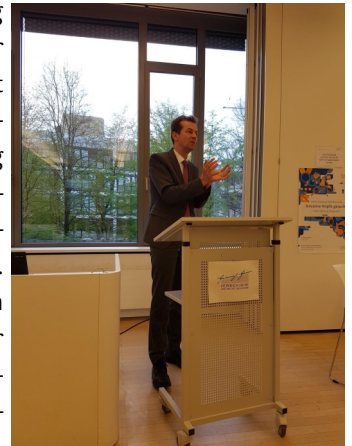
Gemeinsam mit dem Institut für Unternehmensrecht hat das IKartR in diesem Jahr zwei Veranstaltungen aus der Reihe Forum Unternehmensrecht mit kartellrechtlichem Schwerpunkt organisiert.

Den Auftakt macht das Forum Unternehmensrecht am 4. April 2019. Thema des Abends war die Modernisierung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Als Referent des Abends stellte Prof. Dr. Justus Haucap, Direktor des Duesseldorf Institute for Competition Economics (DICE), in einem informativen und anregenden Vortrag die von ihm mitverfasste Studie zur Modernisierung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Unternehmen vor.

Die Studie untersuchte, ob angesichts der Besonderheiten der digitalen Wirtschaft (digitale Plattformen, Daten als kritische Inputressource) das geltende Kartellrecht

hinreichend gewappnet sei, diesen neuartigen Phänomenen zu begegnen. Haucap griff besonders interessante Fragestellungen und Problemfelder digitaler Plattformen heraus und erläuterte die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Nach Ansicht Haucaps seien die bestehenden Instrumente des Kartellrechts moderat an die neuen Herausforderungen anzupassen.

Sodann kommentierte Jörg Nothdurft, Abteilungsleiter Prozessführung und Recht im Bundeskartellamt, ebenso kundig und kurzweilig die vorgetragenen Ergebnisse der Missbrauchsstudie aus juristischer Sicht. Auch Nothdurft sprach sich im Ergebnis für eine eher kleinschrittigere Fortentwicklung und Nachschärfung der bestehenden In-



strumente zur Kartellrechtsdurchsetzung aus. In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wurde unter anderem das Problem diskutiert, dass viele Internetdienste ohne (monetäre) Gegenleistung angeboten werden und auch einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen bieten, was erhebliche Schwierigkeiten bei der Grenzziehung des Missbrauchs mit sich bringe.

Besonders hervorzuheben ist aber das Forum Unternehmensrecht vom 29. Oktober 2019. Ungefähr 130 Teilnehmer aus ganz Deutschland und Brüssel sind der Einladung des IKartR gefolgt, um gemeinsam mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundeskartellamtes den Referentenentwurf zur 10. GWB-Novelle zu diskutieren. Als Referenten des Abends stellten Dr. Thorsten Käseberg, Leiter des Referats Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik, wettbewerbspolitische Grundsatzzfragen im BMWi, Dr. Maja Murza, Mitarbeiterin in demselben Referat, und Dr. Tobias Brenner, Bundeskartellamt, zwischenzeitlich von dort zum BMWi abgeordnet, erstmals die neuen Regelungen des Referentenentwurfs (RefE) zur 10. GWB-Novelle vor.

Eine offizielle Veröffentlichung des RefE stand zwar zum Veranstaltungszeitpunkt noch aus, allerdings wurde auf D'Kart, dem Blog des IKartR, bereits zuvor der letzte Stand des Entwurfs veröffentlicht. Nach einer Vorstellung der Ziele des RefE wurden die Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele durch die drei Referenten vorgestellt und kontrovers mit dem Publikum diskutiert. Die interes-



# 15 Veranstaltungen

sierte Öffentlichkeit erhielt im Rahmen der Veranstaltung ausführlich Gelegenheit, sich im laufenden Gesetzgebungsprozess detailliert zu Rechtsfragen zu äußern und dadurch auch frühzeitig potentiell Einfluss auf die weitere Entwicklung zu nehmen. Bezeichnend für das Interesse an der Veranstaltung war, wie gut das Publikum über den Inhalt des RefE bereits informiert war und in welcher Detailtiefe Fragen gestellt, Anregungen gegeben und die Auswirkungen des RefE diskutiert wurden.



## IV. EU Competition Conference gemeinsam mit CMS

Alle zwei Jahre veranstaltet das IKartR gemeinsam mit der Kanzlei CMS die EU Competition Conference in Brüssel und dieses Jahr war es wieder soweit: Am 11. September 2019 kam es zur Neuauflage der Konferenzreihe. Sowohl die Panels als auch das Publikum waren hochkarätig besetzt mit rund 200 Anwälten, Mitarbeitern von Kartellbehörden, Unternehmensjuristen, Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Doktoranden unserer Universität. Die vier Panels widmeten sich der Fusionskontrolle, dem missbräuchlichen Verhalten, vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Kartellschadensersatzklagen und deckten damit ein weitreichendes Spektrum aktueller kartellrechtlicher Themen ab. Die regen Diskussionen sowie die Vielzahl an Teilnehmern dokumentieren den Erfolg der Konferenz, so dass auch dieses Format zukünftig fortgesetzt werden soll.



## V. Drittes kartellrechtliches Doktorandenseminar

Das IKartR veranstaltete am 23. und 24. September 2019 bereits das Dritte offene kartellrechtliche Doktorandenseminar. Das Doktorandenseminar richtet sich an kartellrechtliche Doktoranden und Promotionsinteressierte aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland und knapp 60 Doktorandinnen und Doktoranden sind der Einladung des IKartR nach Düsseldorf gefolgt. Sieben Doktorandinnen und Doktoranden präsentierten ihre Forschungsvorhaben der versammelten Runde und stellten sich den Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum. Vorgestellt wurden einerseits praxisbezogene Arbeiten aber andererseits auch sehr dogmatische oder rechtstheoretische Ansätze, so dass sich den Teilnehmern sehr vielseitige Einblicke boten.



Zusätzlich haben aber auch namhafte Experten aus der Kartellrechtspraxis Einblick in ihre Arbeit gegeben und über spannende aktuelle Entwicklungen im Kartellrecht berichtet. Externe Referenten waren in diesem Jahr Dr. Raphael L’Hoest, Leiter der Unterabteilung für Wettbewerbs- und Strukturpolitik im Bundeswirtschaftsministerium, Prof. Dr. Wouter Wils, Anhörungsbeauftragter bei Wettbewerbsverfahren der Europäischen Kommission und Visiting Professor am King’s College London, Julia Holtz, Executive Director, Competition, VISA Europe sowie MdEP Dr. Andreas Schwab, der sich den Fragen des Nachwuchses im Rahmen eines „Kamingesprächs“ stellte. Erneut hat sich auch die Düsseldorfer Anwaltschaft eingebracht und nicht nur eine spannende Case Study für das Doktorandenseminar organisiert, um den Teilnehmern einen Einblick in die Praxis zu ermöglichen, sondern das Seminar auch finanziell unterstützt. Es ist damit auch im dritten Jahr gelungen, (Nachwuchs-)Wissenschaft und Praxis im Kartellrecht am Standort Düsseldorf zu vereinen.



# 15 Berichte der Institute

## VI. Ringvorlesung Kartellrecht

Wie in jedem Jahr im Wintersemester veranstaltete das IKartR bzw. die Professoren Kersting und Podszun die Ringvorlesung Kartellrecht, die sich an Studierende (im Schwerpunkt), aber auch an die interessierte Öffentlichkeit richtet. Auf Einladung des IKartR referieren Vertreter aus der kartellrechtlichen Praxis zu ausgesuchten Themen und geben spannende Einblicke in ihre Praxis. Die diesjährigen Referenten stammen aus der (Düsseldorfer) Anwaltschaft sowie den Wettbewerbsbehörden und deckten erneut ein sehr breites Spektrum an kartellrechtlichen Themen ab. So war dieses Jahr beispielsweise die Leiterin der Abteilung „Antitrust Policy and Case Support Unit“ der Generaldirektion Wettbewerb Maria Jaspers zu Gast und gab Einblicke in zukünftige Herausforderungen der EU Wettbewerbspolitik. Insbesondere die Studierenden des Schwerpunktbereichs nehmen durchgängig an der Ringvorlesung teil und auch Interessierte aus der Bürgerschaft sowie der juristischen Praxis sind teilweise im Publikum vertreten.

## Institut für Rechtsfragen der Medizin

Der Das Dr. med Micheline Radzyner-Institut für Rechtsfragen der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf befasst sich mit der Forschung und Lehre auf dem gesamten Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts. Die Direktoren Univ.-Prof. Dr. Helmut Frister (geschäftsführender Direktor), Univ.-Prof. Dr. Katharina Lugani, Univ.-Prof. em. Dr. Dirk Olzen und RA Hon.-Prof. Dr. Karl-Heinz Möller betreuen gemeinsam mit ihren Mitarbeitern zahlreiche Wirkbereiche des Instituts, die sowohl die Ausbildung der Studierenden, Doktoranden und Habilitanden an der Juristischen Fakultät fördern als auch die Verbindungen zur medizinrechtlichen Praxis pflegen und ausbauen.



Absolventenfeier - Alena Herkenrath LL.M. (Medizinrecht) und Prof. Dr. Lugani

Hierzu zählt zunächst das überregional bekannte Angebot eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs zum Erwerb des akademischen Grades LL.M. Medizinrecht. Am 14. November 2019 konnte das Institut die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des mittlerweile 12. Studienjahrgangs mit einer großen Absolventenfeier auf Schloss Mickeln feiern. Wir gratulieren allen Absolventinnen und

Absolventen herzlich zur bestandenen Masterprüfung! Der LL.M.-Studiengang hat im Sommersemester 2019 ein Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Der Studiengang wurde für weitere zehn Jahre reakkreditiert. Beschlossen wurden einige Änderungen im Ablauf; insbesondere wurde der Studiengang von bislang zwei auf nunmehr drei Semester gestreckt, um die zeitliche Belastung der Teilnehmer neben den beruflichen Anforderungen zu reduzieren. Der 13. Studiengang, der bereits im Oktober dieses Jahres gestartet ist, wird zum ersten Mal in den Genuss des entzerrten Curriculums kommen. Ab sofort ist außerdem ein Einstieg in den LL.M. sowohl zum Winter- (Oktober) als auch zum Sommersemester (März) möglich.

Seit 2018 bietet die juristische Fakultät unter der Federführung des IMR außerdem einen medizinrechtlichen Schwerpunktbereich (SP 9) an, der sich großer Beliebtheit erfreut. Mit Unterstützung von Lehrbeauftragten aus der juristischen Praxis bringen die vier Direktoren den Studierenden die unterschiedlichen zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Themenkomplexe des Schnittstellenrechtsgebiets Medizinrecht näher. Ein Highlight war in diesem Jahr der Besuch des UniKID an der Uniklinik Düsseldorf im Rahmen der Vorlesung zum Fortpflanzungsmedizinrecht. Im Juni konnte das IMR den Abschluss des ersten Schwerpunktjahrgangs verzeichnen – auch hier gratulieren wir noch einmal herzlich den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Seit April läuft nun der zweite Durchgang des Schwerpunktbereichs Medizinrecht. Wir wünschen allen Studierenden viel Erfolg beim Verfassen ihrer Hausarbeiten im kommenden Februar/März.

Zudem hat das IMR in 2019 gleich fünf abgeschlossene Dissertationen zu verzeichnen. Wir gratulieren Alexandra Stein (Gruppennützige klinische Arzneimittelprüfungen mit einwilligungsfähigen volljährigen Patienten), Dennis Weishaupt (Befangenheit von Mitgliedern der Ethik-Kommission im Rahmen klinischer Arzneimittelstudien – zugleich ein Beitrag zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens klinischer Prüfungen nach der 4. AMG-Novelle), Maja Caroline Lehmann (Die Mitochondrienersatztherapie. Eine rechtliche und rechtspolitische Analyse zwischen PID, Eizellspende und Keimbahntherapie), Helen Lindenberg (Rechtsfragen medizinischer Intervention bei intersexuell geborenen Minderjährigen) und Moritz Jäschke (Das Vertauschen menschlicher Keimzellen und Embryonen bei der Durchführung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen) zu ihrer Leistung. Ganz besonders

# 15 Berichte der Institute

freuen wir uns mit Frau Lehmann darüber, dass ihre Doktorarbeit auf der Fakultätsjubiläumsfeier am 13.12.2019 mit dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der HHU Düsseldorf ausgezeichnet worden ist.



Fakultätsjubiläum - Prof. Dr. Preuß, Dr. Lehmann

Foto:

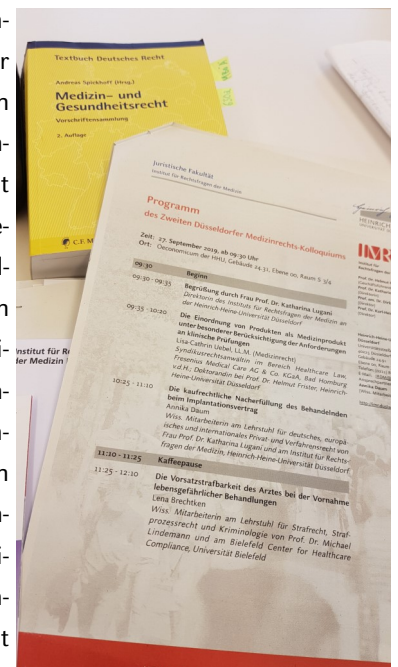
Neben diesen ständigen Betätigungsfeldern hat das IMR in diesem Jahr wieder interessante wissenschaftliche Veranstaltungen ausgerichtet, die sowohl im Kreise der Studierenden als auch bei juristischen und ärztlichen Praktikern großen Anklang gefunden haben.

Gleich im Februar, am 27.02.2019, veranstaltete das IMR die vor allem an Chefärzte gerichtete Abendveranstaltung „Medizin und Recht in Düsseldorf“ im Haus der Universität. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen standen die rechtlichen Besonderheiten, mit denen sich Chefärzte in ihrem Berufsalltag konfrontiert sehen können. Nach der Begrüßungsansprache durch den geschäftsführenden Direktor des IMR Prof. Dr. Helmut Frister trug er einleitend selbst zum Thema „Das Antikorruptionsgesetz – Gefahrenquellen für Chefärzte“ vor. Im Anschluss berichtete RA Dr. Rainer Kienast „Aktuelles aus dem Chefarztrecht“, bevor RA und Institutsdirektor Prof. Dr. Karl-Heinz Möller zu den „Anforderungen an eine wirksame Aufklärung - auch unter Berücksichtigung sprachunkundiger Patienten“ referierte. Die Veranstaltung endete mit einer angeregten Diskussionsrunde und einem anschließenden Get-Together.

Anfang Juni richtete das IMR das langjährig bestehende deutsch-israelische Austauschseminar mit der Harry Radzyner Law School am Interdisciplinary Center (IDC) in Herzliya aus. Vom 10. bis 16. Juni empfing das Institut zwölf

israelische Studierende an der HHU Düsseldorf, die sich gemeinsam mit zwölf deutschen Studierenden unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Lior Barshack, Prof. Dr. Helmut Frister und Prof. Dr. Katharina Lugani mit Rechtsfragen zu neuen Formen der Elternschaft und den Reproduktionstechnologien im internationalen Kontext befassten. Der rechtsvergleichende Diskurs über internationale Bezüge des Familienrechts, des Strafrechts und vieler weiterer rechtlicher und kultureller Aspekte rund um die Reproduktionsmedizin stand im Mittelpunkt der Seminartage. Das Themenspektrum reichte von der Eizellspende und verschiedenen Konstellationen der In-Vitro-Fertilisation (IVF) über die Frage, inwieweit die rechtliche Elternschaft auch an gewillkürte Tatbestände anknüpfen kann und darf, bis in das internationale Zusammenspiel betroffener Privatrechtsordnungen hinein. Es ergaben sich jeweils rege und sehr bereichernde Diskussionen zu den einzelnen Themenfeldern. Zudem erkundeten die Teilnehmer kulturelle Highlights in Düsseldorf und Umgebung. Bei Stadtführungen, Museumsbesuchen und Ausflügen zum Dom nach Köln und auf die Zeche Zollverein in Essen hatten Veranstalter und Teilnehmer die Gelegenheit, den Austausch zu vertiefen. Ein gemeinsames Abschiedsessen rundete die Seminarwoche ab.

Am 27. September lud das IMR außerdem zum Zweiten Düsseldorfer Medizinrechts-Kolloquium für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Medizin- und Gesundheitsrecht ein. Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung im vergangenen Jahr fand das Kolloquium erneut großen Anklang. Sieben Doktorandinnen und Doktoranden erhielten die Gelegenheit, ihre wissenschaftlichen Arbeiten zu präsentieren und im Dialog mit dem fachkundigen Publikum ihre Thesen auf den Prüfstand zu stellen. Lisa-Cathrin Uebel, LL.M. (Medizinrecht) trug vor zum Thema "Die Ein-



MedR-Kolloquium - Programm

## 15 Berichte der Institute

ordnung von Produkten als Medizinprodukt unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an klinische Prüfungen", Annika Daum zum Thema "Die kaufrechtliche Nacherfüllung des Behandelnden beim Implantationsvertrag", Vanessa Marie Zeeb zu "Die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von geflüchteten Menschen – Möglichkeiten und Grenzen der Prävention", Julia Berke zu "Die geschuldete Leistung in der Palliativmedizin vor dem Hintergrund des medizinischen Standardbegriffs i.S.d. § 630a II Hs. 1 BGB", Christian Rink zu "Die Regelung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den Bereitschaftsdienstordnungen der Ärztekammern und der Kassenärztlichen Vereinigungen – eine Bewertung aus öffentlich-rechtlicher Perspektive", Carolin Johanna Duda zu "Die Selbstverwaltung im Krankenversicherungsrecht" und Lena Brechtken zu "Die Vorsatzstrafbarkeit des Arztes bei der Vornahme lebensgefährlicher Behandlungen".

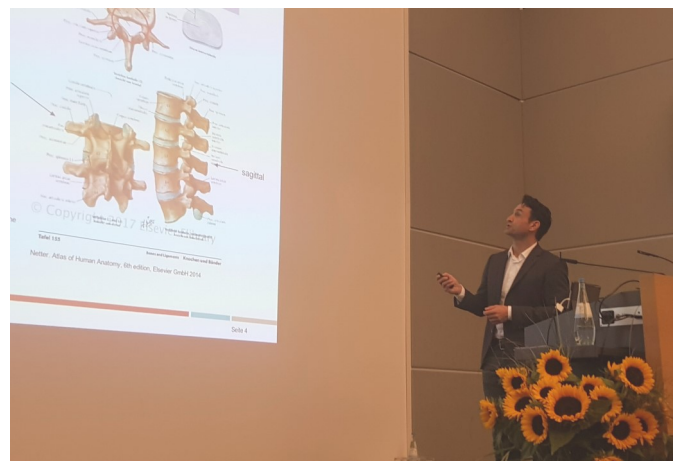


MedR-Kolloquium - Prof. Lugani, Prof. Möller und Prof. Frister

Durch die Tagung führten Prof. Dr. Katharina Lugani, Prof. Dr. Helmut Frister und RA Prof. Dr. Karl-Heinz Möller. Knapp 60 Zuhörer – darunter Doktoranden und Habilitanden aus dem gesamten Bundesgebiet, Hochschullehrer und Vertreter der Anwalt-, Richter- und Ärzteschaft – diskutierten mit den Referenten über den aktuellen Stand ihrer Forschung und gaben Anregungen für die weitere Arbeit.

Der Einladung von Prof. Dr. Katharina Lugani und Prof. Dr. med. Michael Winking zum interdisziplinären 5. Ärzte- und Juristentag im Haus der Universität kamen am darauf folgenden Tag, dem 28. September, ca. 80 Praktiker aus den Reihen der Ärzte- und Anwaltschaft nach. Die Tagung wurde in diesem Jahr gemeinsam von der Akademie deutscher

Orthopäden (ADO), dem Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU) und dem Institut für Rechtsfragen der Medizin (IMR) veranstaltet. Traditionell wird jeder Themenkomplex durch einen juristischen und einen medizinischen Referenten aus der Perspektive ihrer jeweiligen Fachdisziplin beleuchtet. Im ersten Block berichteten zunächst Reinhard Deinfelder und RA Dr. Kyrill Makoski LL.M. (Boston Univ.) erst aus ärztlicher, dann aus juristischer Sicht über die konservative Behandlung von Rückenschmerzen.



ÄJT - PD Dr. med. Christopher Brenke

Mit Videos unterstützt stellte PD Dr. med. Christopher Brenke sodann den Verlauf einer Operation zur Behebung einer Spinalkanalstenose dar. Dr. med. Sandra Blenk und RAin Luiza Nicuta, LL.M. (Medizinrecht) behandelten im Anschluss die interdisziplinäre multimodale Schmerztherapie. Nach der Mittagspause referierten Paul van der Laan, M.Sc. und RAin Prof. Dr. Alexandra Jorzig über Gesundheits-Apps für Laien, Patienten und Ärzte. Den letzten Themenblock – die Auswirkungen der neuen Medizinprodukteverordnung – eröffnete Dipl.-Kfm. Nils Jabs; Dr. iur. Dr. med. Adem Koyuncu schloss mit der Juristenperspektive auf die Medizinprodukteverordnung den Vortragsteil ab. Die Professoren Lugani und Winking dankten abschließend allen Referenten und den zahlreichen engagierten Diskutanten und brachten ihren Wunsch auf ein Wiedersehen bei einem 6. Ärzte- und Juristentag 2020 zum Ausdruck.

Am 16. November 2019 fand der von der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) und dem IMR Düsseldorfer gemeinsam ausgerichtete Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag im Industrie-Club in Düsseldorf statt. Bereits in zehnter Auflage befassten sich die Referenten im Beisein von etwa 100 Teilnehmern aus Wissenschaft



# 15 Berichte der Institute

und Praxis auch in diesem Jahr mit den Brennpunkten des Gesundheits- und Arztstrafrechts. Nach einer Begrüßung aller Anwesenden durch Prof. Dr. Helmut Frister machte Prof. Dr. Michael Lindemann den Anfang mit seinem Beitrag „Update im Medizinstrafrecht – Entscheidungen, Tendenzen“.



Medizinstrafrechtstag - RA Dr. Matthias Dann

Nach anschließender Diskussion trug RA Dr. Matthias Dann, LL.M. zum Thema „Der (gekaufte) Verbotsirrtum im Medizinstrafrecht“ vor. Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgte der Vortrag von RA Rüdiger Weidhaas zum Thema „Typische Fehler der Verteidigung in Strafverfahren gegen Ärzte“. Über „Datenschutzverstöße in ambulanten medizinischen Einrichtungen und mögliche Sanktionen“ referierte anschließend RA Dr. Christian Maus. Nach der Kaffeepause folgte RA Dr. Valentin Saalfrank mit dem letzten Vortrag der Tagung unter dem Titel „Aktuelle Apotheken- und arzneimittelrechtliche Fragen mit strafrechtlichem Bezug“. Die Beiträge aller Referenten werden auch in diesem Jahr in einem Tagungsband veröffentlicht, der im NOMOS-Verlag erscheinen wird.

Personell hat sich das Institut für Rechtsfragen der Medizin im letzten Jahr leicht verändert. Im LL.M. Studiengang wurden die Dozenten Prof. Dr. Michael Lindemann, Prof. Dr. Jürgen Wessing und Dr. Helga Wessing verabschiedet. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihr langjähriges und engagiertes Mitwirken im Studiengang. Stattdessen durften wir OStA Alexander Badle, RA Dr. Matthias Dann und RA Dr. Markus Hofmann herzlich im Kreise der LL.M. Dozenten willkommen heißen; wir freuen uns außerdem, dass Dr. Christoph Weinrich, Stellv. Justiziar der KBV, uns als Lehrbeauftragter für das neu ins Curriculum aufgenommene

Datenschutzrecht unterstützen wird. Wir freuen uns sehr auf die künftige Zusammenarbeit!

Zudem bedanken wir uns bei Paul Wissel, der als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am IMR tätig war und zum September dieses Jahres den juristischen Vorbereitungsdienst angetreten hat. Seinen Nachfolger, Lucas Reinert, begrüßen wir herzlich im Team des IMR.

Auch das kommende Jahr 2020 wird dem äußerst produktiven und erfolgreichen Institutsjahr 2019 in nichts nachstehen. Das IMR darf den ersten LL.M.-Jahrgang begrüßen, der zum Sommersemester starten wird. Besondere Vorfreude gilt auch dem Gegenbesuch der Düsseldorfer Teilnehmer in Israel im Rahmen des deutsch-israelischen Austauschseminars, der für die erste Juniwoche 2020 geplant ist. Außerdem blickt das Institut einer weiteren Auflage der erwähnten Tagungsveranstaltungen entgegen: Das Dritte Düsseldorfer Medizinrechts-Kolloquium und der 6. Ärzte- und Juristentag werden voraussichtlich am 25. und 26. September stattfinden, der 11. Medizinstrafrechtstag ist für den 21. November 2020 geplant.

## Institut für Unternehmenssteuerrecht

### 35. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Instituts für Unternehmenssteuerrechts und der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Am 4. Juli 2019 fand im Haus der Universität der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die 35. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Instituts für Unternehmenssteuerrecht und der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. statt zu dem Thema „Die „Quick Fixes“ und ihre Umsetzung im deutschen Umsatzsteuerrecht“.

Herr Prof. Dr. Mathias Valta, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität und Vorsitzender der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. begrüßte die circa 30 Teilnehmer des Symposiums und stellte ihnen die Vortragenden und das Programm vor.

Nach den einführenden Worten wurden im ersten Themenblock die Neuregelungen zum innergemeinschaftliche Warenverkehr ab dem 01.01.2020 hinsichtlich der Steuerbe-

## 15 Berichte der Institute

freierung für innergemeinschaftliche Lieferungen vorgestellt. Die Sofortmaßnahmen, die am 04.12.2018 von der EU verabschiedet wurden, sehen nunmehr die USt-Identifikationsnummer sowie die Zusammenfassende Meldung als materielle Voraussetzung für die Steuerbefreiung vor.

Wolfgang Tausch, Finanzministerium NRW, gab zunächst einen Überblick über den Mehrwertsteueraktionsplan der EU-Kommission aus November 2016, insbesondere über das Ziel eines robusten einheitlichen EU-Mehrwertsteuerraums. Mit den „Quick-Fixes“ soll ein weiterer Schritt in Richtung einer endgültigen Mehrwertsteuerregelung für den grenzüberschreitenden Handel genommen werden, um dem Ziel des Bestimmungslandprinzips näher zu kommen. Weiter führte er aus, dass Änderungen der Mehrwertsteuersystemrichtlinie immer einer von zwei Säulen vorrangig zugeordnet werden können: entweder der Vereinfachung des Handels oder der Vermeidung von Steuerausfällen. Die Sofortmaßnahmen des ersten Themenblocks ordnet er dabei der zweiten Säule zu.

Anschließend stellte Herr Tausch die Hintergründe für die Wiedereinführung der USt-IdNr. als zusätzliche materielle Voraussetzung dar. Ausschlaggebend war insbesondere das EuGH-Urteil vom 20.10.2016 zum Fall „Plöckl“ (C-24/15). Danach kann die Finanzverwaltung eine Mehrwertsteuerbefreiung nicht mit der Begründung versagen, der Steuerpflichtige habe keine USt-IdNr. mitgeteilt, wenn keine Anhaltspunkte für eine Steuerhinterziehung bestehen und nachgewiesen werden kann, dass die übrigen Voraussetzungen für die Steuerbefreiung vorliegen. Auch die nunmehr erforderliche Registrierung des Unternehmers in MIAS beruht auf einem EuGH-Urteil, der „Euro Tyre BV“-Entscheidung vom 09.02.2017 (C-21/16). Schließlich wurden die geänderte Richtlinie und die geplante Umsetzung im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen vorgestellt.

Mathias Szabó, Finanzministerium NRW, befasste sich mit der Folgefrage, wie oft die Abfrage der USt-IdNr. notwendig ist, um den Vertrauensschutz des § 6a Abs. 4 UStG genießen zu können. Hierzu stellte er zunächst die Möglichkeiten der Datenbankabfrage auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern dar. Hieran anknüpfend wurden

Vorschläge diskutiert, wie die zu erwartenden Probleme in der Praxis gelöst werden können. Im Folgenden wurde die weitere neu eingeführte materielle Voraussetzung, die Abgabe einer ZM, näher erörtert. Abschließend wurde die Klärung zweier Zweifelsfragen durch die EU-Kommission vom 15.05.2019 dargestellt: zum einen die Frage, ob bei Nichtvorliegen der Steuerbefreiung eine Vorsteuererstattung für den Empfänger möglich ist, zum anderen, ab wann bei einem Zeitversatz (frühestens) eine Steuerpflicht besteht.

Prof. Dr. Thomas Küffner, fuhr mit dem zweiten Themenkomplex, der „EU-Gelangensbestätigung“ fort. Im Rahmen der „Quick-Fixes“ wurde die Durchführungsverordnung (EU) zu den Nachweisen bei i. g. Lieferungen geändert. Liegen die Voraussetzungen der neu eingeführten Vermutungsregelung des Art. 45a Abs. 1 und 3 MwSt-DVO vor, so wird das Gelangen in den Bestimmungsmitgliedstaat vermutet. Die Finanzbehörde kann diese Vermutung auch gemäß Art. 45a Abs. 2 MwSt-DVO widerlegen, wobei die Regelung nicht weiter konkretisiert, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt werden müssen. Mangels Erfordernis einer direkten Umsetzung in nationales Recht verdrängt der neue Belegnachweis die bisherigen Regelungen nicht, sondern tritt neben diese. Nichtsdestotrotz will das BMF die Mantelverordnung in einer entsprechenden Anpassung von §§ 17 ff. UStDV klarstellen. Herr Prof. Dr. Küffner gab jedoch zu bedenken, dass das Ziel einer einheitlichen Regelung wohl trotzdem faktisch nicht erreicht wird, da für innergemeinschaftliche Lieferungen aus anderen Mitgliedstaaten jeweils das nationale Recht maßgeblich bleibt.

Nach einer kurzen Erläuterung zur aktuellen Rechtslage aufgrund der Neuregelung zur Zuordnung der Warenbewegung bei Reihengeschäften widmete sich Dr. Jochen Tillmanns, Küffner Maunz Langer Zugmaier, schließlich dem letzten Themenblock, der EU-Konsignationslagerregelung. Nach der „Vereinfachungsregelung“ für Konsignationslagerlieferungen werden zukünftig zweiaktige Vorgänge als durchgehende i. g. Lieferung im Abgangsmitgliedstaat und als i. g. Erwerb im Mitgliedstaat erfasst. Dabei wurde insbesondere darauf eingegangen, unter welchen Voraussetzungen es weiterhin zu einer Besteuerung eines i. g. Verbringens kommt. Anschließend wurde die Praxistauglichkeit aufgrund der zahlreichen und restriktiven Rückausnahmen

## 15 Berichte der Institute

kritisch erörtert, die es nahezu unmöglich machen, von der Konsignationslagerregelung durchgängig zu profitieren. Registrierungsspflichten können nämlich trotzdem bestehen bleiben oder neu entstehen. Schließlich ging Herr Dr. Tillmanns auf mögliche Kollisionen zur neuen BFH-Rechtsprechung ein.

Zum Abschluss bedankte sich Herr Prof. Dr. Valta für die Vorträge und die angeregten Diskussionen und beendete die Veranstaltung. Bei dem anschließenden Imbiss und Getränken wurde der rege Austausch fortgesetzt.

### **36. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Düsseldorfer Instituts für Unternehmenssteuerrechts: „Inkrafttreten der EU-Streitbeilegungsrichtlinie zum 1. Juli 2019“**

Am 21. November 2019 fand auf Schloss Mickeln die 36. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Düsseldorfer Instituts für Unternehmenssteuerrecht statt, zu der die Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. und die Bürgeruniversität der HHU eingeladen hatten. Das Thema lautete: „Inkrafttreten der EU-Streitbeilegungsrichtlinie zum 1. Juli 2019: Bestandsaufnahme zu verfahrensrechtlichen Implikationen für Verständigungs- und Schiedsverfahren und zu der Umsetzung des EU-DBA-SBG in Deutschland.“



Herr Prof. Dr. Matthias Valta, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität und Vorsitzender der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. begrüßte die circa 40 Teilnehmer des Symposiums und stellte ihnen die Vortragende Frau

RA'in/StB'in Dr. Noemi Strotkemper, Flick Gocke Schaumburg, Düsseldorf/Bonn, vor.

Nach einführenden Worten wurde zunächst in die Thematik eingeleitet und es wurde die gegenwärtige Rechtslage mit der künftigen Rechtslage nach dem kürzlichen Inkrafttreten der EU-Streitbeilegungsrichtlinie (SBLR) gegenübergestellt.

Im Anschluss widmete sich Frau Dr. Strotkemper dem ersten großen Themenkomplex, der Bedeutung von Verständigungs- und Schiedsverfahren im Internationalen Steuerrecht. Hierzu wurde die Bedeutung der zwischenstaatlichen Streitbeilegung im Internationalen Steuerrecht zunächst anhand einer Auswertung der jüngsten OECD MAP-Statistik für das Jahr 2018 dargestellt. Sodann wurden bestehende Rechtsgrundlagen von Verständigungsverfahren und die unterschiedlichen Fallgruppen erläutert. Nachdem anschließend daran die Beantragung, Durchführung und Umsetzung von Verständigungsvereinbarungen aufgezeigt wurde, widmete sich Frau Dr. Strotkemper der Durchführung von zwischenstaatlichen Schiedsverfahren und verglich wiederum die in den bestehenden Rechtsgrundlagen enthaltenen Verfahren miteinander. Anschließend ging sie auf die Neuerungen, die das am 1. Juli 2018 in Kraft getretene Multilaterale Instrument (MLI) auf Klauseln i.S.d. Art. 25 OECD-MA nehmen kann, ein.

Der zweite Teil des Vortrags fokussierte sich auf die Streitbeilegung im Internationalen Steuerrecht zwischen EU-Mitgliedsstaaten. Nach einem kurzen Rückblick auf den Ablauf von Verständigungs- und Schiedsverfahren nach Maßgabe der EU-Schiedskonvention wurden die Genese und der Anwendungsbereich der SBLR dargestellt sowie ein Überblick über die verfahrensrechtlichen Module gegeben. Hieran anknüpfend wurden die Einzelheiten zum Verfahrensablauf der SBLR ausgeführt, welche sich aus dem Beschwerdeverfahren, dem Verständigungsverfahren, der Streitbeilegung durch den Beratenden Ausschuss und der Streitbeilegung durch den „Ausschuss für alternative Streitbeilegung“ ergeben. Daraufhin wurde das Verhältnis zu nationalen Rechtsbehelfen und anderen Verständigungs- und Schiedsverfahren erläutert.

Hieran schloss Frau Dr. Strotkemper noch Ausführungen zu den aktuellen Entwicklungen zur Umsetzung der SBLR in nationales Recht an. Hinsichtlich des formellen Stands führte sie aus, dass die SBLR trotz noch offenen Gesetzgebungsverfahrens auf ein BMF-Schreiben aus Sommer 2018 hin schon direkt anwendbar ist. Zum materiellen Stand wurden die geplanten Inhalte des Umsetzungsgesetzes dargestellt und inhaltlich bewertet.

Schließlich wurde der Vortrag mit einem umfassenden Fazit beschlossen, über welches im Anschluss angeregt disku-



# 15 Berichte der Institute

tiert wurde. Die SBLR bezweckt eine weitgehende Verbesserung des Rechtsschutzes in internationalen Doppelbesteuerungsfällen. Der Steuerpflichtige hat nunmehr zumindest eingeschränkte Mitwirkungsrechte, die Entscheidungen sind grundsätzlich zu begründen und sind mit gewissen Mindestinhalten auch zu veröffentlichen. Dies wird insbesondere die autonome Abkommensauslegung stärken, die sich dann nicht mehr im gleichen Maße mit dem Blick in den Musterkommentar der OECD behelfen muss. Die Möglichkeit für ein alternatives Streitbeilegungsverfahren kann auch perspektivisch den Nukleus für ein Europäisches Steuergericht bilden.

Zum Abschluss bedankte sich Herr Prof. Dr. Valta für den Vortrag und die angeregten Diskussionen und beendete die Veranstaltung. Der Austausch wurde anschließend bei einem kleinen Imbiss und Getränken fortgesetzt.

Die nächste Vortrags- und Diskussionsveranstaltung wird voraussichtlich im April stattfinden. Herr Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier, und Herr RA/StB Dr. Thomas Wagner, werden über die Grunderwerbsteuer sprechen.

Weitergehende Informationen sind auf der Homepage des Vereins ersichtlich und werden zudem per E-Mail verschickt. Wenn Sie die Aufnahme in den Verteiler des Vereins wünschen, können Sie eine E-Mail an [dvst@hhu.de](mailto:dvst@hhu.de) mit dem Betreff „Aufnahme in den Verteiler“ senden. Alle interessierten Personen sind herzlich willkommen.

## Institut für Unternehmensrecht

Das im Jahr 2005 gegründete Institut für Unternehmensrecht (IUR) betreibt Forschung auf den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Besonderer Wert wird auf den Gedankenaustausch mit den in Unternehmen, Kanzleien und Gerichten tätigen Praktikern gelegt. Auch die Lehre und Vortragstätigkeit in den genannten Rechtsgebieten ist ein Anliegen des Instituts.

Auch im Jahr 2019 führte IUR zahlreiche Veranstaltungen durch. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Veranstaltungen – ausführliche Berichte finden sich auf der Internetseite des IUR unter <http://www.iur.duslaw.de> sowie auf der Internetseite des Instituts für Kartellrecht (IKartR) unter <http://www.ikarttr.hhu.de/>.

## Forum Unternehmensrecht

Gemeinsam mit dem IKartR organisierte das IUR zwei Veranstaltungen aus der Reihe Forum Unternehmensrecht.

Am 4. April 2019 war das Thema des Abends die Modernisierung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Die Direktoren des Instituts für Kartellrecht, Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) und Prof. Dr. Rupprecht Podszun, konnten eine große Zahl Anwälte, Richter, Studierende und weitere Gäste begrüßen. Der erste Referent des Abends war Prof. Dr. Justus Haucap, Direktor des Duesseldorf Institute for Competition Economics (DICE). Er stellte die von ihm mitverfasste Studie zur Modernisierung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Unternehmen vor. Der zweite Referent war Jörg Nothdurft, Abteilungsleiter Prozessführung und Recht im Bundeskartellamt. Er kommentierte die zuvor vorgetragenen Ergebnisse der Missbrauchsstudie aus juristischer Sicht, indem er die geschichtliche Entwicklung der Internetökonomie von ihren Kinderjahren bis zu ihren heutigen Ausprägungen mit ihren Internetgiganten nachzeichnete. Auf die Vorträge folgte eine lebhafte Diskussion.



Eine weitere Veranstaltung aus der Reihe Forum Unternehmensrecht fand am 29. Oktober 2019 statt. Wieder lud das IUR gemeinsam mit dem IKartR ein, um über den Referentenentwurf zur 10. GWB-Novelle zu diskutieren. Zahlreiche Anwälte, Richter und Professoren aus ganz Deutschland, aber auch Studierende und weitere Gäste folgten dieser Einladung.

Als Referenten des Abends stellten Dr. Thorsten Käseberg, Leiter des Referats Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik,

# 15 Berichte der Institute

wettbewerbspolitische Grundsatzfragen im BMWi, Dr. Maja Murza, Mitarbeiterin in demselben Referat, und Dr. Tobias Brenner, Bundeskartellamt, zwischenzeitlich von dort zum BMWi abgeordnet, erstmals die neuen Regelungen des Referentenentwurfs (RefE) zur 10. GWB-Novelle vor.

## 15. Rheinische Gesellschaftsrechtskonferenz in Düsseldorf



Besonders hervorzuheben ist die 15. Rheinische Gesellschaftsrechtskonferenz, die im Jahr 2019 in Düsseldorf stattfand. In Kooperation mit dem Institut für Gesellschaftsrecht der Universität zu Köln und dem Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veranstaltete das IUR am Dienstag, den 14. Mai 2019 im Haus der Universität die 15. Rheinische Gesellschaftsrechtskonferenz. Prof. Dr. Ulrich Noack begrüßte über 80 Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis zu dem Thema Grund- und Einzelfragen des öffentlichen Unternehmens.

Der erste Referent war Prof. Dr. Johannes Dietlein. Er widmete sich vier verfassungsrechtlichen Fragen: Darf der Staat überhaupt unternehmerisch tätig sein? Begrenzen Kompetenzen die unternehmerische Tätigkeit des Staates territorial? Wie lässt sich das Spannungsfeld zwischen dem Demokratieprinzip und dessen Grenzen im Gesellschaftsrecht auflösen? Sind Minderheitsbeteiligungen des Staates zulässig?

Weitere Grundfragen nahm Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) in seinem Vortrag "Verwaltungsgesellschaftsrecht neu betrachtet" in den Blick: Ergibt sich

aus der Beteiligung des Staates an privaten Unternehmen eine besondere Form des Prinzipal-Agenten-Problems? Resultiert diese besondere Problematik nicht daraus, dass bei öffentlichen Unternehmen kein Prinzipal existiert, der gesellschaftsrechtlich die Möglichkeit hat, Einfluss und Kontrolle auszuüben? Rechtfertigt eine solche besondere Prinzipal-Agenten-Problematik die These, die gesellschaftsrechtlichen Befugnisse der öffentlichen Hand zu beschränken und das "Verwaltungsgesellschaftsrecht unter umgekehrtem Vorzeichen" zu beleuchten?

An die Grundfragen schlossen sich die Einzelfragen an. Unter dem Titel "Der Diener zweier Herren" gaben Frau Rechtsanwältin Dr. Yvonne Kerth und Herr Rechtsanwalt Dr. Stefan Mutter einen Einblick in die rechtlichen Anforderungen, denen Mandatsträger in einem öffentlichen Unternehmen ausgesetzt sind: Ihr Handeln messe man an allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Maßstäben, auch wenn ihnen die Fachkenntnisse fehlten und sie nur aus rein politischen Gründen gewählt wurden. Rechtfertigt es diese Spannungslage, über eine haftungsrechtliche Privilegierung nachzudenken?

Prof. Dr. Jens Koch widmete sich dem Thema "Schutz der Geschäftsgeheimnisse in der hoheitlich beherrschten AG". Gerade bei diesem Thema offenbare sich ein Grundkonflikt: Einerseits dürfe sich der Staat seiner Pflichten durch die Wahl einer privatrechtlichen Rechtsform nicht entziehen. Andererseits könne er die privatrechtlichen Rechtsformen nur so nutzen, wie er sie vorfinde. Wie lassen sich Normkonflikte vor diesem Hintergrund lösen? Antworten findet man in dem Beitrag von Herrn Prof. Dr. Jens Koch in der ZHR 183 (2019), S. 7 bis 45.

Regierungsdirektorin Brigitte Buschwa befasste sich schließlich mit der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden. Zunächst erläuterte sie die gemeinderechtlichen Voraussetzungen des § 107 GO NRW. Anschließend gab sie einen Einblick in die Praxis einer Aufsichtsbehörde.

In der Tradition der Rheinischen Gesellschaftsrechtskonferenz folgte den Vorträgen eine lebhaftere Diskussion.

Auf die Vorträge folgte eine lebhaftere und spannende Diskussion zwischen den Gästen aus Wissenschaft und Praxis.

Die 16. Rheinische Gesellschaftsrechtskonferenz 2020 findet in Bonn statt.

# 15 Berichte der Institute

## 15th Summer School on European Business Law

Schließlich ist noch die 15th Summer School on European Business Law (SSEBL) besonders hervorzuheben, die das IUR unter der Leitung von Prof. Dr. Ulrich Noack und Prof. Dr. Christian Kersting LL.M. (Yale) vom 8. - 19. Juli 2019 veranstaltete.

Mehr als dreißig Studierende aus Israel, den Niederlanden, Polen, China und Deutschland kamen im Haus der Universität zusammen, um die Grundlagen und aktuellen rechtlichen und politischen Entwicklungen im Wirtschaftsrecht der Europäischen Union zu diskutieren.

Wieder erhielt das IUR maßgebliche wissenschaftliche Unterstützung durch das Interdisciplinary Center (IDC) Herzliya an der Radzyner School of Law (Israel) und durch die University of Tilburg School of Law (Niederlande). Vom IDC kam Dr. Roy Shapira und trug zum Thema "Regulatory Capture – Causes and Consequences" vor. Ferner begeisterte Prof. Dr. Erik Vermeulen die Teilnehmer mit seinem Vortrag zu "Legal Tech and Business Law".

Wissenschaftliche Unterstützung erfolgte auch durch das Duesseldorf Institute for Competition Economics (DICE). Prof. Dr. Justus Haucap erläuterte den Teilnehmern der Summer School die ökonomischen Grundlagen des Europäischen Wettbewerbsrechts.



Ein großer Dank geht auch an alle Vertreter aus der Praxis, die einen großen Anteil am Gelingen der Summer School on European Business Law haben: Prof. Dr. Carsten Jungmann LL.M. (Yale), M.Sc. (Leicester), Dr. Winfried F. Schmitz, Dr. Maximilian Schiessl LL.M. (Harvard), Dr.

Nicholas Günther LL.M. (Georgetown), Siddharta Sivaramakrishnan, Dr. Murad M. Daghles, Dr. Dirk Andres, Dr. Andreas Möhlenkamp, Prof. Dr. Hans-Jürgen Meyer-Lindemann M.C.J. (NYU), Beatrice Stange LL.M., Dr. Jörg Witting, Dr. Gerhard Klumpe, Martin Wissmann LL.M. (Georgetown), Dr. Martin Sura, Anita Maler und Dr. Nicholas Kessler LL.M. (Cambridge); alle begeisterten die Teilnehmer der Summer School durch beeindruckende Vorträge.

Höhepunkt der zweiwöchigen Summer School war die Übergabe der Zertifikate durch Prof. Dr. Christian Kersting LL.M. (Yale).



Resümee: Tolle zwei Wochen, in denen herausragende Dozenten grandiose Einblicke in das Europäische Wirtschaftsrecht gegeben haben – und natürlich viel Spaß!

## Institut für Versicherungsrecht

Das Institut für Versicherungsrecht (IVR) kann im Jahr 2019 auf insgesamt sieben Vortragsveranstaltungen zurückblicken. Hierzu gehören der 12. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag, das 9. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum, vier Foren Versicherungsrecht sowie ein Gastvortrag aus China.

### Gastvortrag aus China

Als Auftaktveranstaltung des Jahres 2019 organisierte das IVR am 21. Januar einen Gastvortrag aus China im Haus der Universität. Hierzu konnte Assistant Prof. Dr. Shen Xiaojun von der Shanghai University of International Business and Economics gewonnen werden, der zu diesem Zeitpunkt die



## 15 Berichte der Institute

Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität zu Forschungszwecken besuchte. Er referierte über „Ausländische Versicherungsgesellschaften in China: Chancen und Herausforderungen“. Neben einem Überblick über den Versicherungsmarkt in China und dessen Zukunftsperspektiven ging Shen auf ausgewählte Problemfelder des chinesischen Versicherungsrechts, insbesondere Anzeigepflichtverletzungen und Regelungen in Allgemeinen Versicherungsbedingungen, ein.



### Foren Versicherungsrecht

Das erste Forum Versicherungsrecht fand am 5. Februar im Haus der Universität statt. Es referierten in einem gemeinsamen Vortrag Dr. Alexandra Schluck-Amend, Fachanwältin für Insolvenzrecht und Partnerin bei CMS Hasche Sigle in Stuttgart, und Prof. Dr. Dirk Looschelders, Direktor des IVR an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, zu dem Thema „Organhaftung und D&O-Versicherung – unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage bei Insolvenz der VN“. Schluck-Amend stellte einleitend die Haftungsrisiken für Geschäftsleiter dar und erläuterte sodann das allgemeine gesellschaftsrechtliche und das besondere insolvenzrechtliche Haftungssystem sowie die Möglichkeiten zur Haftungsreduzierung. Dabei legte sie den Schwerpunkt auf den Anspruch aus § 64 GmbHG. Looschelders widmete sich zunächst der Abgrenzung der D&O-Versicherung zu anderen Versicherungszweigen und hob ihre Bedeutung als Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung hervor. Im Anschluss erfolgte eine Erläuterung der Struktur sowie der Funktionen der D&O-Versicherung unter besonderer Berücksichtigung des Insolvenzfalles. Schließlich beschäftigten sich die Referenten

gemeinsam mit den neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Am 20. Mai richtete das IVR die zweite Forumsveranstaltung des Jahres aus. Hierbei ging es um „Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderungen an die Informationstechnologie von Versicherungsunternehmen (VAIT)“. Zu dieser Veranstaltung konnten neben Juristen auch Teilnehmer mit Informatik-Background auf Schloss Mickeln begrüßt werden. Der interdisziplinäre Charakter der Veranstaltung wurde zudem durch die Auswahl der Referenten verstärkt: Dr. Carsten Kruchen, M.Jur. (Oxford), Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Mutter & Kruchen, Düsseldorf, und Dr. Siegfried Streit, IT-Sachverständiger und Partner von Streit, Hoppen & Partner, Brühl. Das zu diesem Thema von der BaFin verfasste Rundschreiben 10/2018 (in der Fassung vom 20.03.2019) stellte den Ausgangspunkt beider Redner dar. Im ersten Vortrag referierte Kruchen über „IT-Governance, Geschäftsleiterverantwortung und Organhaftung“. Nach einem Bericht über den Stand der Aufsichtspraxis der BaFin im Bereich Cyberrisiken und den damit verbundenen (Rechts-)Grundlagen bildeten die Anforderungen an die IT-Strategie und die IT-Governance den Kern seiner Ausführungen. Im letzten Teil beschäftigte sich Kruchen mit der Organhaftung nach § 93 Abs. 1 AktG für IT-Sicherheit. Den zweiten Vortrag begann Streit mit einer Nebeneinanderstellung von FAIT und VAIT. In seinen nachfolgenden Ausführungen setzte er den Schwerpunkt auf die Erläuterung des Berechtigungsmanagements und des Informationsrisikomanagements.



## 15 Berichte der Institute

Zum dritten Forum Versicherungsrecht versammelten sich am 2. September Vertreter aus der versicherungsrechtlichen Praxis und Wissenschaft im Industrie-Club e.V. Düsseldorf. Die beiden Referenten, Dr. Jan Schröder, LL.M., Rechtsanwalt und Partner bei Allen & Overy LLP in Düsseldorf, und Dr. Joachim Grote, Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner bei BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte PartG mbB in Köln, befassten sich in einem gemeinsamen Vortrag mit dem Thema „Niedrigzins, Run-off und LVRG II – aufsichts- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen“. Den Beginn des Vortrages gestaltete Schröder mit der Darstellung des Niedrigzinsumfeldes und der Beleuchtung möglicher Handlungsoptionen für Lebensversicherer. Im zweiten Abschnitt des Vortrages widmete sich Grote dem Inhaberkontrollverfahren. Er setzte sich dabei schwerpunktmäßig mit einer möglichen Nachschusspflicht des Inhabers auseinander. Im Anschluss stellte Schröder die gesellschaftsrechtlichen Aspekte eines Inhaberwechsels dar. Schließlich befasste sich Grote mit der Provisionsdeckelung. Hierbei stand der überarbeitete Referentenentwurf des BMF im Mittelpunkt.

Am 10. Dezember fand die vierte und damit letzte Forumsveranstaltung des Jahres 2019 in der O.A.S.E. statt. Prof. Dr. Robert Koch, LL.M. (McGill), Universität Hamburg, und Dr. Gunbritt Kammerer-Galahn, Partnerin und Fachanwältin für Versicherungsrecht bei Taylor Wessing PartG mbB, Düsseldorf, beschäftigten sich mit dem Thema „Cyber Risks“. Koch nahm dabei den „Umgang mit Silent Cyber Risks“ in den Blick. Hierbei erläuterte er schwerpunktmäßig die Deckung von (Silent) Cyber Risks in der Nichtpersonensowie in der Personenversicherung und ging auf den Umfang der Deckung in der Cyber-Versicherung ein. Kammerer-Galahn beleuchtete die Cyber-Versicherung aus Sicht der Praxis. Hierbei berichtete sie über die bisherige Schadenserfahrung, stellte die aktuelle Marktsituation der Cyber-Versicherung in Deutschland dar und prognostizierte deren weitere Entwicklung.

### 9. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum

Das 9. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum fand am 14. Juni im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Düsseldorf statt. Behandelt wurde „Aktuelles v.a. zum Thema Personenschaden: Schmerzensgeld, Verdienstaufschaden und Hinter-

bliebenengeld“. Der Vorsitzende Richter des 1. Zivilsenats am Oberlandesgericht Düsseldorf, Dr. Hans-Joseph Scholten, M.A., eröffnete die Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmern, darunter Anwälte, Richter, Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen, Wissenschaftler und Studierende.



Im ersten Vortrag befasste sich Scholten mit aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung zum Verkehrsunfallrecht. Anschließend wandte sich Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am Oberlandesgericht Köln, 10. Zivilsenat, dem Thema „Aktuelles zum Schmerzensgeld – Präjudiz vs. taggenaue Berechnung“ zu. Rainer Hegerfeld, Leiter Personen-Großschaden, LVM-Versicherung, Münster, referierte zu dem Thema „Neues zum Verdienstaufschaden“. Zum Abschluss der Tagung beschäftigte sich Prof. Dr. Christian Huber, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht, RWTH Aachen, mit dem Thema „Hinterbliebenengeld – wer kann wieviel verlangen?“.

### 12. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Das IVR richtete zum nunmehr zwölften Mal seine große Jahrestagung, den Düsseldorfer Versicherungsrechtstag, aus. Dieser fand am 10. und 11. Oktober statt.

Zum inzwischen Tradition gewordenen Düsseldorfer Abend luden die Direktoren des IVR, Prof. Dr. Dirk Looschelders und Prof. Dr. Lothar Michael, in den Industrie-Club e.V. Düsseldorf ein. Dort präsentierte Prof. Dr. Klaus Gretschmann, Präsident CATE, vormals Generaldirektor des EU-Ministerrats und Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt a.D., unter dem Titel „Zwischen Ikarus und Sisyphus: Wie viel Neuausrichtung braucht die EU und in welchen Bereichen?“ künftige Herausforderungen der EU.

## 15 Berichte der Institute

Am darauffolgenden Tag konnte das IVR zahlreiche Teilnehmer aus Wissenschaft, Praxis und Justiz im Haus der Universität begrüßen. Dr. Jürgen Bürkle, Leiter der Abteilung Recht und Compliance bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., eröffnete die Tagung mit seinem Vortrag zum aufsichtsrechtlichen Hinweisgebersystem nach § 23 Abs. 6 VAG.



Manuel Baroch Castellvi beim Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Im Anschluss hielt Manuel Baroch Castellvi, Rechtsanwalt und Counsel bei DLA Piper UK LLP in Köln, einen Vortrag zu den neuen Entwicklungen bei der Sanierung von Lebensversicherungsbeständen. Vor der Mittagspause widmete sich schließlich Prof. Dr. Fred Wagner von der Universität Leipzig dem Thema „Big Data und Data Analytics: Bürger-schreck oder Hoffnungsträger“. Als erster Referent des Nachmittags trug Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M. (Cambridge), von der Universität Mannheim über „Robo-Advice – Beratung und Information durch Chatbots und KI“ vor. Im Anschluss stellte Prof. Dr. Christoph Karczewski, Richter am BGH, die aktuelle versicherungsvertragliche Rechtsprechung des IV. Zivilsenats vor. Sodann setzte sich Dr. Stefan Blum, Rechtsanwalt und Partner bei Noerr LLP in Düsseldorf, mit der Musterfeststellungsklage als Teil des kollektiven Rechtsschutzes auseinander.

Die Veranstaltungen des vergangenen Jahres zeichneten sich neben den erkenntnisreichen Vorträgen auch durch die lebhaften und anregenden Diskussionen unter den Teilnehmern aus.

Die Vorträge, die im Rahmen des 12. Düsseldorfer Versicherungsrechtstages und des 9. Düsseldorfer Verkehrsrechtsfo-

rum gehalten wurden, werden in einem Tagungsband der Düsseldorfer Schriftenreihe des Verlags Versicherungswirtschaft veröffentlicht. Ebenfalls ist bereits ein Band mit der Verschriftlichung der Vorträge des zweiten Forums (20. Mai) in dieser Reihe erschienen.

### Ankündigungen für das Jahr 2020

Als erste Veranstaltung des Jahres 2020 ist ein Forum Versicherungsrecht zu dem Themenbereich „Versicherungskartellrecht“ geplant. Dieses findet am 3. März 2020 im Haus der Universität statt. Referenten der Veranstaltung sind Dr. Jeannine Bartmann, Group Chief Compliance Officer, Allianz SE, München, und Dr. Christine Maimann, Vorsitzende Richterin am OLG Düsseldorf.

Der 13. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag findet am 29. und 30. Oktober 2020 statt.

## Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz

Zu den 18. Düsseldorfer Patentrechtstagen 2019 konnten die Direktoren des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz, Prof. Dr. Jan Busche und VorsRiBGH Prof. Dr. Peter Meier-Beck, am 14. und 15. März erneut etwa 160 Teilnehmer aus dem In- und Ausland im Düsseldorfer Industrieclub begrüßen. Schwerpunktthemen des ersten Tages waren der Marktmachtmissbrauch durch Geltendmachung patentrechtlicher Unterlassungsansprüche, aktuelle Gesetzgebungsvorhaben sowie die MPI-Studie zu rechtlichen Aspekten des ESZ-Systems. In einem Workshop wurde das Thema „Digitalisierung und Patentschutz“ diskutiert. Im Mittelpunkt des zweiten Veranstaltungstages stand wie in den vergangenen Jahren die europäische und deutsche Entscheidungspraxis zum Patentrecht.

Die Vorträge der Düsseldorfer Patentrechtstage 2019 sind demnächst in einer Online-Dokumentation verfügbar, die über die Webseite der Patentrechtstage abgerufen werden kann.

Die nächsten Düsseldorfer Patentrechtstage finden am 19. und 20. März 2020 statt. Das Programm steht voraussichtlich im Dezember 2019 unter [www.patentrechtstage.de](http://www.patentrechtstage.de) zur Verfügung.



# 15 Berichte der Institute

## Düsseldorfer Institut für Energerecht

Zum Schutz des Klimasystems der Erde sollen unsere Energieversorgungssysteme von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Ziel ist es, alle Menschen klima- und umweltfreundlich, verlässlich und wirtschaftlich mit Energie zu versorgen. Der dafür notwendige Transformationsprozess wirft zahlreiche rechtliche Fragen auf. Das im Jahr 2017 gegründete Düsseldorfer Institut für Energerecht (DIER) setzte im Jahr 2019 seine Arbeit mit dem Ziel fort, zu einem kohärenten und verlässlichen Rechtsrahmen für diese politischen und gesellschaftlichen Veränderungen beizutragen.

Zu Beginn des Jahres stellte Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, Direktorin des DIER, auf Einladung der Landesregierung die im Rahmen ihres Gutachtens für das Landesministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelten rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Berlin vor. Werden die Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (sog. „Kohlekommission“) zur vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland umgesetzt, sind die Vorgaben des Völkerrechts, des Europarechts und des Verfassungsrechts zu achten.

Mit dem Gesetzgebungspaket „Saubere Energie für alle Europäer“ befasste sich Direktorin Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof in ihrem Referat „Emissionshandel und Erneuerbare-Energien-Richtlinie – Instrumente zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie der EU“ am 21. März 2019 bei den Münsteraner Gesprächen zum Umwelt- und Planungsrecht des gleichnamigen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Während der Emissionshandel als europäisches Instrument verlässlich klimawirksam ist, müssen die Mitgliedstaaten nach der reformierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie ihre Emissionsreduktionsziele in den betroffenen Sektoren durch nationale Maßnahmen erreichen. Eine Governance-Verordnung entwickelt ein Regelungskonzept, das die Einhaltung der Klimaschutzziele sicherstellen soll.

Im Rahmen der Jahrestagung der International Bar Association (Section on Energy, Environment, Natural Resources and Infrastructure Law – SEERIL) trug Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof zum „Kohleausstieg im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Entschädigung“ vor. Sie verwies insbesondere darauf, dass der beschleunigte Ausstieg aus der Kohleverstromung dem Klimaschutz dient, zugleich aber die Versorgungssicherheit nicht gefährden darf. Für den Gesetzgeber bedeute dies, dass er die gebotenen Mindeststandards für eine verlässliche Energieversorgung definieren und seine Entscheidungen fortlaufend überprüfen muss. Die Planungsentscheidungen seien deshalb unter einen Korrekturvorbereitung zu stellen. Über das im Jahre 2015 verabschiedete Pariser Klimaschutzabkommen referierte Thorsten Bischof, der sich mit dem durch diesen völkerrechtlichen Vertrag geschaffenen internationalen Klimaschutzregime in seiner Doktorarbeit befasst.

Bei der Sachverständigenanhörung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 2019 zum vorzeitigen Kohleausstieg in Deutschland betonte Direktorin Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, dass beim Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht nur die Klimaschutzziele erreicht werden müssen, sondern auch eine verlässliche und wirtschaftliche Energieversorgung zu gewährleisten ist. Der Staat trägt die Gewährleistungsverantwortung für die Versorgungssicherheit.



Düsseldorfer Energierechtstag

Der „Neuordnung der Energiewirtschaft“ widmete sich der Düsseldorfer Energierechtstag am 23. Mai 2019, den das DIER gemeinsam mit der Kanzlei White&Case LLP im Hyatt Regency veranstaltete und den die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität eröffnete. Über 500 Teilnehmerinnen und

## 15 Berichte der Institute

Teilnehmer befassten sich mit den aktuellen Entwicklungen im Energie- und Klimaschutzrecht. Hierzu gehörten der Rechtsrahmen für den vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung, Klimaschutzklagen und Fragen der Netzausbau. Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass die Europäische Union den Ausstieg aus der Kohleverstromung europaweit durch den europäischen Emissionshandel (EU-ETS) bewirken wird. In drei Workshops befassten sich die Teilnehmer mit Fragen der Netzregulierung, der „intelligenten Stadt als Geschäftsfeld von Energieversorgern“ und dem europäischen Energierecht.

Auf Initiative von Doktorandinnen und Doktoranden der drei nordrhein-westfälischen Energierechtsinstitute, dem Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER), dem Institut für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum (IBE) sowie dem Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR), fand am Vortag des Energierechtstages die zweite Tagung des Netzwerks des Nachwuchses der Energierechtswissenschaft an Rhein und Ruhr (NERRR) statt. Doktorandinnen und Doktoranden erhielten bei dem ganztägigen Netzwerktreffen Gelegenheit ihre Dissertationsprojekte vorzustellen und gemeinsam mit anderen Promovierenden zu diskutieren.



Exkursion zur Bundesnetzagentur

Im Rahmen der erstmalig im Schwerpunktbereich „Internationales und Europäisches Recht“ stattfindenden Veranstaltung „Energie- und Klimaschutzrecht“ erhielten Studierende der Juristischen Fakultät die Möglichkeit die Bundesnetzagentur in Bonn zu besuchen. In mehreren Vorträgen erhielten die Studierenden einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsbereiche der Regulierungsbehörde. Eine Führung durch den Kriseninterventionsraum der Bundesnetza-

agentur machte deutlich, wie wichtig Versorgungssicherheit für moderne Gesellschaften ist.

Am 3. Juni 2019 veranstalteten das Düsseldorfer Institut für Energierecht zusammen mit dem Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) der Universität zu Köln unter Federführung von Direktorin Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof und Institutsdirektor Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. die erste gemeinsame Tagung im Rahmen des neuen Veranstaltungsformates Forum Energierecht unter dem Titel „Der neue Leitfaden zur Missbrauchsaufsicht in der Stromerzeugung“ im Haus der Universität. Zusammen mit Referentinnen und Referenten des Bundeskartellamts, der Bundesnetzagentur und aus der energierechtlichen Praxis diskutierten über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Anwendungsbereiche und die Reichweite der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht für Stromabsatzmärkte und den Energiegroßhandel.



Lange Nacht der Wissenschaft: Lea Marie Ruschinzik, Thorsten Bischof und Johannes Sebastian Thielen

Um die Forschungsergebnisse des Institutes insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftspolitisch wichtigen Fragestellungen um den Klimawandel nicht nur einem akademischen Publikum zu präsentieren, sondern diese auch der Stadtgesellschaft vorzustellen, beteiligten sich Doktorandinnen und Doktoranden des Instituts an der von der Heinrich-Heine-Universität ausgerichteten Langen Nacht der Wissenschaft am 13. September 2019. Lea Marie Ruschinzik, Thorsten Bischof und Johannes Sebastian Thielen stellten ihre aktuelle rechtswissenschaftliche Forschung zum „Klimaschutz als internationale und europäische Aufgabe“ im Rahmen eines Wissenschaftstalks der interessierten Öffentlichkeit vor.

Beim 3. Brüsseler Expertengespräch zum Recht der Energieunion, das vom Institut für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum (IBE) am 9. und 10. Oktober 2019 in Brüssel veranstaltet wurde, referierte Johannes Sebastian Thielen, Geschäftsführer des DIER, über die „Energiewende

## 15 Berichte der Institute

und EU-Beihilfenrecht: Zum EEG 2012-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. März 2019“.

Im Rahmen eines parlamentarischen Abends am 16. Oktober 2019 analysierte Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof die jüngsten Entwicklungen zur nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Vorgestellt wurden an diesem Abend im Auditorium Friedrichstrasse in Berlin die Ergebnisse einer Studie des EWI Köln und der RWTH Aachen zu „Auswirkungen von CO<sub>2</sub>-Preisen auf den Gebäude-, Verkehrs- und Energiesektor“. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof entwickelte den europarechtlichen, verfassungs- und finanzverfassungsrechtlichen Rahmen einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Gebäude.

Über eine besondere Ehrung durfte sich Direktorin Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof kurz vor Jahresende freuen. Für ihre herausragenden wissenschaftlichen Leistungen im Umwelt- und Energierecht wurde sie am 13. November 2019 von der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Hein-Universität (GFFU) mit dem Reinhard-Heynen- und Emmi-Heynen-Preis ausgezeichnet.

Im Rahmen der interdisziplinären Vorlesungsreihe „Klimaschutz und ich“ an der Heinrich-Heine-Universität im Rahmen des Projektes der Bürgeruniversität entwickelte Direktorin Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof am 10. Dezember 2019 unter dem Titel „Klimaschutz und Recht“ die aktuellen und künftigen Rechtsfragen des internationalen und europäischen Klimaschutz- und Energierechts.

Der Transformationsprozess der Energiewirtschaft steht erst an seinem Beginn. Den damit verbundenen völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Fragen wird sich das Düsseldorfer Institut für Energierecht auch künftig in seinen Forschungsvorhaben widmen. Angesichts der hohen Volatilität der erneuerbaren Energien kommt der Speicherung von Energie dabei eine große Bedeutung zu. Den damit verbundenen Rechtsfragen befasst sich das Düsseldorfer Institut für Energierecht am 27. Januar 2020 beim nächsten „Forum Energierecht“ im Haus der Universität.



# 16 Promotionen

## Die folgenden Promotionen wurden im Jahr 2019 abgeschlossen:

**Burmann, Carla** Die Auslegung und Entwicklung des Begriffs des Rechtsschutzfalles und die Auswirkungen auf die versicherungsrechtliche Praxis (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

**Ersoy, Rana** Die culpa in contrahendo im europäischen Internationalen Privat- und Verfahrensrecht (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

**Fischer, Linn-Karen** Die Einbindung von Access- und Host-Providern in die Durchsetzung von Urheberrechten (Prof. Dr. Jan Busche)

**Gayk, Magdalena Sophie** Vaterschaft und weitere Rechtsprobleme bei heterologer Insemination (Prof. Dr. Jan Busche)

**Graewer, Ann-Kathrin** Entwicklungsrichtungen des Versicherungsnehmerschutzes im deutschen und europäischen Recht (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

**Heinzen, Anne** Der Verzicht auf die weitere Ausübung eines politischen Führungsamtes (Prof. Dr. Lothar Michael)

**Hille, Annika** Die Kooperation von Unternehmen mit deutschen Strafverfolgungsbehörden im Rahmen von Internal Investigations (Prof. Dr. Helmut Frister)

**Ingenerf, Jan** Der Begriff des Unfalls - Eine kritische Würdigung seiner Bedeutung und Auslegung in der privaten Unfallversicherung (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

**Jäschke, Moritz Lennart** Das Vertauschen menschlicher Keimzellen und Embryonen bei der Durchführung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen (Prof. Dr. Helmut Frister)

**Jansen, Kevin** Verhaltenssteuerung als Mittel zur Kartellrechtlichen Regulierung (Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale))

**Klicki, Christian**, Das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung (Prof. Dr. Dr. Markus Thiel)

**Kottsieper, Christian** Die Modifikation der Vertretungsbefugnis des GmbH-Geschäftsführers (Prof. Dr. Ulrich Noack)

**Kraus, Christopher** Der nachträgliche Wegfall des Arbeitsplatzes als Einwendung im Rahmen der Zwangsvollstreckung des betriebsverfassungsrechtlichen sowie des allgemeinen Weiterbeschäftigungsanspruchs - Zugleich eine

Konkretisierung der Voraussetzungen des § 275 BGB (Prof. Dr. Andreas Feuerborn)

**Kübler, Daniel Patrick Christoph** Die Einheit der Rechtsordnung (Prof. Dr. Lothar Michael)

**Lehmann, Maja Caroline** Die Mitochondrienersatztherapie - Eine rechtliche und rechtspolitische Analyse zwischen PID, Eizellenspende und Keimbahntherapie (Prof. Dr. Helmut Frister)

**Lindenberg, Helen** Rechtsfragen medizinischer Intervention bei intersexuell geborenen Minderjährigen (Prof. Dr. Katharina Lugani)

**Prigge, Jasper** Die Finanzierung der Jugendorganisationen politischer Parteien aus Mitteln des Bundes (Prof. Dr. Martin Morlok)

**Röser, Henning** Umwandlung, Gesamtrechtsnachfolge und Schuldverhältnis-Betrachtung der inhaltlich veränderten Leistungspflicht im umwandlungs- und schuldrechtlichen Schutzkonzept (Prof. Dr. Ulrich Noack)

**Roth, Constanze** Der majorisierte Stimmbindungspool (Prof. Dr. Ulrich Noack)

**Roth, Katrin** Die Akzeptanz des Stromnetzausbaus (Prof. Dr. Sophie Schönberger)

**Schildgen, Larissa** Rechtsfähigkeit des Unternehmens im Unionswettbewerbsrecht (Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale))

**Stein, Alexandra** Gruppennützige klinische Arzneimittelprüfungen mit einwilligungsunfähigen volljährigen Patienten (Prof. Dr. Dirk Olzen)

**Vogt, Benedikt** Die verhältnismäßige Anwendung "gebundener" Normen (Prof. Dr. Lothar Michael)

**Walesch, Benedikt** Die Ermittlung der Marktverhältnisse bei Intermediären im elektronischen Warenvertrieb (Prof. Dr. Jan Busche)

**Weise, Simon Alexander** Staatshaftung in der Fusionskontrolle (Prof. Dr. Alexander Lorz)

**Weishaupt, Dennis** Befangenheit von Mitgliedern der Ethik-Kommission im Rahmen klinischer Arzneimittelstudien (Prof. Dr. Dirk Olzen)